



Stadtratssitzung in Wolfratshausen am 12. Juli 2016

● Bürgerfrageviertelstunde

Vor Beginn der Sitzung hatten die Bürger wieder die Möglichkeit, Fragen an die Stadtverwaltung zu richten. Michael Ballon erkundigte sich, wie es mit den Planungen für das Gebäude Untermarkt 10 weitergeht. Laut Bürgermeister Klaus Heilinglechner werden aktuell die Kosten für die Maßnahmen ermittelt, das Vorhaben wird beim Denkmalamt behandelt und es wird der Brandschutz geprüft. Wenn alle Ergebnisse vorliegen, will er das Thema wieder im Stadtrat behandeln. Heinz Wensauer fragte erneut nach dem in diesem Juli stattfindenden Kino Open Air, das die Stadt für zwei Tage 30.000 Euro kosten soll. Der Bürgermeister erklärte, es habe sich am Sachverhalt seit der vergangenen Sitzung nichts geändert. Weiter wollte Wensauer wissen, wer die Verantwortung für die Kulturarbeit in Wolfratshausen übernimmt, wo jetzt ja auch Stadträte „ins Boot“ geholt worden seien. Laut dem Bürgermeister müsse das Budget eingehalten werden, egal, wer eine Veranstaltung plant und durchführt.

● TOP 1: Sitzungseröffnung

Bürgermeister Klaus Heilinglechner, BVW, begrüßte zur Sitzung, entschuldigt fehlende Claudia Drexler, CSU, und Benedikt Brustmann, BVW.

● TOP 2: Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Stadtratssitzung vom 14. Juni 2016

Das Protokoll wurde nach Korrekturbitten von Günther Eibl und Peter Plöb (beide CSU) sowie Dr. Hans Schmid (Grüne) einstimmig genehmigt.

● TOP 3: Antrag auf Kofinanzierung des Projekts: „Erlebnispfad zum Burggelände am Wolfratshausener Burgberg“ des Burgverein Wolfratshausen e.V. Sachverhalt: Der Burgverein Wolfratshausen e.V. erarbeitet seit etwa zwei Jahren ein Konzept zur Erschließung und Erlebbarmachung des Bodendenkmals Wolfratshausener Burg.

Die Ziele dabei sind: Die Bürger und Touristen der Stadt Wolfratshausen sollen einen tiefen Einblick in die Stadtgeschichte und Rolle der Burg erhalten, positive Auswirkung auf die Belebung der Altstadt, Heimatkunde für die Wolfratshausener Schulen und der des Landkreises, Ideale Erweiterung der schönen bereits bestehenden Wanderwege und Walderlebnispfad am Bergwald:

Aus dem erarbeiteten Konzept (siehe „Ausführungen des Burgvereins“) ergeben sich Projektgesamtkosten in Höhe von etwa 300.000 Euro. Nach umfangreicher Recherche verschiedenster Fördermöglichkeiten, hat sich das Leader-Förderprogramm als einzige Möglichkeit herauskristallisiert. Bei der Projektvorstellung im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen bei den Verantwortlichen des Leader-Förderprogramms wurden zwischen 50 Prozent und 60 Prozent der gesamten Summe vorbehaltlich einer Kofinanzierung in Aussicht gestellt. Voraussetzung für einen Förderantrag ist die Zusage einer Kofinanzierung über die Restsumme. Einen Anteil der Kofinanzierung in Höhe von 20.000 Euro wurde vom Bayerischen Landesamt für Denkmalschutz in Aussicht gestellt. Der Burgverein stellt einen Antrag auf eine Kofinanzierung in Höhe von 150.000 Euro für dieses Projekt. Wenn die von den Finanzierungspartnern in Aussicht gestellten Anteile in ihrer jeweils maximalen Höhe genehmigt werden, reduziert sich der von der Stadt zu tragende Kofinanzierungsanteil entsprechend.

Der Burgverein Wolfratshausen e.V. bittet um eine grundsätzliche Zustimmung zu diesem Antrag, damit die weitere Vorplanung vorgenommen und die Projektkosten detailliert für den Leader-Förderantrag ausgearbeitet werden können. Der Förderantrag für das Programm Förderperiode 2016/2017 muss bis zum November 2016 eingereicht werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur-, Jugend, Sport und Soziales wurde kein Beschluss gefasst. Die Mitglieder waren sich einig, dass, wenn möglich, die Fraktionen bis zur Stadtratssitzung einen Fragenkatalog erstellen, der von den Vertretern des Burgvereins schnellstmöglich zu beantworten ist um sicherzustellen, dass bestimmte Bedingungen erfüllt werden bzw. erfüllt werden können (analog „Badehausverein“). Dem Stadtrat wird empfohlen, diesen Fragen-/Aufgabenkatalog dem Burgverein beschlussmäßig mit auf den Weg geben. Eine abschließende Beschlussfassung hinsichtlich der Kofinanzierung soll nach Vorliegen der Antworten im September, spätestens aber im Oktober 2016 erfolgen.

Ausführungen des Burgvereins für den Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport und Soziales:

Einfluss auf Wirtschaft und Tourismus: Der Wolfratshausener „Erlebnispfad in die Burggeschichte“ hat, neben den wichtigen Aspekten der geschichtlichen Anschauung, handfesten positiven Einfluss auf die Vielfältigkeit des Wolfratshausener Tourismusangebots und dient damit auch der Förderung der Wirtschaft und des Tourismus in Wolfratshausen. Für den tatsächlich zu erwartenden positiven Einfluss stehen verschiedene Vergleiche und Beobachtungen in Wolfratshausen und anderen Gemeinden. Ein sehr positives Fallbeispiel ist der Waldlehrpfad, dessen Attraktivität seit der Einweihung ungebrochen ist. Das ist zum einen als subjektiver Erfahrungswert an der Frequentierung des Weges selbst zu beobachten aber auch an der Tatsache, dass bei einer Websuche der Lehrpfad und Berichte darüber in großer Menge zu finden sind.

Aus der Erfahrung des starken Interesses der Presse an dem Burgverein selbst und an dessen Aktivitäten (siehe gesonderte Anlage) lässt sich gut ableiten, dass auch ein Erlebnispfad mit Bezug „Burg“ ein signifikantes mediales Echo in Druck und elektronischen Medien haben wird. Dass dies keine mediale „Insel“ ist, konnte an der Nutzung des Informationsangebots am ausgestellten Burgmodell gut

nachvollzogen werden. Obwohl die Position des Modells und der angebotenen Informationsbroschüren nicht in bester Lage ist, wurden innerhalb eines Monats mindestens 60 Flyer dort mitgenommen und dem Anschein nach nicht sofort ungenutzt abgelegt. Insgesamt kann aus dem gemeinschaftlichen Interesse auch durchaus eine Identitätsstiftenden oder zumindest vertiefende Eigenschaft des Themas „Burg“ auch für die Wolfratshausener selbst abgeleitet werden. Dies ist auch im Kontext anderer Projekte für nachhaltigen Tourismus erkannt worden: „Darüber hinaus leistet der Ansatz einen Beitrag zur regionalen Identitätsfindung der Bevölkerung, zum Natur-, Landschafts- und Denkmalschutz und allgemein zum Verständnis für ökologische und soziale Belange.“

Mit Blick auf anderen Gemeinden kann man sagen, dass die Einrichtung von (Natur/Kultur-)Lehrpfaden als konsequentes Hilfsmittel zur nachhaltigen Tourismusförderung ein etabliertes Instrument ist. Um nur eines davon zu nennen kann man sich auf die 2004 von Faust, Reeh und Gee erschienene Publikation „Freizeit und Tourismus“ beziehen. Sie beschreiben das „als ein Instrument des nachhaltigen Tourismus [...] in den zurückliegenden Jahren zahlreiche Systeme von (Natur-)Erlebnispfaden geschaffen [wurden].“ und weiter: „Diese inhaltliche Umsetzung setzt darauf, durch Verständnis für das räumliche Umfeld des Tourismusziels den Gast zu einem Handeln zu führen, das den natürlichen, sozialen und kulturellen Ansprüchen der Region angemessen ist und damit dem Nachhaltigkeitsprinzip entspricht.“ Um damit eine nachhaltige Wirtschaftsförderung zu erzielen, gehe es darum zu erkennen, was die Landschaft für Erholungspotentiale bietet und eine „Grundlage dafür ist die Erfassung des natur- und kulturlandschaftlichen Inventars und deren Bewertung.“

In Summe kann man begründet erwarten, dass die Tourismus- und damit auch mittelbar die wirtschaftliche Entwicklung von Wolfratshausen einen positiven Einfluss durch die Umsetzung des geplanten Lehrpfades erfährt. Vor allem durch die zu erwartende Beteiligung durch namhafte Institutionen und Behörden reduzieren sich zum einen die notwendigen Investitionen durch Nutzung von Fördergeldern und erhöht sich die positive mediale Sichtbarkeit zum anderen.“

Dr. Ulrike Kruschke, BVW, trug den fraktionsübergreifender Beschlussvorschlag vor:

Der Stadtrat der Stadt Wolfratshausen steht dem Vorhaben des Burgvereins e.V. aufgrund seiner Bedeutung für die touristische Entwicklung Wolfratshausens, aber auch, weil es der Bildung der Bevölkerung dienen sowie eine sinnvolle und attraktive Ergänzung zum Naturlehrpfad im Bergwald darstellen wird, grundsätzlich positiv gegenüber. Da jedoch noch rechtliche und finanzielle Fragen zu klären sind, kann der Stadtrat noch keine verbindliche Zusage bezüglich der Höhe Fördersumme treffen und bittet den Burgverein e.V. um die Klärung folgender Fragen:

1. Baurechtliche Klärung: Inwieweit ist das Vorhaben aus baurechtlicher Sicht möglich?
2. Laufzeit und Verträge mit den Grundstückseigentümern: Laut den dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen haben die Eigentümer des Grundstücks, auf dem der Burg-Gedenkstein steht, einer Nutzung über eine Laufzeit von 12 Jahren zugestimmt, es sind jedoch noch keine Verträge geschlossen worden. Es soll geklärt werden, ob Bereitschaft besteht, das Grundstück zur oben genannten Nutzung auf mindestens 20 Jahre an den Verein abzutreten.
3. Es sollen mit den Grundstückseigentümern Vorverträge abgeschlossen werden.
4. Die Gesamtfinanzierung des Projekts muss gesichert sein. Es soll geklärt werden, ob weitere Fördermittel oder Spenden zu erwarten sind und wenn ja, in welcher Höhe.
5. Es muss eine detailliertere Kosten- und Finanzaufstellung des Projekts, sowie der Wirtschafts- und Finanzplan des Vereins vorgelegt werden.
6. Der Verein muss schlüssig darlegen, inwieweit Eigenmittel bzw. Eigenleistung des Vereins in das Projekt eingebracht werden.
7. Laufende Betriebskosten/Unterhaltsleistungen: Die Unterhaltsleistungen werden vom Burgverein übernommen. Es wird der Stadt schlüssig dargelegt, auf welche Art und für welche Dauer der Verein die Unterhaltsleistungen übernimmt, und in welchen Abständen eine Überprüfung der Anlage erfolgt. Insbesondere auch in Bezug auf die „Wegsicherungspflicht“ müssen die Eigentumsverhältnisse geklärt werden.
8. Das Vorhaben muss einer Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde unterzogen werden.
9. Eine Zusage der Denkmalschutzbehörde muss eingeholt werden.
10. Die Darstellungen zum Thema „Tourismusförderung, Identitätsbildende Maßnahme, etc.“ sollen weiter konkretisiert werden, so zum Beispiel mit Erkenntnissen bezüglich vom schon bestehenden Naturerlebnispfad im Bergwald, die eventuell übertragbar wären.

Günther Eibl, Fraktionssprecher der CSU, wollte wissen, wie es mit dem Leaderantrag weitergehen kann, wenn die Stadt nun den Zuschuss nicht beschließt. Und Manfred Menke erkundigte sich nach den Fristen, die einzuhalten seien.

Roswitha Beyer, SPD, stellte fest, dass die Stadt dem Vorhaben ja grundsätzlich positiv gegenüberstehe – sie allerdings nicht. Ihr seien die 300.000 Euro einfach zu teuer – auch wenn über Leader 150.000 Euro bezuschusst werden würden. Ihrer Meinung nach solle sich die Stadt auf ihre Kernpunkte konzentrieren, und die seien eben die „Internationale Flößerstadt“. „Ich respektiere und lobe Ihre Arbeit, will Ihnen aber nicht falsche Hoffnung auf einen so hohen Zuschuss machen“, sagte sie.

Bürgermeister Klaus Heilinglechner, BVW, erklärte, dass heute erst einmal die von Ulrike Kruschke, BVW, vorgetragenen Fragen beschlossen werden sollen. Diese sollten bis September der Stadt vorliegen. Danach werde sich der Stadtrat wieder mit dem Thema beschäftigen. „Wir müssen das auf jeden Fall vor unserer Haushaltsdiskussion im Oktober entscheiden“, betonte er.

Mit zwei Gegenstimmen von Roswitha Beyer und Gerlinde Berchtold (beide SPD) wurde die Stadt beauftragt, die Fragen zur Klärung an den Verein zu übergeben.

Fortsetzung auf Seite 16

Fortsetzung von Seite 14

● **TOP 4: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für drei Grundstücke südlich der Stobäusstraße zwischen Margeriten- und Grubigsteinstraße a) Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken b) Satzungsbeschluss**

Sachverhalt: Der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss hat am 8. Oktober 2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 9 für die Grundstücke Fl.Nrn. 900/ 13, -/108 und -/ 109 südlich der Stobäusstraße zwischen Margeritenstraße und Grubigsteinstraße zu ändern.

Das mit der Fertigung des Bebauungsplanentwurfs beauftragte Büro U-Plan hat zunächst das Gelände und den Baumbestand aufgemessen und eine Bewertung durchgeführt. In einem zweiten Schritt wurden vier Pläne erstellt, die das bestehende Baurecht (Variante 1), ein unter Berücksichtigung des wertvollen Baumbestandes optimiertes Baurecht ohne Mehrung (Variante 2), das für das Grundstück Grubigsteinstr. 8 gewünschte Baurecht und die vergleichbare Baudichte auf den beiden anderen Grundstücken (Variante 3) sowie einen maximalen Baumschutz durch Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit teilweiser Baurechtsminderung und möglicher Umlegung der verbleibenden Flächen (Variante 4) darstellen.

Der Bauausschuss hat sich am 9. September 2015 für einen Entwurf mit möglichst ausgedehntem Baumschutz und lageoptimierter Ausrichtung der Bauräume entschieden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von privater und öffentlicher Seite Anregungen und Bedenken vorgetragen, die der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 behandelte.

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde dabei hinsichtlich der Lage der Stellplätze vom Baubereich 1 geändert; der Forderung des Bund Naturschutz, sechs weitere Bäume entlang der Stobäusstraße als zu erhalten festzusetzen, konnte nur für eine Föhre entsprochen werden.

Der vom Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss am 9. Dezember 2015 gebilligte Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 25. Januar mit 26. Februar 2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegen. Während der Auslegungsfrist ist ein Schreiben vom Bund Naturschutz eingegangen, worin angeregt wurde, dass je Baubereich mindestens zwei Bäume entlang der Straße vorhanden sein sollten, um die bisherigen Merkmale waldähnlicher Strukturen wenigstens ansatzweise aufzugreifen. Soweit diese zwei Bäume nicht als Bestand vorhanden seien, sollten diese als zu pflanzende Kiefer festgesetzt werden. Die Anregung wurde aufgegriffen.

Der vom Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss am 6. April 2016 erneut gebilligte Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 17. Mai mit 31. Mai 2016 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegen. Während dieser Frist sind keine weiteren Anregungen oder Bedenken von privater oder öffentlicher Seite eingegangen.

Die Stadträte beschlossen einstimmig: Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 9/6. Änderung, gefertigt vom Planungsbüro U-Plan, Mooseurach am 21. Juli 2015 in der Fassung vom 6. April 2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird dem Bebauungsplan nach Überprüfung als Bestandteil beigegeben.

● **TOP 5: Schulentwicklungsplan Wolfratshausen; hier: Erstellung eines Plangutachtens bzw. einer Machbarkeitsstudie**

Sachverhalt: Die Projektgruppe Schulentwicklung hat zusammen mit den Schulleitern und dem Schulamt ein Konzept entwickelt, das dazu beitragen wird, dass beide Schulstandorte auf lange Sicht gestärkt werden. Die Ausarbeitung zu den verschiedenen Varianten und die Begründung für die Variante 2 wurden dem Stadtrat in seiner Sitzung am 16. Juni 2015 und am 10. Mai 2016 vorgelegt. Dieser Vorlage liegt eine Präsentation mit den neuesten Zahlen bei. Wie in der Sitzung am 10. Mai 2016 berichtet, sieht die Regierung von Oberbayern keine Hinderungsgründe für das Vorhaben, das wie dargestellt auch vom Schulamt befürwortet wird. Die Regierung von Oberbayern sieht sich aber zu diesem frühen Zeitpunkt für eine Zusage derzeit nicht in der Lage, und darüber hinaus seien ein entsprechender offizieller Antrag und Planungen notwendig.

Um sicher sein zu können, dass die vorgesehene Spezialisierung in der vorgeschlagenen Form überhaupt realisierbar ist, ist nunmehr die Umsetzungsmöglichkeit auf dem Grundstück am Hammerschmiedweg zu prüfen. Für das weitere Vorgehen, insbesondere auch zur Ermittlung der ungefähren Baukosten sollte im nächsten Schritt ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung einer Planung im Rahmen eines Plangutachtens bzw. einer Machbarkeitsstudie beauftragt werden.

In der Sitzung am 10. Mai 2016 wurde dieser Punkt vertagt. Zwischenzeitlich hat sich der Arbeitskreis Schulentwicklung nochmals am 20. Juni 2016 getroffen und sich erneut intensiv mit dem Thema beschäftigt und sich nochmals für ein Plangutachten bzw. eine Machbarkeitsstudie ausgesprochen. Zu diesem Treffen waren auch die Fraktionsvorsitzenden geladen.

Insbesondere die Schulleiter stehen nach wie vor zu dem Konzept, halten aber eine Machbarkeitsstudie für unabdingbar um eine gewisse Planungssicherheit zu haben. Die schwierige Situation an den Schulen ist bekannt und sie wird sich noch verschärfen, je mehr Zeit vergeht. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Zwischenzeitlich konnte die Verwaltung in Erfahrung bringen, dass die Mittel für eine Machbarkeitsstudie nicht zwingend verloren sein müssen. Hierzu ist es aber erforderlich, dass man sich bereits jetzt im Vorfeld über ein sogenanntes VgV-Verfahren (bisher VOF-Verfahren für europaweite Ausschreibung) für einen Architekten entscheidet, der dann gegebenenfalls auch die weitere Planung übernimmt. Dieser Architekt erstellt in einer ersten Leistungsstufe in den Leistungsphasen 1 und 2 eine „Machbarkeitsstudie“ (gegebenenfalls mit einer in Varianten vergleichenden Kostengegenüberstellung). Wenn vom Stadtrat eine dieser Varianten zur Ausführung freigegeben wird, kann der Architekt mit den weiteren Leistungsstufen beauftragt werden. Sollte die Planungsaufgabe nicht ausgeführt werden, entfällt eine weitere Beauftragung des Architekten.

Eine entsprechende Bekanntmachung könnte folgendermaßen gefasst werden: „Gegenstand des Auftrags sind die Leistungen der Objektplanung Gebäude Hammerschmiedweg 8 entsprechend HOAI Teil 3, Abschnitt 1, Leistungsphasen 1-9 für die Generalsanierung mit Erweiterung oder Neubau. Nach Auftragserteilung

wird zunächst vom Auftragnehmer eine Machbarkeitsstudie mit vergleichender Kostenberechnung für eine Generalsanierung mit Erweiterung oder einem optionalen Neubau erarbeitet. Die Beauftragung erfolgt nach § 33 HOAI stufenweise. Über eine jeweils weitere Beauftragung der Leistungsstufen entscheidet der Auftraggeber im weiteren Verfahrensverlauf. Aus der stufenweisen Beauftragung können keine Forderungen weiterer Leistungsstufen abgeleitet werden. Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung weiterer Leistungen besteht nicht. Der Planungsbeginn erfolgt unmittelbar nach der Auftragserteilung.“

Günther Eibl, Fraktionssprecher CSU, betonte auf der Sitzung, dass er grundsätzlich nicht gegen das Konzept der Zusammenlegung der Schulen sei. Allerdings wünsche er sich, in der Planung etwas in die Zukunft zu blicken. Schließlich sei man gewarnt durch die Sanierung der Schule in Waldram, die auch elf Millionen Euro gekostet habe. Deswegen wolle er in der Studie beide Schulen gemeinsam betrachten lassen. Unter anderem, weil in Waldram bereits Bestens hergerichtete Fachräume zur Verfügung stünden. „Ich hätte gerne eine gesamtheitliche Raumplanung über beide Schulen.“ „Das ist grundsätzlich richtig. Wir wollen Waldram stärken“, stellte der Bürgermeister fest. Allerdings habe der Arbeitskreis in den vergangenen 1,5 Jahren sämtliche Varianten durchgespielt und mit den Schulleitern die beste Variante herausgestellt.

Fritz Meixner (SPD), Mitglied des Arbeitskreises Schulentwicklung, erklärte: „Ein wesentlicher Punkt, warum wir überhaupt etwas tun müssen, sind die Änderungen am Raumbedarf, die Umstellung von Hauptschul- zu Mittelschulkonzept sowie die Betreuung der Kinder nach Schulschluss.“ Er habe das Gefühl, die CSU sei der Meinung, dass in Waldram Geld „verbrannt“ worden sei. Doch das sei eben nicht so. Aber natürlich sei man vor „Überraschungseiern“ aus der Bildungspolitik nicht gefeit. Meixner selbst begrüße das Mittelschulkonzept, doch hatte man die Hauptschule in Waldram eben anders geplant. Nun müsse man für die Mittelschule Optimierungen durchführen. „Wir brauchen das Handwerk, deswegen müssen wir die Mittelschule stärken“, betonte er. Für die nächste Zukunft erwarte er keine großen Veränderungen mehr, es könne lediglich sein, dass Mittelschule und Realschule fusionieren. Und dann sei man mit einem Mittelschulstandort am Hammerschmiedweg gut aufgestellt. „Wir haben im Arbeitskreis viel durchdacht und dann eine konkrete Vorstellung auf den Weg gebracht“, betonte er.

Dr. Manfred Fleischer (CSU) ist selbst Waldramer und setzt sich immer wieder für den Erhalt der Mittelschule in Waldram ein. Er argumentierte im Rahmen der Sitzung unter anderem damit, dass die Nachmittagsbetreuung eine freiwillige Aufgabe der Stadt, die Sanierung der Schule jedoch eine Pflichtaufgabe sei. Mit Blick auf den Haushalt müsse man sich genau überlegen, welche freiwilligen Aufgaben man wie umsetze, wenn ein Klassenzimmer im Bau eine Million Euro wert sei. „Das muss man doch so nicht machen“, meinte er. Auch reiche es ihm nicht, wenn im Arbeitskreis die verschiedenen Varianten „durchgespielt“ worden seien. Er wolle konkret geklärt haben, ob man nicht das, was man will, auch in Waldram bekommen könne. Und schließlich sei er sich gar nicht so sicher, ob eine Zusammenlegung der Schulen so von Vorteil sei. In Geretsried wären jetzt nach seinem Wissen einige froh, wenn man die Schulen nicht zusammengelegt hätte. „Es geht um sehr viel Geld.“

Zweiter Bürgermeister Fritz Schnaller (SPD) erinnerte an zwei intensive Jahre im Arbeitskreis Schulentwicklung. Das Ergebnis sei nun eben die vorgeschlagene Variante. „Doch im Stadtrat ist man einfach nicht bereit, Entscheidungen zu treffen“, ärgerte er sich. Karin Gschwendtner (BVW), ebenfalls AK-Mitglied, fügte hinzu, dass man sich Waldram als Haupt-Mittelschulstandort genau angeschaut habe. Dabei hatte sich herausgestellt, dass allein aufgrund der Größe Waldram nicht geeignet sei. Man müsste dann die Grundschule aufteilen und das sei nicht empfehlenswert. Außerdem gäbe es dann zwei Baustellen: Eine um Waldram auf die neuen Bedingungen anzupassen sowie die Sanierung der Hammerschmiedwegschule.

Und Meixner fügte verärgert in Richtung Fleischer hinzu: „Unser Durchspielen der Varianten war weder lächerlich noch unseriös. Es bedeutet, dass wir verschiedene Optionen zur Bewältigung der Aufgaben sehr konkret durchdacht haben.“ Die von Gschwendtner aufgezählten Nachteile konkretisierte er weiter. So würden bei einer Zusammenlegung in Waldram zehn Klassen vom Hammerschmiedweg nach Waldram kommen – das sind fast 200 Schüler. Dafür brauche man fünf zusätzliche Klassenzimmer, fünf gebundene Ganztagesklassen und eine Mensa für rund 100 Schüler. „Und der Hol- und Bringverkehr der Eltern quer durch Waldram kommt noch oben drauf“, gab er zu bedenken. Und so sei schnell klar gewesen, dass die Grundschule Waldram eine Einheit bleiben solle. Mittagsbetreuung und Hort dürfen nicht als „freiwilliges Angebot“ degradiert werden. Vielmehr sei dies ein wichtiger Standortfaktor für Wolfratshausen. In Wolfratshausen müsse kein Schulkind nach Schulschluss „auf der Straße“ bleiben. „Schulen sind außerdem angehalten, den Bedarf an Mittagsbetreuungsplätzen zu decken“, informierte Meixner seine Ratskollegen. Und gerade in einer hochpreisigen Gegend wie Wolfratshausen bräuchten die Eltern solche Betreuungsangebote.

Schließlich beschlossen die Räte gegen die Stimmen der CSU und Rudi Seibt (Grüne): Erster Bürgermeister Heilinglechner wird beauftragt, auf der Grundlage der von der Projektgruppe Schulentwicklung erarbeiteten Variante 2 ein VgV-Verfahren zur Findung eines Architekturbüros für die Generalsanierung mit Erweiterung oder Teilneubau der Schule am Hammerschmiedweg durchzuführen. Dieses Architekturbüro wird dann vorerst nur mit einem Plangutachten/ Machbarkeitsstudie (Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI) beauftragt. Sollten die Ergebnisse die Zustimmung im Stadtrat finden, ist dieses Büro mit den weiteren Leistungsphasen zu beauftragen.

● **TOP 6: Stadtbus hier: Antrag des Ersten Bürgermeisters Klaus Heilinglechner auf Heranziehung des Beschlusses des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses vom 8. Juni 2016 VO/ 16/ 2945 – Abstimmung Teil 1, als eigene Entscheidung durch den Stadtrat.**

Sachverhalt: Grundsätzlich kann ein Gemeinderat/Stadtrat, der einem beschließenden Ausschuss einen bestimmten Aufgabenbereich übertragen hat, jederzeit, also auch nach Ablauf der Reklamationsfrist, eine einzelne Angelegenheit wieder zur eigenen Entscheidung an sich ziehen, falls nicht inzwischen Rechte Dritter (Abs. 3 Satz 2) entstanden sind (s. Prandl/ Zimmermann/ Büchner, Anm. 23 zu Art. 32; Masson/ Samper, Anm. 7 zu Art. 32; FSt 1974 Rdnr. 340).

Fortsetzung auf Seite 18

Fortsetzung von Seite 16

Dazu bedarf es weder einer besonderen Regelung in der Geschäftsordnung noch müssen besondere Gründe vorliegen, die eine Nachprüfung und eine Entscheidung durch den Gemeinderat rechtfertigen. Anders als im Fall des Art. 32 Absatzes 3 Satz 1 GO bedarf es nach Ablauf der Wochenfrist zur Nachprüfung des Ausschussbeschlusses durch den Gemeinderat/ Stadtrat aber hier der Mehrheit im Gemeinderat/ Stadtrat (s. FSt 1974 Rdnr. 340; 1983 Rdnr. 279). Wenn der Gemeinderat auf Grund seines Eintrittsrechts im Einzellall an Stelle des beschließenden Ausschusses die Entscheidung in einer bestimmten Angelegenheit nachprüfen und selbst treffen will, dann sollte schon aus Gründen der Rechtssicherheit dies in einem besonderen Übernahmebeschluss in der gleichen Sitzung, in der dann in der Angelegenheit selbst entschieden wird, erfolgen. Das Eintrittsrecht des Gemeinderats/ Stadtrats bezieht sich nicht nur auf die Entscheidung an Stelle des beschließenden Ausschusses, sondern gibt dem Gemeinderat/ Stadtrat auch die Möglichkeit, eine vom Ausschuss getroffene Entscheidung in gleicher Weise wie eine Entscheidung des Gemeinderats/ Stadtrats selbst zu korrigieren. Er kann eine vom Ausschuss getroffene Entscheidung aufheben oder durch eine eigene Entscheidung ersetzen oder auch die vom Ausschuss getroffene Entscheidung durch einen eigenen Beschluss ändern. Der Ausschussbeschluss ist dann in der vom Gemeinderat/ Stadtrat geänderten Fassung vom Bürgermeister zu vollziehen. Jedes Mitglied des Gemeinderats, also der Erste Bürgermeister ebenso wie jedes einzelne Gemeinderatsmitglied, hat das Recht, nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung einen entsprechenden Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung für die nächste Gemeinderats-/ Stadtratssitzung zu stellen.

Der im Betreff genannte Teilbeschluss widerspricht den gesetzlichen Vorgaben insbesondere in Art. 9 Abs. 2 BayStrWG und den hierzu ergangenen Richtlinien. Daraus geht deutlich hervor, dass beim Bau und der Unterhaltung der Straßen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik zu beachten sind. Hierzu ist auch eine Bekanntmachung über Richtlinien für die Anlage und den Bau von Straßen vom 20. Juni 1997 (AllMBl. S. 440) ergangen. Nachdem die vereinfachte Ertüchtigung nach Aussage des Planers nicht den Regeln der Technik entspricht, widerspricht dies eindeutig den gesetzlichen Vorgaben. Die Rechtsaufsicht empfiehlt die Angelegenheit im Rahmen der gesetzlichen Regelung erneut zu behandeln, da die Rechtswidrigkeit durchaus gegeben ist. Ein entsprechendes Verfahren würde überdies die Maßnahme um eine derzeit nicht absehbare Zeitspanne verzögern. Rechte Dritte sind derzeit noch nicht betroffen.

Der Erste Bürgermeister stellte daher den Antrag, der Stadtrat solle diese Angelegenheit zur eigenen Entscheidung an sich ziehen und den im Betreff genannten Beschluss neu beraten. „Ich hatte für die vereinfachte Ertüchtigung gestimmt“, erklärte zweiter Bürgermeister Fritz Schnaller (SPD) auf der Sitzung. Seiner Meinung nach müsse man das Straßenstück nur mit Beton-Asphalt anpassen. Doch wenn der Beschluss heute nicht getroffen werde, würde der Umbau der Brücke nicht termingerecht fertig. Der Vorteil, den man sich dann durch die günstigere Bauart einspare, würde durch die Verspätung wieder aufgehoben. „Deswegen werde ich also zustimmen“, stellte er fest.

Und auch Günther Eibl, Fraktionssprecher CSU, sagte, dass sich seine Fraktion „dem Zeitdruck hingibt“. Gerlinde Berchtold (SPD), selbst Waldramerin, sieht nicht ein, dass hier „Geld einbetoniert“ werden soll. Wenn schon so viel Geld investiert werde, sollte die Brücke auch für Autos und nicht nur für den Stadtbus befahrbar sein. „Und wenn hier schon 300.000 Euro mehr Steuergelder ausgegeben werden, dann sollte man darüber konkret nachdenken. Schließlich wird die Situation an der TAPSI-Kreuzung (gemeint ist die Kreuzung B11/Schießstättstraße auf Höhe LIDL, Anm. d. Red.) nicht besser!“ Darauf antwortete der Bürgermeister: „Es bleibt Ihnen ja offen, einen entsprechenden Antrag zu formulieren.“

Mit einer Gegenstimme wurde schließlich wie folgt beschlossen: Dem Antrag des Ersten Bürgermeisters wird zugestimmt. Der Stadtrat zieht den Beschluss des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses vom 8. Juni 2016 VO/16/2945 – Abstimmung Teil 1 als eigene Entscheidung an sich und wird die Angelegenheit neu beraten.

● TOP 7: Neue Stadtbuslinie; hier: Ermächtigung Vergabe: Ausbau Brücke Loisach-Isar-Kanal

Sachverhalt: In der Sitzung vom 8. Juni 2016 hat der Bauausschuss beschlossen, die von Architekt Richard Pregler ermittelte „vereinfachte Ertüchtigung“ vom 13. Mai 2016 hinsichtlich des Ausbaus der Zuwegung an der Brücke am Loisach-Isar-Kanal in Höhe der geschätzten Kosten von 102.000 Euro (Brutto) umzusetzen. Architekt Pregler rät in seiner fachlichen Beurteilung, wie in der Sitzungsvorlage vom 8. Juni 2016 zu Top 6 dargestellt, dringend von dieser Lösung ab. Insbesondere weist er darauf hin, dass die geplante Art der Ausführung nicht den Regeln der Technik entspricht. Aufgrund der Bedenken von Architekt Pregler wurde eine zweite Meinung eines ortsansässigen Tiefbauers, Klaus Traudisch, eingeholt. Klaus Traudisch bestätigt weitestgehend die Bedenken von Architekt Pregler und rät von der Umsetzung der vereinfachten Maßnahme ab. Aus seiner Sicht ist ein Komplettausbau erforderlich. Nachdem der Beschluss des Bauausschusses vom 8. Juni 2016 durch den Stadtrat aufgehoben wurde, ist der Beschluss des Stadtrates vom 15. März 2016 zur Genehmigung der Kostenberechnung für die Zuwegung zur Loisach-Isar-Brücke umzusetzen.

Die neue Stadtbuslinie soll ab Dezember 2016 in Betrieb gehen, daher ist es zwingend erforderlich, den ersten Bürgermeister mit der Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Zuwegung über die Brücke über den Isar-Loisach-Kanal in Verlängerung der Grubigsteinstraße zu ermächtigen. Hier merkte Dr. Hans Schmid (Grüne) an, dass es sinnvoll wäre, die Poller in der Badstraße ebenfalls über die gleiche Fernsteuerung zu bedienen. Der Bürgermeister stimmte ihm zu. Solche Fernsteuerungen seien zwar teuer, doch es mache Sinn, nur ein Gerät als Busfahrer für die verschiedenen Anwendungen nutzen zu müssen.

Die Stadträte beschlossen mit einer Gegenstimme: Der Erste Bürgermeister Klaus Heilinglechner wird ermächtigt, für den Ausbau der Zuwegung der Brücke am Loisach-Isar-Kanal mit funkgesteuerten Lichtsignalanlagen in Verlängerung der Grubigsteinstraße für die neue Stadtbuslinie gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 15. März 2016 den Auftrag für das Gewerk Straßenbauarbeiten an die jeweilige Firma mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu vergeben. Soweit die Mehrkosten als überplanmäßige Ausgaben im Rahmen der Mittelbewirt-

schaffung nicht gedeckt werden können, werden die Mittel im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2016 bereitgestellt. Die Restfinanzierung erfolgt über Rücklagenentnahme.

● TOP 8: Parkraumgestaltung – weiteres Vorgehen – Standortfestlegung – Weitere Untersuchungen

Sachverhalt: In der Stadtratssitzung vom Juni 2016 wurden die Aktualisierungen der „Vorbereitenden Untersuchungen“ zur Altstadtsanierung und Innenstadtentwicklung hinsichtlich der Parkplatzsituation durch das Büro plankreis/ Susanne Rentsch und durch das Büro INGEVOST/ Dipl.-Ing. Christian Fahnberg vorgestellt. Hierbei wurde durch das Büro INGEVOST zu einer erfolgversprechenden Standortentscheidung und Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen dringend empfohlen, die Ergebnisse der bereits beauftragten Mobilitäts-Verhaltens-Befragung abzuwarten sowie weitere Untersuchungen zur Parkdauer und des Parksuchverkehrs anzustellen. Die Untersuchungen wären prinzipiell förderfähig durch die Städtebauförderung. Da jedoch für 2016 kein Jahresantrag gestellt wurde, ist für dieses Jahr auch keine Förderung möglich.

Die Fraktionen wollten sich daraufhin bis zur nächsten Sitzung intern beraten, wie hier weiter verfahren werden soll. Der Verwaltung liegen bis dato noch keine konkreten Vorschläge vor. Nach Aussage von Christian Fahnberg ist es durch die Verzögerung der Beauftragung der Untersuchungen, mittlerweile erst nach den Sommerferien sinnvoll, die Messungen/ Zählungen vor Ort durchzuführen, um hier keine Verfälschungen zu erhalten. CSU-Fraktionssprecher Günther Eibl bat darum, das Büro INGEVOST zu verpflichten, Ergebnisse bis zur November Sitzung zu erarbeiten.

Die Stadträte beschlossen mit zwei Gegenstimmen (Dr. Manfred Fleischer und Richard Kugler, beide CSU): Das Büro INGEVOST wird beauftragt, mit den weiterführenden Untersuchungen zur Parksituation in Wolfratshausen für die Parkierungs-Bereiche folgender Standorte Hatzplatz, Sparkassenparkplatz und Paradiesweg. Diese Ergebnisse sollen dann mit den Ergebnissen der Mobilitäts-Verhaltens-Befragung zusammengeführt werden, um eine Entscheidungsgrundlage für Standort und zusätzlicher Anzahl von Parkplätzen in Wolfratshausen zu erhalten.

SPD-Rätin Roswitha Beyer erinnerte noch daran, dass das Büro INGEVOST auch eine Richtschnur der Stadt über das Parken in Wolfratshausen benötige. „Wir müssen entscheiden, was und wie wir es umsetzen wollen. Vielleicht brauchen wir dazu eine Sondersitzung“, schlug sie vor. Bürgermeister Klaus Heilinglechner möchte dies dann auf der Basis der Ergebnisse von INGEVOST entscheiden.

● TOP 9: Interkommunales Hallenbad hier: Antrag der Fraktion der Bürgervereinigung Wolfratshausen zur weiteren Beteiligung am interkommunalen Hallenbad in Geretsried

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 4. Juli 2016 beantragte die Fraktion der Bürgervereinigung Wolfratshausen (BVW), dass der Stadtrat folgenden Ergänzungsbeschluss zur weiteren Beteiligung der Stadt Wolfratshausen am interkommunalen Hallenbad in Geretsried fassen soll.

Dr. Ulrike Krischke, BVW, trug den Antrag der Bürgervereinigung Wolfratshausen zur weiteren Beteiligung am interkommunalen Hallenbad in Geretsried vor:

„Beschlussvorschlag der BVW: Die Stadt Wolfratshausen bietet in Erweiterung der vom 7. März 2013 und 20. November 2014 gefassten Beschlüsse der Stadt Geretsried für deren Kalkulationssicherheit darüber hinaus noch an, dass die Stadt Wolfratshausen für einen Zeitraum von zehn Jahren ab Betrieb des Hallenbades die bisher angesetzten 139 Schulschwimmstunden pro Schuljahr für die Wolfratshausener Schulen im Voraus bucht. Die Stadt Wolfratshausen behält sich aber vor, die von ihren Schulen nicht benötigten Schulschwimmstunden rechtzeitig (spätestens jeweils am Schuljahresende für das nächste Schuljahr) an Organisationen abzutreten, die Schwimmunterricht im weitesten Sinne anbieten (z.B. VHS Wolfratshausen, DLRG, Wasserwacht, BRK oder auch WSV).

Einleitung: Nach der Vorstellung des Modells zur Beteiligung der Gemeinden am Betriebskostendefizit am 10. Mai 2016 durch Bürgermeister Michael Müller hat sich aus Sicht der Bürgervereinigung deutlich abgezeichnet, dass sich keine Mehrheit für eine Beteiligung am Betriebskostendefizit im Stadtrat von Wolfratshausen finden würde. Es ist der Wunsch und Versuch unserer Fraktion, einen Kompromissvorschlag zu entwickeln, der ein Signal für den Bau des interkommunalen Hallenbades sein soll; die Schulen noch stärker dabei in die Pflicht nehmen soll, den Kindern den dringend notwendigen Schwimmunterricht anzubieten; noch mehr Trainingsmöglichkeiten für die Schwimm- und Wassersportvereine erlauben soll und für alle Fraktionen tragfähig sein könnte.

Begründung: Das ‚Interkommunale Hallenbad‘ in Geretsried wurde ursprünglich – und dafür wurden auch die Zuschüsse beantragt und bewilligt – als Schulschwimm-sportbad konzipiert. Wieso soll jetzt unsere Stadt einen Defizitausgleich bei den jährlichen Betriebskosten für die Nutzung durch die Öffentlichkeit übernehmen, wenn doch von Anfang an dieses Thema von unserem Stadtrat einstimmig abgelehnt wurde?

Ursprünglich war (2011) für unsere Stadt – bei einem jährlichen Betriebskostendefizit von 925.000 Euro ein Betriebskostendefizitausgleich von rund 58.000 Euro vorgesehen. Auch für den Landkreis war ein Defizitausgleich von rund 193.000 Euro (laut Vorlage vom 9. Oktober 2012 der Stadt Geretsried) vorgesehen. Es wurde neu gerechnet.

In der Sondersitzung des Stadtrats von Wolfratshausen am 7. März 2013 konnte den Stadträten der Stadt Wolfratshausen mitgeteilt werden, dass durch ein neues Konzept der Stadt Geretsried, das den Kreis-, Gemeinde-, und Stadträten am 1. Februar 2013 vorgestellt worden war, die bis dahin angedachte Übernahme von Betriebskostendefizitantteilen durch die beteiligten Gemeinden und durch den Landkreis durch eine Nutzungsgebühr ersetzt werden würde. Dann wurde wieder neu gerechnet.

Nun ist das jährliche Betriebskostendefizit – von den ursprünglich angesetzten 925.000 Euro auf 750.000 Euro „geschrumpft“ und wir haben dafür einen jährlichen Defizitausgleichsanteil von rund 105.000 Euro zu übernehmen – also das Doppelte des ursprünglich Angesetzten. Der Landkreis dagegen wird nicht mit einem eigenen Anteil am Defizitausgleich belastet! *Fortsetzung auf Seite 20*

Fortsetzung von Seite 18

Wir beteiligen uns mit einem einmaligen Investitionskostenzuschuss von maximal 215.000 Euro, mit der Meldung von 48 Sportklassen, mit einem – damit verbundenen – um rund 500.000 Euro höheren Zuschuss für die Stadt Geretsried sowie mit der kostendeckenden Zahlung der Schulschwimmsportstunden, die wir gerne – wie der Landkreis, und das wird heute beantragt – ebenfalls für zehn Jahre fest im Voraus buchen wollen, um der Stadt Geretsried Kalkulationssicherheit zu bieten. Damit beweisen wir doch, dass wir bereit sind, uns deutlich zu engagieren!

Das Defizit in der prognostizierten Höhe (in den uns überlassenen Unterlagen zur Stadtratssitzung am 10. Juni 2016) ist doch relativ einfach zu vermindern, wenn die Stadt Geretsried ihre Eintrittspreise und Nutzungsgebühren moderat erhöht. Im Übrigen ist es doch Sache der Stadt Geretsried, die Bauherrin, Eigentümerin und Betreiberin des Bades ist, die entstehenden Verluste zu tragen. Damit ist sie nämlich auch die Einzige, die über die Höhe der laufenden Einnahmen, Kosten und Verluste entscheiden kann!

Mit den gültigen Beschlüssen und der weiteren Ergänzung, die Schulschwimmsportstunden auf zehn Jahre im Voraus fest zu buchen, sowie mit unseren Vorschlägen, die Eintrittspreise und Gebühren anzuheben, um für die Stadt Geretsried, die ja, wie bereits gesagt, alleinige Bauherrin, Eigentümerin und Betreiberin des Schwimmbades ist, das Kostenrisiko besser kalkulieren und das Betriebskostenergebnis verbessern zu können, belegen wir doch sehr deutlich, dass sich unsere Stadt bewusst ist, wie wichtig so ein Bad für die Region ist!

Es kann aber nicht sein, dass die Realisierung dieses Bades davon abhängig gemacht wird, dass unsere Stadt einen Anteil am Betriebskostendefizit, dessen Höhe und dessen Entwicklung wir weder jetzt noch in Zukunft in irgendeiner Weise beeinflussen können, übernehmen muss. Ganz unabhängig davon haben wir auch unser Lehrschwimmbecken in Weidach, das von vielen Befürwortern des Hallenbads in Geretsried bewusst oder unbewusst kleingeredet wird, weiter zu unterhalten, wenn wir dessen Bestand sichern wollen. Dafür werden wir dann in den nächsten Jahren erhebliche Beträge für die Sanierung aufwenden müssen. Bei jährlich mindestens 290 Stunden Schwimmunterricht, seit mehr als 30 Jahren, sollte uns dies doch unbedingt am Herzen liegen.“ (Ende des Antrags).

Anette Heinloth, Fraktionssprecherin der Grünen, verließ ihrem Ärger über die Gestaltung dieses Tagesordnungspunkts Ausdruck. Wie einige andere Stadträte hatte sie erwartet, in der Juli-Sitzung grundsätzlich über eine Beteiligung der Stadt Wolfratshausen an den Betriebskosten zu beschließen. Nachdem die Einladung zur Sitzung mit Tagesordnung bei ihr eingegangen war, habe sie noch versucht, den Bürgermeister zu einer Änderung zu bewegen, doch sei dies nicht möglich gewesen. Grundsätzlich sei der Antrag eine gute Idee, über die man mit den Geretsriedern sprechen könne. Doch bevor man diesen Antrag beschließen, müsse man überhaupt wissen, ob hier Kompromissbereitschaft herrsche. Schließlich sei der Antrag der BVW finanziell kein gutes Angebot. Auch erinnerte sie daran, dass der Stadtrat noch einmal mit Müller im Rahmen einer Sitzung habe über das Thema explizit diskutieren wollen. Dies sei nun auch nicht geschehen.

Weiter betonte sie, dass man das Weidacher Bewegungsbad nicht mit dem Hallenbad in Geretsried verknüpfen dürfe. Zudem habe der Landkreis die Pflicht ein Bad für den Schulsport zu schaffen und Ascholding sei ein „Auslaufmodell“. Wolfratshausen werde sicherlich kein eigenes Schwimmbad bauen und Geretsried habe jetzt nicht mehr die Zeit, „alles anders zu machen“.

Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) verteidigte sein Vorgehen. Die Tagesordnung habe er in der Fraktionssprechersitzung vorgestellt. Weiter betonte er, dass die Stadt Wolfratshausen den Geretsriedern doch keine Vorschläge für Nutzungsgebühren und Eintrittspreise machen könne. Und den Bürgermeister Michael Müller aus Geretsried habe er aus Zeitmangel nicht eingeladen. „Mein Geretsrieder Kollege hat mir zudem versichert, dass er schon jeder Stadtrat bei ihm deswegen angerufen hatte. Er meinte, er braucht deswegen nicht mehr zu kommen. Der Sachverhalt stehe ja eh fest. Und von dem Vorschlag könne er nicht abweichen.“

Manfred Menke (SPD) bezweifelte, dass der BVW-Antrag ein echter Kompromissvorschlag sein könnte. Auch habe er keine Zweifel, dass die Zahlen, die nun nach vier Jahren Planung vorliegen, stimmen. Seiner Meinung nach müsse man jetzt endlich entscheiden, ob man sich an den Betriebskosten beteiligen wolle oder eben nicht. CSU-Fraktionssprecher Günther Eibl bezeichnete den BVW-Antrag als „nett“. Doch habe er das Gefühl, dass hier nur keiner „schuld sein will“. Er habe viele Gespräche geführt mit Bürgern, mit sehr interessanten Ergebnissen. Doch da gar nicht über die Betriebskostenbeteiligung beschlossen werde, müsse er dies nun gar nicht mehr in die Sitzung einbringen. „Auf jeden Fall wird die CSU dem Antrag nicht folgen“, stellte er fest.

„Sehr verwundert“ war auch Fritz Meixner (SPD). Er war davon ausgegangen, dass auf der Tagesordnung neben dem Antrag der BVW auch der Grundsatzbeschluss über die Betriebskostenbeteiligung aufgenommen werde. „Mir war nicht klar, dass wir das hätten extra beantragen müssen“, meinte er. Er warnte davor zu glauben, dass mit dem Antrag das Interkommunale Hallenbad gerettet werden könne. „Wenn wir das beschließen, dann ist das das Aus. Und zwar elegant durch die Hintertür!“ Er schlug vor, das Thema nun final auf die September-Tagesordnung zu setzen. Er werde dazu einen fraktionsübergreifenden Antrag formulieren. Die Frage sei nur, ob das Zeitfenster der Stadt Geretsried dies noch zulasse. Im Idealfall wolle er noch ein informatives Treffen dazu vor der Sommerpause. Der Bürgermeister sagte: „Das kann ich gerne organisieren. Ich weiß aber nicht, ob das vor der Sommerpause noch möglich ist.“

Kritisch äußerte sich Wirtschaftsreferent Helmuth Forster (BVW). Seine Fraktion habe keinen „Alibi-Antrag“ gestellt sondern biete der Stadt Geretsried rund 30.000 Euro zusätzlich für fixe 139 Stunden auf zehn Jahre. Er glaube auch nicht, dass die Geretsrieder wirklich von ihrer großen Lösung abschwenken würden, falls die Stadt Wolfratshausen sich nicht am Betriebskostendefizit beteilige. So rechnete er vor, dass durch das Interkommunale Hallenbad 360 Sportklassen zustande kommen, für die der Freistaat dann auch Zuschüsse in Höhe von rund 4,5 Millionen Euro für das Bad fließen lässt. Sollte das Konstrukt zerfallen, blieben lediglich die 60 Sportklassen aus Geretsried übrig. Es sei relativ einfach auszurechnen, ob sich das wirklich für Geretsried lohne. So würden zwar rund vier Millionen

beim Bau eingespart, doch ebenso viele Zuschüsse gingen halt auch verloren. Außerdem ärgere er sich darüber, dass man sich heute wohl nicht mehr an Vereinbarungen halten wolle. Die Stadt Wolfratshausen habe bereits einen Beschluss gegen eine Beteiligung an den Betriebskosten gefasst. „Und wenn Geretsried ein kleineres Bad baut, dann können die Wolfratshausener dort sicherlich auch schwimmen gehen.“

Gerlinde Berchtold (SPD) ging die Diskussion zu viel um Schulklassen. Sie rechnete den Räten vor, dass auch sehr viele Bürger aus Wolfratshausen zum Schwimmen nach Geretsried gehen wollten. „Sie glauben doch nicht, dass die dann in einem kleineren Bad nicht mehr schwimmen gehen könnten, weil dieses wegen Überfüllung geschlossen sein wird“, meinte Forster darauf. Viele Bäder in der Region hätten zu wenige Besucher. „Wäre, hätte, Fahrradkette“, meinte zweiter Bürgermeister Fritz Schnaller (SPD) zynisch. Die Zeit habe neue Erkenntnisse gebracht, weswegen eine Beteiligung an dem Betriebskostendefizit von Seiten der Stadt neu überdacht werden müsse. Er sieht Wolfratshausen in der Verpflichtung, ein Angebot zu machen und eine Entscheidung zu treffen. Doch davor wolle er das Angebot zu einer Information durch Geretsried noch einmal wahrnehmen. Auch für ihn sei der BVW-Antrag ein „Alibi-Antrag“, der von Geretsried nicht angenommen werden könne. Er sei für Meixners Vorschlag, im September noch einmal über den TOP zu sprechen.

„Wir haben einen gültigen Beschluss gegen eine Beteiligung“, erinnerte Bürgermeister Klaus Heilinglechner. Der sei nach Ablehnung des Antrags weiter gültig. „Der wurde aber unter anderen Voraussetzungen getroffen“, erwiderte Schnaller. Beppo Praller (BVW) stellte fest, dass die BVW mit dem Antrag den Anstoß gemacht habe, damit die Gespräche weitergehen könnten. Von den anderen Fraktionen waren überhaupt keine Vorschläge gekommen. Gerne könne man das Thema im September noch einmal entscheiden, doch ist er sich sicher, dass das nicht „zielführend“ sein wird.

„Über Jahre beschäftigen wir uns nun schon mit dem Thema“, stellte Dr. Manfred Fleischer (CSU) fest. Einstimmig war der Beschluss gegen den Betriebskostenzuschuss schon längst gefasst worden. Es sei ein „Irrglaube“, dass in zwei Monaten etwas anderes herauskommen könnte. Dafür müsste erst der rechtsgültige Beschluss aufgehoben werden. „Das Spiel ist aus! Der Stadtrat kann doch nicht so lange abstimmen, bis das Ergebnis irgendwann passt.“ Auch sei es eine Frage der Fairness gegenüber Geretsried, endlich zu einem Entschluss zu kommen. Ein anderes Verhalten hätte das Projekt nicht verdient. Außerdem gebe es seiner Meinung nach in der Umgebung sowieso genug Spaßbäder. „Und das Schulschwimmen ist beliebt wie Krätze bei Kindern, die nicht schwimmen können. Wer es noch nicht kann, der lernt es da auch nicht“, meinte er. Die rhetorischen Qualitäten von Dr. Fleischer bewunderte Dr. Schmidt. Doch könne er ihm nicht ganz zustimmen. Es gehe eben nicht nur um Spaß und Schulschwimmen. „Wie soll sonst der Stundenbedarf der Vereine gedeckt werden“, gab er zu bedenken. Dr. Ulrike Kruschke, BVW, betonte, dass der Antrag nicht das entscheidende Kriterium für oder gegen den Bau des Interkommunalen Hallenbades sein dürfe. Sie sieht ihn auch nicht als verdeckte Betriebskostendefizitbeteiligung. „Wir wollen 205 Euro pro Stunde fest buchen. Was für den Landkreis richtig ist, sollte doch auch für Wolfratshausen stimmen“, hielt sie fest.

Schließlich stimmten die Räte mit 9:14 Stimmen gegen den BVW-Antrag.

● TOP 10: Antrag der Fraktionen der SPD, der GRÜNEN, der Bürgervereining Wolfratshausen und der CSU auf Beitritt der Stadt Wolfratshausen zum Verein „Bürger fürs Badehaus Waldram-Föhrenwald e.V.“

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 4. Juli 2016 beantragten die Fraktionen des Stadtrates den Beitritt der Stadt Wolfratshausen zum Verein „Bürger fürs Badehaus Waldram-Föhrenwald e.V.“. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 150 Euro. Fritz Meixner (SPD) betonte die Bedeutung dieses Museumsprojekts, das mit Fördergeldern aus der EU, dem Bund und dem Freistaat unterstützt wird. BVW-Rat Helmut Forster meinte, dass die Stadt aufgrund seiner sechsstelligen Fördersumme durchaus vom Verein zum Ehrenmitglied ernannt werden könnte. Laut Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) gehe das aber erst, wenn die Stadt auch Mitglied sei.

Der Antrag auf Mitgliedschaft wurde beschlossen.

● TOP 11: Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Absicherung des Bahngleises im Bereich des Mühlpointwegs

Seit mehr als zehn Jahren wird die Deutsche Bahn von der Stadt Wolfratshausen immer wieder schriftlich darauf hingewiesen, dass eine Absicherung der Bahngleise im Bereich des Mühlpointwegs vorgenommen werden sollte. Die Bahn antwortet stets mit dem Hinweis, dass das unbefugte Betreten von Bahnanlagen verboten und eine bauliche Absicherung gesetzlich nicht verlangt sei. Die angrenzenden Grundstücke, einschließlich des vorbeiführenden Mühlpointwegs, befinden sich im Eigentum der Bahn. Diese würde der Stadt die Errichtung eines Zaunes auf ihren Grundstücken gestatten, sofern die Stadt die Kosten für Errichtung und Unterhalt übernimmt und die technischen Vorgaben der Bahn als Grundeigentümerin erfüllt. Zu diesen zählt unter anderem die Ausföhrung als geerdeter Zaun, was die Kosten enorm erhöhen würde.

Sachstandsbericht zur Schaffung eines neuen Volksfestplatzes

Der Stadtrat hat am 18. Oktober 2011 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan zur planungsrechtlichen Sicherung des Wertstoffhofes mit Grünzugannahme, des Materiallagers des städtischen Bauhofs und der Feuerwehr-Übungsanlage sowie der frühzeitigen Bereitstellung einer Fläche für einen möglichen Volksfestplatz zu ändern. Das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde zwischenzeitlich abgeschlossen; die Änderung ist seit dem 14. Januar 2015 wirksam.

Am 18. Oktober 2011 wurde ebenfalls beschlossen, für die Sicherung und Entwicklung des Wertstoffhofes mit Grünzugannahme, der angrenzenden Lagerfläche und der geplanten Feuerwehrübungsanlage den Bebauungsplan Nr. 78 aufzustellen. Für dieses Verfahren fand vom 16. Juni mit 1. August 2014 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Informationen
der Stadt



Stadtratssitzung in Wolfratshausen am 13. September 2016

● TOP 1: Sitzungseröffnung

Bürgermeister Klaus Heilinglechner, BVW, eröffnete die Sitzung. Entschuldigt zur Sitzung fehlte Richard Kugler, parteifrei/CSU. Der Bürgermeister gratulierte nachträglich herzlich zum Geburtstag: Helmuth Holzheu, CSU, Richard Kugler, Roswitha Beyer, Markus Höft, Claudia Drexler, Gerlinde Berchtold. Annette Heinloth, Grüne, stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, das eigentlich auf TOP 11 gesetzte Thema zum Kommunalen Hallenbad auf TOP 4 zu setzen mit der Begründung, dass die daran interessierten Zuhörer nicht so lange darauf warten müssen. Beppo Praller, BVW, bat daraufhin, den eigentlichen TOP 4 (Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 16. Februar 2016, hier: Instandsetzung und Nutzungsänderung der städtischen Immobilie Untermarkt 10) zu streichen. Die Räte stimmten dem einstimmig zu.

● TOP 2: Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Stadtratssitzung vom 12. Juli 2016

Nach der Bitte von Stadtrat Dr. Hans Schmidt um eine Korrektur, die erfolgen wird, wurde das Protokoll einstimmig genehmigt.

● TOP 3: Vorstellung des Energienutzungsplans Beschluss zur Umsetzungsbegleitung und zum Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk

Kommunen besitzen große Chancen bei der Bündelung von Ausschreibungen zur Energiebeschaffung. Im Zentrum steht die Erstellung eines Energienutzungsplans, um die individuelle Situation der Gemeinden zu analysieren und konkrete Maßnahmen für die Umsetzung zu entwerfen. Energienutzungspläne stellen ein effektives Instrument dar, um die Energiewende – Ziel ist bis 2035 CO₂-neutrale und regionale, nachhaltige Versorgung mit Energie – vor Ort strategisch zu zielorientiert zu gestalten. Das Prinzip: Über die Betrachtung und Analyse der Ist-Situation erhält die Gemeinde einen genauen Einblick in die Potenziale im Bereich Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erzeugung regenerativer Energie. Im Anschluss werden Szenarien entwickelt, wie sich verschiedene Maßnahmen auf die Energie-Gesamtbilanz der Kommune auswirken. Zu guter Letzt wird ein Maßnahmenkatalog entwickelt und die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten priorisiert und mit einem Zeithorizont versehen. Entscheidend ist, dass das erstellte Konzept nicht in die Schublade wandert, sondern, wenn die richtige Gelegenheit sich bietet, parat liegt und wichtige Hilfestellung bei der Diskussion und Umsetzung liefert.

Die größte Herausforderung bei der Umsetzung liegt in der Bereitstellung der finanziellen Mittel. Neben der Förderung von Energienutzungsplänen gibt es die Möglichkeit für Kommunen auch die Umsetzungsbegleitung mit 70 Prozent durch den Freistaat bezuschussen zu lassen. Auch für die Anschaffung von E-Fahrzeugen für Kommunen stellt der Bund Fördermittel zu Verfügung. Die Erreichbarkeit der Energiewende wird auf regionaler und kommunaler Ebene mit großem Engagement betrieben, doch die politische Durchsetzbarkeit in den Kommunen ist ein möglicher Stolperstein. Hilfestellung gibt die Erstellung von Energienutzungsplänen, womit bereits viele Gemeinden und Städte im Oberland eine solide Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende bis zum Jahr 2035 schaffen.

Am 21. April 2015 hatte der Wolfratshausener Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zur Ausarbeitung des Energienutzungsplans für die Stadt Wolfratshausen gefasst. Ziel war, die Potentiale zur Energieeinsparung und zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf städtischer Ebene zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen zur Hebung der Potentiale zu entwickeln. In der Septembersitzung 2015 entschieden sich die Räte unter den zahlreichen Bewerbern für das Institut für Systemische Energieberatung an der FH Landshut für die Erstellung eines Energienutzungsplans. „Ziel unseres Energienutzungsplans ist die Darstellung, wie nachhaltige und umweltschonende Energieversorgung in Kommunen aussehen kann“, erklärte damals Katharina Zeiser, Mitarbeiterin des Instituts. Erreicht werden sollte es durch die gemeinsame Erarbeitung wirtschaftliche Bewertung von Maßnahmen. „Es ist nicht nur wichtig, ökologisch, sondern auch ökonomisch zu planen.“ Es sollten Möglichkeiten aufgezeigt werden, den Energieverbrauch zu senken und das, was noch verbraucht wird, effektiver oder effizienter bereitzustellen. Ein wesentlicher Bestandteil auf dem Weg zur Erstellung des Plans war die Akteursbeteiligung. Dazu musste ein Steuerungskreis unter anderem mit Mitgliedern der Stadtverwaltung und des Stadtrats gebildet werden, um mit ihm gemeinsam die Konzepte zu entwickeln. Dieser hatte sich dann auch als Arbeitskreis (AK) gegründet mit je einem Stadtratsmitglied aus jeder Fraktion (Manfred Menke, SPD, Rudi Seibt, Grüne, Peter Ley, BVW, Richard Kugler, CSU) sowie Bürgermeister Heilinglechner, BVW.

Der größte Anteil der Arbeit für den Energienutzungsplan war die Erhebung der notwendigen Daten. Dazu wurden die Verbraucherdaten von Strom und Heizung erfasst und außerdem die Rahmenbedingungen der Stadt zusammengetragen, wie zum Beispiel freie Flächen für Photovoltaik, Windkraft oder Wasserkraft sowie zur Verfügung stehende Biomasse für ein Kraftwerk. Daten erhält man grundsätzlich zum Beispiel vom Kaminkehrer, den Energieversorgern, der Verwaltung und auch aus dem sehr umfangreichen Klimaschutzkonzept des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen. Im Januar 2016 wurde mit der Erhebung der Daten aus dem Jahr 2014 begonnen, im Juli war sie beendet. Da im August keine Sitzung stattfand, wurden die Ergebnisse nun gleich dieser, der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorgestellt. Erschienen zur Sitzung war wieder Katharina Zeiser, die die wesentlichen Inhalte des Energienutzungsplans mit einer

PowerPoint-Präsentation vorstellte. Bürgermeister Klaus Heilinglechner dankte ihr, der städtischen Beauftragte für Energie und Umwelt, Eva Vorderobermeier, die eng mit Katharina Zeiser zusammengearbeitet hatte, sowie den AK-Mitgliedern für die „relativ zügige Arbeit“. Im Folgenden Ausschnitte aus Zeisers Präsentation:

Projektablauf Energienutzungsplan: Analyse: Energie und CO₂-Bilanz (Datenaufnahme und -analyse, Erstellung einer CO₂-Bilanz, Erstellung einer Energiebilanz), Potenzialanalyse (Ermittlung von Effizienz- und Einsparpotenzialen, Ermittlung der Potenziale erneuerbarer Energieträger); Planung/Organisation: Erstellung Wärmekataster + Wirtschaftlichkeitsberechnung (Entwicklung verschiedener Szenarien, wirtschaftliche Bewertung), Maßnahmenkatalog (Ermittlung und Konkretisierung sinnvoller Maßnahmen); Untersuchung Fördermöglichkeiten; Maßnahmen umsetzen.

Im Jahr 2014 wurde in der Stadt Wolfratshausen eine Endenergiemenge in Höhe von 471 GWh benötigt. Diese verteilt sich auf die Verbrauchergruppe „Private Haushalte/Kleingewerbe“ mit zirka 212 GWh (45 Prozent), die Verbrauchergruppe „Verkehr“ mit 178 GWh (38 Prozent), die Verbrauchergruppe „Gewerbe/Industrie“ mit zirka 76 GWh (16 Prozent), und die Verbrauchergruppe „kommunale Liegenschaften“ mit zirka 5 GWh (1 Prozent). Diese Endenergiemenge entspricht einem Primärenergiebedarf in Höhe von 584 GWh. Der jährliche Endenergiebedarf bedingt CO₂-Emissionen in Höhe von insgesamt zirka 145.000 Tonnen. Im Durchschnitt ist somit jeder Bürger Wolfratshausens für einen energiebedingten CO₂-Ausstoß von zirka 7,4 Tonnen im Jahr 2014 verantwortlich. Mit dem bundesdeutschen Durchschnittswert (11,5 Tonnen/Kopf – Quelle: Umweltbundesamt) verglichen, liegt Wolfratshausen um zirka vier Tonnen/Kopf (= 36 Prozent) unter diesem Wert. Die Stadt Wolfratshausen ist bereits vor Erarbeitung des Energienutzungsplans im Bereich des Klimaschutzes aktiv gewesen, was sich in der Umsetzung verschiedener Maßnahmen widerspiegelt. So werden 2014 zirka 9,3 GWh elektrische Energie durch erneuerbare Energien bereitgestellt. Dies entspricht einem Anteil am jährlichen Gesamtstrombedarf von 13 Prozent. Thermische Energie wird in Wolfratshausen durch erneuerbare Energien in Höhe von zirka 11,2 GWh (2014) erzeugt. Dies entspricht einem Anteil von derzeit sechs Prozent des Wärmebedarfs, der durch erneuerbare Energien gedeckt wird. 13 Prozent des Strombedarfs wurden in Wolfratshausen 2014 aus erneuerbaren Energien bereitgestellt.

Zur Identifikation interessanter Gebiete für Wärmenetze wurde Wolfratshausen in 49 Bearbeitungsraster eingeteilt, nach folgenden Kriterien: Nutzungsarten, Baualterklassen (Bebauungspläne sowie Vor-Ort-Besichtigungen), bestehende Baustrukturen, existierende Großverbraucher, bestehende Verkehrsachsen, Flussverläufe, Bahnstrecke. In 27 der 49 Bearbeitungsraster liegt die Wärmebelegungsichte über 1,5 Mwh/(m²a). Auf Basis des Wärmekatasters wurden die zu betrachtenden Detailprojekte festgelegt: Raster 6: im „Gebäudekomplex Waldram“ Erneuerung des Heizungssystems (Erdgaskessel Baujahr 1996) mit Einsatz eines BHKW: Wärmegestehungskosten/IKV/Kapitalwert 4,3 ct/kWh (ist 6,6 ct/kWh), Bewertung: Der Vergleich der verschiedenen Wärmeversorgungssysteme zeigt sowohl einen ökonomischen als auch ökologischen Vorteil durch den Einsatz eines Erdgas-BHKW in Kombination mit einem Erdgasspitzenlastkessel sowie der bestehenden Solarthermieanlage. Diese Wärmeerezeugungskombination sollte daher im Rahmen des anstehenden Kesseltauschs weiterverfolgt werden. Raster 10: Erneuerung des Heizungssystem (Erdgaskessel Baujahr 1993) in der Kanalstraße 18 (WBG): Wärmegestehungskosten/IKV/Kapitalwert: 7,4 ct/kWh (Erdgaskessel), 8,4 ct/kWh (Pelletkessel) (ist 9,6 ct/kWh), Bewertung: Der Vergleich der Wärmeversorgungssysteme zeigt nur aus ökologischer Sicht einen Vorteil des Pelletkessels gegenüber dem Erdgaskessel. Die Wahl des entsprechenden Heizungssystems ist somit abhängig von den anzusetzenden Kriterien (Ökologie oder Ökonomie) der Städtischen Wohnungsbau und VWG. Raster 39: Wärmeverbund (Grund- und Mittelschule/Baujahr 1960er/70er Jahre: Verbräuche: Erdgas 417 Mwh, Strom: 145 MWh), VHS/Bücherei, Loissachhalle, Dreifachsporthalle; Einsatz einer PV-Anlage in der Grund- und Mittelschule – Raster 39a Grund- und Mittelschule: Wärmegestehungskosten/IKV/Kapitalwert: 100 Prozent EV-Quote, 13 Prozent IKV, zirka 18.000 Euro Kapitalwert, Bewertung: Die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Grund- und Mittelschule zeigt bei einem primären Eigenverbrauch des erzeugten Stroms sowohl ökonomische als auch ökologische Vorteile auf. Eine Umsetzung dieser Maßnahme ist daher zu empfehlen und sollte unter Berücksichtigung der Erwartungen der Stadt in Bezug auf die Kriterien Kapitalverzinsung, Kapitalwert und Amortisationszeit weiterverfolgt sowie die entsprechende Größenordnung der Anlage festgelegt werden. Raster 39b: Wärmegestehungskosten/IKV/Kapitalwert: 5,8 ct/kWh (Hackgutkessel/Erdgaskessel) (ist: 6,6 ct/kWh), Bewertung: Die Zusammenfassung der in Raster 39 betrachteten Liegenschaften zu einem gemeinsamen Wärmeverbund mit Heizzentrale in der Grund- und Mittelschule führt zu einer ökonomischen und ökologischen Vorteilhaftigkeit. Im Rahmen des Neubaus des Ostflügels der Volksschule sollte daher die Möglichkeit zur Schaffung von Räumlichkeiten für die Unterbringung einer Heizzentrale überdacht werden.

Mögliche energiepolitische Ziele der Stadt Wolfratshausen: Einsparung elektrischer Energiebedarf: – 13 Prozent (bis 2022); Einsparung Wärmebedarf – 23 Prozent (bis 2022), Reduktion der CO₂-Emissionen: – 23 Prozent (bis 2022)*; Reduktion des Primärenergiebedarfs: – 26 Prozent (bis 2022)*; Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien: 47 Prozent (bis 2022)*; Wärmebedarfsdeckung aus Erneuerbaren Energien: 7 Prozent (bis 2022)*. [*Bei gleichzeitiger Energieeinsparung gemäß dem Szenario Klimavorbild (elektrisch) und Klimaplus (thermisch)].

Übersicht über die denkbaren Maßnahmen in der Stadt Wolfratshausen: Übergeordnete Maßnahmen: Zieldefinition/Energiestrategie für die Stadt Wolfratshausen, Haushaltsplanung „Energie und Klimaschutz“, Weiterverfolgung des Energiekonzepts in den zuständigen Gremien, Antragstellung für Umsetzungsbegleitung, Einführung des dena-Energie- und Klimaschutzmanagements, interkommunale Zusammenarbeit, Mitarbeiterschulung in der Kommune.

Maßnahmen im Bereich elektrischer Energie: Einzelmaßnahmen in der Verbrauchergruppe „Private Haushalte/Kleingeräte“, Umrüstung Straßenbeleuchtung, Installation von PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften mit dem Hauptzweck der Eigenstromnutzung (z.B. Grund- und Mittelschule), Informationsoffensive „Eigenstromnutzung für private Haushalte“; Maßnahmen im Bereich thermischer Energie: Energieoptimierte Bauleitplanung, Einbindung eines BHKW in die neu zu planende Wärmeversorgung der Grund- und Mittelschule Waldram, Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Grund- und Mittelschule, Berücksichtigung der möglichen Integration einer Heizzentrale im geplanten Neubau der Grund- und Mittelschule, Vorstellung der Ergebnisse des Detailprojekts in Raser 10 (Kanalstr. 18) an die StäWo und WVG, Prüfung der Heizungssysteme kommunaler Liegenschaften (z.B. Feuerwehr Wolfratshausen) auf einen möglichen Einsatz erneuerbarer Energien, Informationsoffensive „Energieeffiziente Heizsysteme/Gebäudesanierung“, Schaffung eines Anreizprogramms für Sanierungsmaßnahmen, Schaffung eines Anreizprogramms zur Solarthermie-Nutzung; Maßnahmen im Bereich Verkehr: Spritfahrerschulungen über Fahrschulen.

Es wird vorgeschlagen, folgende fünf priorisierten Maßnahmen im direkten Anschluss weiterzuverfolgen: Detaillierung Wärmenetz Raster 39: Kontaktaufnahme mit Großverbrauchern und Anrainern, Festlegung Heizzentrale, Detaillierung Wirtschaftlichkeitsrechnung, Vorschlag Tarifmodell, Kosten: 4.800 Euro plus MwSt., Eigenanteil Kommune: 1.440 Euro plus MwSt.; Begleitung Umsetzung BHKW, Grund- und Mittelschule Waldram: Einholung und Auswertung von Angeboten, Konkretisierung der technischen Umsetzbarkeit in Abstimmung mit Herstellern, Vertiefte wirtschaftliche Betrachtung durch Einarbeitung der Angebote unter Berücksichtigung der Eigenstromnutzung, Kosten: 3.200 Euro plus MwSt.; Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Grund- und Mittelschule: Einholung und Auswertung von Angeboten, Prüfung, Abwägung und Auswertung der eingegangenen Angebote, Detaillierung der Wirtschaftlichkeit der ausgewählten Potenziellflächen unter Berücksichtigung der Eigenstromnutzung, Kosten: 2.000 Euro plus MwSt.; Erarbeitung einer Broschüre für die Bürger zum Energienutzungsplan Wolfratshausen: Inhaltliche Erarbeitung der Broschüre, Abstimmung mit der Stadt, Kosten: 3.200 Euro plus MwSt.; Teilnahme kommunales Energieeffizienznetzwerk. Externe Unterstützung über drei Jahre (Förderung über drei Jahre (70/50/50 Prozent), Vernetzung, Möglichkeit des Nahhaltens, gemeinsame Maßnahmedurchführung, Kosten: zirka 10.000 Euro pro anno plus MwSt., Eigenanteil Kommune: zirka 3.000 Euro plus MwSt. (im Jahr 1), zirka 5.000 Euro plus MwSt. (im Jahr 2 und 3).

„Nichts muss sein“, betonte Zeitler, „aber die Projekte, die wir für Wolfratshausen vorgeschlagen haben, die lohnen sich.“ Und Bürgermeister Heilinglechner erklärte: „Damit können Dinge bewegt werden, für uns und für unsere Nachkommen. Nun müssen wir die Weichen stellen. In unseren Haushaltsberatungen wollen wir das eine und andere Thema einbringen.“ Auch Dr. Manfred Fleischer, CSU, sagte: „Es sind viele Impulse drin, die wir umsetzen können“. Konkret möchte er aber vorschlagen, da der Landkreis einer der bewaldetsten ist, sich statt auf Biomethan auf Holz zu spezialisieren. „Dies wäre ein besseres Nachhaltigkeitsmodell, denn da sind hier riesige Potenziale vorhanden.“ Zeitler gab ihm Recht. Roswitha Beyer, SPD, erkundigte sich, welche rechtlichen Möglichkeiten es gebe, um neue Hausdächer möglichst nach Süden auszurichten, „im Norden Deutschlands gibt's das“. Zeitler antwortete, dass eine Regelung in Neubaugebieten über die Bauleitplanung möglich sei. Rudi Seibt, Grüne, sagte, durch kluge Kombination der „3 E's – „Energiebedarf senken, Energieeffizienz steigern, Erneuerbare Energien ausbauen“ – gelinge eine besonders wirkungsvolle und dauerhafte Minderung der Kohlendioxid (CO₂-) Emissionen. Ferner schlug er vor, mehr Werbung zu machen, dann könne man mehr bewegen. Fritz Meixner, SPD, fragte nach, warum nicht der Weidach-Komplex (Schule, Bürgerhaus) mit in die Auswahl gekommen sei. Zeitler antwortete, Weidach sei in die Gesamtbilanz mit eingeflossen, anhand der Kataster habe man sich auf bestimmte andere Projekte fokussiert.

Die Räte beschlossen einstimmig: a) Für die Umsetzung des Energienutzungsplans ist die weiterführende Auseinandersetzung mit dem Konzept sowie mit den vorgeschlagenen Maßnahmen notwendig. Es soll daher ein Antrag zur Förderung der Umsetzungsbegleitung beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Medien, Energie und Technologie (StmWi) in Abstimmung mit dem Institut für Systemische Energieberatung gestellt werden. Die Förderung beträgt maximal 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Im Haushalt 2017 werden für die Umsetzungsbegleitung sowie für die Durchführung kleinerer Maßnahmen aus dem Energienutzungsplan 20.000 Euro bereitgestellt. b) Die Stadt Wolfratshausen nimmt am Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk teil. Die Kosten betragen jährlich 10.000 Euro. Davon werden im ersten Jahr 70 Prozent, im zweiten und dritten Jahr jeweils 50 Prozent der Kosten durch das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) gefördert.

● Neuer TOP 4: Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zur Beteiligung am interkommunalen Hallenbad in Geretsried

Sachverhalt: Mit Schreiben, eingegangen am 6. September 2016, stellten die Fraktionen der SPD und der Grünen, mitunterzeichnet durch die Mitglieder des Stadtrats, Günther Eibl und Alfred Fraas, beide CSU, nachfolgenden Antrag:

1. Die Stadtratsbeschlüsse vom 13. September 2011, 7. März 2013 und 20. November 2014, und zum Interkommunalen Hallenbad (Begrenzung der Beteiligung auf Investitionskosten und Nutzungsgebühren für Schulsportklassen) werden aufgehoben.
2. Die Stadt Wolfratshausen beteiligt sich auf Grund der vom Bürgermeister der Stadt Geretsried am 10. Mai 2016 vorgelegten Zahlen und Beschluss des Geretsrieder Stadtrats vom 26. Juli 2016 im Rahmen einer noch zu erarbeitenden Zweckvereinbarung zusammen mit den sich beteiligenden Gemeinden am Bau des Interkommunalen Hallenbads in Geretsried.
3. Die Beteiligung der Stadt Wolfratshausen an den Investitionskosten beträgt maximal 130.815 Euro zuzüglich einer Kostensteigerung von bis zu 15 Prozent dieses Betrags, entsprechend der Zahl der Schulsportklassen. Staatliche

Zuschüsse an die Stadt Wolfratshausen, die für dieses Projekt gewährt werden, sind an die Stadt Geretsried weiterzuleiten.

4. Die Stadt Wolfratshausen bezahlt die anfallende Nutzungsgebühr (derzeit zirka 204 Euro + MwSt. für die 100 Prozent Nutzung) für die von ihren Schulen in diesem Hallenbad jährlich im Voraus gebuchten Nutzungsstunden. Bei Teilnutzung werden entsprechend die anteiligen Kosten erstattet.
5. Die Stadt Wolfratshausen beteiligt sich auf Grund der vom Bürgermeister der Stadt Geretsried am 10. Mai 2016 (und Beschluss des Geretsrieder Stadtrats vom 26. Juli 2016) vorgelegten Zahlen an dem Betriebskostendefizit unter folgenden Bedingungen:
 - a) Ausgehend von dem ermittelten Betriebskostendefizit von 750.000 Euro jährlich trägt die Stadt Geretsried einen Anteil von 500.000 Euro. An dem Rest von 250.000 Euro beteiligt sich die Stadt Wolfratshausen mit 105.000 Euro jährlich ab dem Betrieb des Hallenbades an dem Betriebskostendefizit des Interkommunalen Hallenbads in Geretsried auf der Basis des Königsteiner Schlüssel für die Kommunen Königsdorf, Münsing, Eurasburg, Dietsramszell, Egling und Wolfratshausen.
 - b) Der Anteil der Gemeinde Icking am Betriebskostendefizit wird von der Stadt Geretsried übernommen.
 - c) Unter Berücksichtigung einer Indexanpassung ist dieser Betrag von 105.000 Euro für die Stadt Wolfratshausen auf einen Zeitraum von 10 Jahren eingefroren.
 - d) Rechtzeitig vor dem Ablauf der zehn Betriebsjahre erfolgt unter den beteiligten Gemeinden eine Neubewertung auf der Basis der dann aktuellen Daten und Fakten.
 - e) Falls das Betriebskostendefizit des Interkommunalen Hallenbades mehr als 750.000 Euro jährlich beträgt, trägt die Stadt Geretsried diese Mehrkosten.
 - f) Die Belegungsmöglichkeiten für die Schulen sind in Absprache mit den Schulleitern jährlich zu vereinbaren. Im Belegungsmanagement sind auch die Wolfratshausener Vereine entsprechend zu berücksichtigen.
 - g) Die Stadt Geretsried richtet einen Beirat ein, in dem die Räte der beteiligten Gemeinden vertreten sind. Dieser Beirat tagt mindestens einmal jährlich und ist zusätzlich auf Antrag von mindestens zwei beteiligten Gemeinden oder Städte einzuberufen. Durch diesen Beirat werden dann die Partnerkommunen informiert, was z.B. Wirtschaftsplan oder Aufstellung der transparenten Kosten angeht.
 - h) Oben genannte Punkte sind in einer Zweckvereinbarung festzuhalten.
6. Die Maßnahme ist nach dieser Beschlussfassung entsprechend der Fertigstellung des Hallenbades in den Finanzplan der Stadt Wolfratshausen aufzunehmen.

Begründung: Das geplante Interkommunale Hallenbad in Geretsried ist für die Stadt Wolfratshausen bei Weitem die kostengünstigste Möglichkeit, den Schwimmsportunterricht nach Lehrplan für unsere Schulen und Schwimmmöglichkeiten für Vereine, Organisationen und alle Bürger zu sichern. Deshalb beteiligt sich die Stadt Wolfratshausen nun auch an den Betriebskosten, zuzüglich zu der Beteiligung an den Investitionskosten und den Kosten für die Schulsportstunden. Um der Stadt Geretsried einen finanziellen Anreiz zur Minimierung der Betriebskosten zu geben, soll sie die über 750.000 Euro jährlich anfallenden Betriebskosten allein tragen. Die Kostentransparenz für die wirtschaftliche und allgemeine Situation des Bades wird durch die jährlichen Informationen an alle beteiligten Kommunen gewährleistet.

Vor der Abstimmung gaben die Stadträte noch Appelle und Erklärungen ab. Fritz Meixner, SPD-Fraktionssprecher, forderte seine Ratskollegen auf, „sich heute der Verantwortung zu stellen. Unsere Beteiligung ist finanziell mehr als nur vertretbar.“ Es gebe keine Alternativen zu einem interkommunalen Bad mit Blick auf die bestehenden maroden Bäder in Geretsried und Ascholding, letzteres sei akut von Schließung bedroht. Auch die Idee eines Umbaus am Hammerschmiedweg oder dass derzeit wegen eines Defekts geschlossene, zu kleine Weidacher Lehrschwimmbecken seien ebenfalls keine Alternativen. Aber die Stadt sei gesetzlich verpflichtet, den Schwimmunterricht zu ermöglichen. „Wir kriegen es nicht mehr günstiger. Man darf die Entscheidung nicht isoliert betrachten. Es geht auch um die Frage der Kooperationsmöglichkeiten von Wolfratshausen mit anderen Gemeinden. Wir können nicht alles alleine tun, zum Beispiel unseren starken Verkehr zu lösen.“ Auch Günther Eibl, CSU sagte: „Wir müssen in die Zukunft schauen für die Entwicklung unseres Mittelzentrums.“ Und weiter: „Wir können uns doch die nächsten zehn, 15 Jahre die Betriebskosten des kommunalen Hallenbads leisten.“ So kostengünstig werde Wolfratshausen kein Schwimmbad mehr bekommen.

Dr. Ulrike Krischke verlas folgende Erklärung im Namen der Bürgervereinigung: „Wiederholt, klar und einstimmig hat sich der Stadtrat von Wolfratshausen für die Beteiligung an einem zu bauenden Schulschwimmbad in Geretsried ausgesprochen. Damit haben sich die Mitglieder des Stadtrats wiederholt, klar und einstimmig dazu bekannt, den Schulschwimmsport zu fördern und dem entsprechenden Wunsch der Wolfratshausener Bürger, wie er sich aus den Unterschriftenlisten ablesen ließ, zu entsprechen. So hat der Stadtrat von Wolfratshausen am 7. März 2013 einstimmig beschlossen, einen einmaligen Investitionskostenzuschuss von maximal 215.000 Euro zu leisten, durch die Meldung von 48 Sportklassen den Zuschuss für das Bad um rund 500.000 Euro zu erhöhen, und die Bezahlung der Schulschwimmsportstunden für unsere Schulen von rund 28.000 Euro jährlich zu gewährleisten. In Ergänzung zum genannten Beschluss haben wir am 20. November 2014 einstimmig unsere Zustimmung zur vorgelegten und von allen beteiligten Gemeinden genehmigten Zweckvereinbarung gegeben, die Schulschwimmstunden kostendeckend mit einem Betrag von rund 205 Euro/Stunde (60 Minuten) zu bezahlen. Wolfratshausen leistet selbstverständlich auch seinen Anteil an der Kreisumlage: Für die vom Landkreis gebuchten Stunden, rund 20.000 Euro jährlich, und für seinen Anteil an den vom Landkreis erbrachten Investitionskostenbeitrag, einmalig rund 75.000 Euro.

Heute werden wir darüber entscheiden, ob wir über die bereits gemachten Zusagen hinaus einer finanziellen Beteiligung Wolfratshausens an einem weiteren Kostenblock zustimmen: Neben Investitions- und Betriebskosten für den Schulbetrieb nun auch an den Betriebskosten für den öffentlichen Badebetrieb.

Fortsetzung auf Seite 22

Fortsetzung von Seite 17

Die Haltung BVW in der Frage ‚Bau eines Schulschwimmbads in Geretsried‘ war immer klar und eindeutig: ‚Ja‘ zur Beteiligung an den Investitionskosten, ‚Ja‘ zur Meldung von 48 Sportklassen, ‚Ja‘ zu der kostendeckenden Zahlung der gebuchten Schulschwimmsportstunden. Darüber hinaus wollten wir von der BVW einen Schritt weiter gehen und ein klares ‚Ja‘ zu einer festen Buchung der rund 48 kostendeckenden Schulschwimmsportstunden abgeben. Im Falle eines Nicht-Ausschöpfens des Kontingents durch die Wolfratshäuser Schulen hätten wir die Restkontingente an die Wolfratshäuser Vereine weitergegeben. Das nenne ich ein klares und eindeutiges Bekenntnis zur Förderung des Schulschwimmsportes und des Vereinsschwimmens! Diesem Vorschlag sind unsere werten KollegInnen im Stadtrat im Juli 2016 aber leider nicht gefolgt.

Die Entscheidung, die wir heute zu treffen haben, ist somit eine rein finanzielle, keine ideelle und sie betrifft ausschließlich den öffentlichen Badebetrieb und nicht den Schulschwimmsport: Wollen und können wir uns als Stadt Wolfratshausen an dem Defizit für den öffentlichen Badebetrieb im Hallenbad der Stadt Geretsried beteiligen? Der Antrag, der durch die Fraktionen der SPD und Grünen, sowie Herrn Eibl und Herrn Fraas eingebracht wurde, sieht vor, dass sich Wolfratshausen zusätzlich, und entgegen der bisherigen gegenseitigen Vereinbarungen, mit 105.000 Euro jährlich, indexiert und fest, am Betriebskostendefizit beteiligen soll. Nach zehn Jahren soll dann neu verhandelt werden – über die Höhe des Beitrags. Denn, so betonte der Geretsrieder Bürgermeister Michael Müller in der Juli-Sitzung der Stadt Geretsried, es gäbe nach zehn Jahren ‚keine Ausstiegsklausel‘.

An dieser Stelle muss ich insbesondere auch im Hinblick auf die Zuschauer auf der Tribüne kurz auf die Historie eingehen, die zu diesem Vorschlag geführt hat. Ursprünglich war (2011) für unsere Stadt – bei einem jährlichen Betriebskostendefizit von 925.000 Euro ein Betriebskostendefizitausgleich von rund 58.000 Euro vorgesehen. Auch für den Landkreis war ein Defizitausgleich von rund 193.000 Euro (Vorlage vom 9. Oktober 2012 der Stadt Geretsried) vorgesehen. Dies hat der Stadtrat von Wolfratshausen rundum abgelehnt. Es wurde neu gerechnet. Im März 2013 konnte dem Stadtrat der Stadt Wolfratshausen in einer Sondersitzung mitgeteilt werden, dass durch ein neues Konzept der Stadt Geretsried die bis dahin angedachte Übernahme von Betriebskostendefizitanteilen durch die beteiligten Gemeinden und den Landkreis nun durch eine Nutzungsgebühr ersetzt würde! Der Stadtrat hat diesen Vorschlag einstimmig angenommen und die Übernahme der Nutzungsgebühr zugesichert. Allerdings wurde dann in Geretsried erneut gerechnet.

Nun ist das jährliche Betriebskostendefizit von den ursprünglich angesetzten 925.000 Euro auf 750.000 Euro „geschrumpft“ und die Stadt Wolfratshausen soll dafür einen jährlichen Defizitausgleichsanteil von rund 105.000 Euro für den öffentlichen Badebetrieb übernehmen – also das Doppelte des ursprünglich Angesetzten und zusätzlich zur kostendeckenden Buchung der Schulschwimmsportstunden. Der Landkreis dagegen wird nicht mit einem eigenen Anteil am Defizitausgleich am Hallenbad in Geretsried für den öffentlichen Badebetrieb belastet!

Selbst wenn die (Um)Entscheidungsfreude der Stadt Geretsried nicht als ‚irritierend‘, sondern als ‚aufrichtig‘ gedeutet wird, und ich persönlich neige zu letzterem, bin sogar froh, dass Bürgermeister Müller rechtzeitig vor Baubeginn die Zahlen auf den Tisch gelegt hat, so entbehrt doch eine Beteiligung am öffentlichen Badebetrieb aus unserer Sicht der rechtlichen Grundlage! Warum sollten wir uns mit Wolfratshäuser Steuergeldern dann nicht auch an den Defiziten für den öffentlichen Badebetrieb der Schwimmbäder in Pullach, Kochel, oder etwas Penzberg beteiligen? Schließlich gehen doch auch da viele Wolfratshäuser Familien zum Schwimmen, und alle diese Bäder sind defizitär! Mit welcher Begründung würden wir in Folge entsprechende Anträge dieser Gemeinden ablehnen? An diesem Punkt machen wir uns zu Recht die Argumentation des Landkreises zu eigen, der mit genau dieser Begründung die Defizitübernahme in Geretsried abgelehnt hat!

Ein wichtiger Punkt betrifft die Entwicklung der Kosten: Das Betriebskostendefizit wird genauso sicher so lange entstehen, wie das Bad in Betrieb sein wird, also insgesamt mindestens 30 bis 40 Jahre. Wir müssten also für die ersten zehn Jahre mit einem Betriebskostendefizitanteil von mindestens 1.050.000 Euro rechnen. Auf einen Zeitraum von 30 bis 40 Jahren gerechnet und bei sicherlich steigenden Betriebskosten reden wir hier über einen mindestens sechsstelligen, sehr wahrscheinlich jedoch über einen siebenstelligen Betrag!

Es ist das Hallenbad der Stadt Geretsried, mit allen Vor- und Nachteilen, Prestige und Imagegewinn. Nur die Stadt Geretsried hat die Möglichkeit, das Defizit zu beeinflussen – als Bauherrin, Eigentümerin und Betreiberin des Bades – und trifft alle Entscheidungen, die das Bad betreffen, alleine. Dies wurde unmissverständlich von Bürgermeister Müller in der letzten gemeinsamen Fraktionssprechersitzung Anfang September 2016 klargestellt. Das ist auch legitim so, wenn man alleiniger Eigentümer und Betreiber ist. Allerdings ist dann auch das Risiko der Kostentwicklung selbst zu tragen. Zu den bisher getroffenen und vorhin kurz dargestellten Vereinbarungen stehen wir nach wie vor. Dem vorliegenden Antrag können wir jedoch aus den vorgebrachten Gründen nicht zustimmen.“

„Sagen wir ‚Ja‘, zeigen wir, dass wir über den Tellerrand schauen können, erklärte Annette Heinloth, Grüne-Fraktionssprecherin, „wer heute ‚Nein‘ sagt, soll mir eine Alternative zeigen.“ Sie erinnerte daran, dass seit fünf Jahren um das interkommunale Hallenbad in Geretsried diskutiert wurde und Millionen Euro an Planungskosten in den Sand gesetzt wurden (bisher wurden 1,2 Millionen Euro Planungskosten investiert, die Redaktion). Sie erklärte für ihre Partei: „Wenn heute unser Antrag abgelehnt wird, dann lassen wir Geretsried das kleine Bad bauen.“ Aber wir sollten allen zeigen, dass die Stadt in der Lage ist, eine bürgerfreundliche Entscheidung zu treffen. Denn dort könnten die Kinder dann Schwimmen lernen und der DLRG und die Wasserwacht üben. Im Gegensatz zum baldigen „Auslaufmodell“ Ascholding Bad. „Und billiger wird es Wolfratshausen nicht bekommen.“ Wirtschaftsreferent Helmut Forster, BVW, war „enttäuscht“ von Ge-

retsried, dass man sich nun doch – entgegen früherer Vereinbarungen – am Defizit der Betriebskosten beteiligen solle. „Warum hält sich Geretsried nicht an die einst getroffene Vereinbarung? Das ist nicht seriös.“

Zweiter Bürgermeister Fritz Schnaller, SPD, betonte in seinem Plädoyer pro interkommunales Hallenbad: „Wolfratshausen ist Teil der Gemeinschaft, alle beteiligten Gemeinden haben dieselbe Last bei einem interkommunalen Hallenbad zu tragen, die Anteile wurden pro Kopf der Einwohner eines Ortes berechnet.“ Die Ablehnung der ablehnenden Kollegen werde begründet in der Finanzsituation der Stadt, es handele sich ja um Steuergelder – „ich würde mich freuen, wenn man sich auch sonst darum sorgen würde.“ Und weiter: „Wir sind eine stolze Stadt, die immer alles allein machen will, die anderen sagen, wir wissen immer alles besser. Aber wir müssen mit diesen anderen zusammenarbeiten. Aufgrund unserer Größe sind wir auf die anderen angewiesen. Geretsried müsste uns helfen, zum Beispiel bei einer Umgehungsstraße, den Sportanlagen – und wir müssen noch viele andere Projekte schultern. Deshalb muss sich auch Wolfratshausen einbringen, damit die Stadt anerkannt und respektiert wird. Es gehe nicht nur ums Schwimmen, sondern auch um ein Zeichen für das künftige Miteinander. Wenn wir jetzt ablehnen, was haben denn die anderen dann wieder für einen Eindruck von Wolfratshausen?“ Man wolle aber ein aktiver Teil in dieser Region sein „wir entscheiden heute auch über die Reputation im Nordlandkreis“. „Viele Menschen von außerhalb haben einen negativen Eindruck von uns – unsere Stadt braucht ein positives Flair. Heute könnten wir Geschichte machen!“ „Respekt!“ – Beppo Praller, BVW-Fraktionssprecher, lobte zwar Schnallers emotionale Rede, in der dieser „Wolfratshausen in die kommunale Familie eingebettet“ beschrieben habe. „Wir sagen aber: Bei S-Bahn-Verlängerung, Loisachhalle, Flächennutzungsplan gab es immer ein ‚Danach‘. Kein Beschluss ist alternativlos. Und das ‚Danach‘ fängt heute Abend an.“

„Fritz Schnaller tut so, als ob die Zugbrücken zwischen Wolfratshausen und Geretsried mit einer Ablehnung von uns hochgezogen würden“, sagte Dr. Manfred Fleischer, CSU. „Aber wir haben doch ein gutes Verhältnis mit den Nachbarn, zum Beispiel mit der S-Bahn-Verlängerung. Da nehmen wir acht Millionen Euro in die Hand, damit sie nach Geretsried fahren kann. Aber da haben wir auch für eine vertretbare Lösung selber kämpfen müssen, damit die S-Bahn-Gleise bei uns an der Sauerlacher Straße nicht höhengleich laufen, sondern abgesenkt werden.“ Er betonte: „Jetzt haben wir hier eine abweichende Meinung als der Mainstream, aber wir sind unserem Metier verpflichtet.“ Dr. Schmidt hierzu in Richtung Dr. Fleischer: „Wo holen Sie ihr Mandat her? In vielen Parteiprogrammen steht, dass Wolfratshausen ein Bad braucht für seine Bürger, jetzt hätten wir die Möglichkeit. Denn was kostet Wolfratshausen am wenigsten? Mir hat niemand eine Alternative genannt.“

Es folgte die Abstimmung, das Ergebnis war knapp: 12:12 (Nein-Stimmen: von der CSU: Dritter Bürgermeister Helmut Holzheu, Renate Tilke, Dr. Manfred Fleischer sowie geschlossen alle Räte von der BVW, eingeschlossen Erster Bürgermeister Heilinglechner). Damit war der Antrag von SPD und Grünen, sich an den Betriebskosten eines interkommunalen Hallenbades in Geretsried zu beteiligen, abgelehnt. Bürgermeister Heilinglechner sagte nach der Abstimmung, das Rathaus werde jetzt die Alternativen prüfen.

● TOP 5: Sonderrücklage des ehemaligen Schwimmbadvereins zum Neubau eines beheizten Freischwimmbades in Wolfratshausen, Änderung des Stiftungszwecks, Erlass einer Richtlinie;

Stand der Rücklage zum 31. Dezember 2015: 101.125,42 Euro
Sachverhalt: Der Förderverein Schwimmbad Wolfratshausen und Umgebung e. V. hat sich mit Wirkung vom 1. Januar 1982 aufgelöst. Mit Abwicklung der Vereinsauflösung wurde das Vereinsvermögen gem. § 12 der Vereinssatzung vom 13. November 1981 der Stadt Wolfratshausen als Sondervermögen übertragen. Der Verwendungszweck des Vereins wurde in § 12 Nr. 2 Satz 2 der Vereinssatzung für den Fall der Auflösung des Vereins folgendermaßen festgelegt: „Die Stadt Wolfratshausen darf das Vereinsvermögen ausschließlich nur für den Neubau eines beheizten Freischwimmbades in Wolfratshausen verwenden. Der Zeitpunkt der Verwendung ist der Baubeginn.“

In der Sitzung des Stadtrats Wolfratshausen vom 19. Januar 1982 wurde der Übernahme des Vereinsvermögens mit dem festgelegten Verwendungszweck zugestimmt. Das Vereinsvermögen betrug nach Abwicklung der Vereinsauflösung 45.133,16 DM. Die Vermögenswerte werden seither von der Stadt Wolfratshausen gemäß Art. 84 GO als Sondervermögen geführt und verwaltet. Das Sondervermögen umfasst derzeit 101.125 Euro. Nachdem der festgelegte Verwendungszweck auch in Zukunft mit den vorhandenen Mitteln nicht realisiert werden kann, ist zu klären, wie die Erträge aus dem Sondervermögen im Einklang mit dem Verwendungszweck verwendet werden können. Hierzu wurde mit Schreiben vom 23. März 2016 eine Anfrage an die Rechtsaufsicht mit der Bitte um Stellungnahme zur Verwendung der Erträge aus dem Sondervermögen des ehemaligen Schwimmbadvereins und zur Möglichkeit der Umwandlung des Verwendungszwecks gestellt. Aus Sicht des Landratsamts ist eine Änderung des Stiftungszwecks denkbar. Unter Berücksichtigung des Stifterwillens wäre eine Förderung bzw. Bezuschussung des Schwimmsports aus den Erträgen der Stiftung möglich. Auf dieser Basis wurde eine Richtlinie zur Mittelverwendung aus den Erträgen der Stiftung des ehemaligen Schwimmbadvereins erstellt.

Anette Heinloth (Grüne) informierte sich über den vorgeschriebenen Ablauf für eine Umwidmung. Stadtkämmerer Roland Zürnstein bestätigte, dass die Stadträte tätig werden müssen. Nötig sei eine konkrete Maßnahme.

Die Räte beschlossen einstimmig: Das mit Beschluss vom 19. Januar 1982 übernommene Vermögen des Vereins für den Neubau eines beheizten Freischwimmbades in Wolfratshausen ist bis auf weiteres zu erhalten. In Auslegung des Stifterwillens trifft der Stadtrat die Entscheidung, dass Kapitalerträge des Vermögens zur Förderung des Schwimmsports nach Maßgabe der Richtlinie „Mittelverwendung aus den Erträgen der Stiftung des ehemaligen Schwimmbadvereins“ verwendet werden dürfen. Dem Entwurf der Richtlinie wird zugestimmt.

● **TOP 6: Sonderrücklage des Franz-Geiger-Fonds, Erica-Öttl-Nachlass Erlass einer Richtlinie, Stand der Rücklage zum 31. Dezember 2015: Franz-Geiger-Fonds 58.234,90 Euro – Erica Öttl-Nachlass 203.377,69 Euro**

Sachverhalt: Mit Beschluss des HFA vom 6. November 2012 wurde die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für einen Beitritt zur Stiftergemeinschaft der Sparkasse zu prüfen. Die Idee war, die Sonderrücklagen der Stadt aus Vermächtnissen in das Stiftungsvermögen einzubringen. Hierzu wurde mit dem damaligen Bürgermeister, Helmut Forster, BVW, ein Termin zusammen mit der Rechtsaufsicht bei der Regierung von Oberbayern vereinbart. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass ohne die Ermächtigung der Stifter eine Einbringung durch die Stadt in eine anderweitige Stiftung nicht möglich sein dürfte. Die Überprüfung durch die Regierung von Oberbayern wurde in Aussicht gestellt, bis heute liegt jedoch trotz mehrmaliger Nachfrage über die Rechtsaufsicht keine schriftliche Stellungnahme vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte in Kenntnis des ausbleibenden Ergebnisses bereits anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung 2013 die Überprüfung der Mittelverwendung der bestehenden Vermächtnisse und Stiftungen angeregt. Um dieser Aufforderung nachzukommen, wurde von Seiten der Verwaltung eine Richtlinie entwickelt, die die laufende Verwendung der Stiftungserträge unter Berücksichtigung des Stifterwillens sicherstellen soll.

Folgende Vermögenswerte bilden die Grundlage für die Richtlinie:

1. Franz Geiger Fonds: In einer Schenkung, die Herr Geiger der Stadt am 12. Mai 1966 zu Lebzeiten vermacht hat, ist als Verwendungszweck die Unterstützung von alten und bedürftigen Einwohnern angegeben. Mit Beschluss des Hauptverwaltungsausschuss vom 10. September 1985 wurde für die Verwendung folgende Festlegung getroffen: „Die jährlich anfallenden Zinsen werden zur Unterstützung von alten und bedürftigen Einwohnern (Weihnachtsaktion und dergleichen) verwendet.“ Vermögenswert Franz-Geiger-Fonds: 58.234,90 Euro (Stand 31. Dezember 2015).
2. Erica Öttl Nachlass: Das Testament von Frau Öttl sieht folgenden Verwendungszweck vor: „Das restliche Vermögen erbt die Stadt Wolfratshausen, verbunden mit der Auflage, dass alles nur für bedürftige alte oder kranke Bürger der Stadt Wolfratshausen verwendet werden darf.“ Testamentseröffnung war am 13. April 1999. Vermögenswert Erica Öttl Nachlass: 203.377,69 Euro (Stand 31. Dezember 2015).

Der Entwurf der Richtlinie ist Anlage der Beschlussvorlage. Die Mitglieder des Stadtrats wurden in nichtöffentlicher Sitzung am 12. April 2016 zur Einreichung von Vorschlägen für die Mittelverwendung aufgefordert. Vorschläge waren nicht eingegangen.

Anette Heinloth (Grüne) informierte sich über Möglichkeiten, die Zwecke der beiden Stiftungen aneinander anzupassen. Beim Erica Öttl Nachlass könnten so zum Beispiel keine kranken alleinerziehenden Mütter Nutznießer sein. Weiter habe sie in dem Verwendungszweck keinen Hinweis darauf gefunden, dass nur die Zinsen ausbezahlt werden dürfen. Bei dem aktuellen Stand der Guthabenzinsen sei die Summe sehr niedrig, weswegen sie vorschläge, das Vermögen nach dem Verwendungszweck auszuschütten. Beppo Praller, BVW, erinnerte daran, dass das Thema bereits im Fachausschuss vorberaten worden war. Er bat darum, erst über den Antrag abstimmen zu lassen. Falls es dafür keine Mehrheit gebe, könne über Heinloths Vorschlag gesprochen werden. Amtsleiter Franz Gehring schlug schließlich vor, den Punkt zu vertagen und in den Fraktionen noch einmal zu behandeln. Auch hier brauche es konkrete Vorschläge an die Verwaltung, für was das Vermögen verwendet werden soll. Schließlich gab Dritter Bürgermeister Helmut Holzheu, CSU noch zu bedenken, dass die Zinsen ja auch wieder steigen könnten. Schließlich stellte Heinloth einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunkts. Dieser wurde mit drei Gegenstimmen angenommen.

● **TOP 7: Ortsrecht – Erlass einer Satzung über die Verwendung des Stadtwappens der Stadt Wolfratshausen; hier: Satzungsbeschluss**

Sachverhalt: Das Stadtwappen hat als Hoheitszeichen öffentlich rechtliche Bedeutung für den Hoheitsträger, nämlich die Stadt. Sie hat alle vermögenswerten Rechte am Wappen inne. Die Verwendung des Stadtwappens ist durch Art. 4 Abs. 3 GO geschützt und nur mit Genehmigung seitens des Hoheitsträgers zulässig. Immer wieder stellen Dritte, und zwar Vereine und Firmen einen Antrag auf Verwendung des Stadtwappens. Die Beantragung zielt oftmals auf eine kommerzielle Nutzung ab. Die Antragsprüfung bereitet in der Praxis mangels gesetzlich klar definierter Genehmigungsvoraussetzungen wiederkehrend Schwierigkeiten, dadurch bedingt auch in der Begründung gegenüber den Antragsstellern. Es empfiehlt sich daher, gemäß Art. 23 Satz 1 GO eine Satzung zur Konkretisierung von Art. 4 Abs. 3 GO zu erlassen. Dies wird in anderen Gemeinden bzw. Städten entsprechend gehandhabt. Eine solche Satzung würde die Antragsprüfung in der Praxis wesentlich erleichtern, da durch sie einheitliche und allgemeingültige Voraussetzungen für eine Genehmigung geschaffen werden. In dieser Satzung würden neben den Genehmigungsvoraussetzungen auch die verschiedenen Ausprägungen des Wappens (Historisches Stadtwappen, Stadtwappen und Bildwortmarke) spezifiziert. Des Weiteren werden das Genehmigungsverfahren sowie die Erhebung eines Entgelts geregelt.

Die Stadträte beschlossen einstimmig die Satzung über die Verwendung des Stadtwappens der Stadt Wolfratshausen mit Wirkung vom 1. November 2016.

● **TOP 8: Erlass einer neuen Ortsverordnung**

Sachverhalt: Nach 20 Jahren verliert die Ortsverordnung Ende Oktober ihre Gültigkeit, sodass die Ortsverordnung erneut zu beschließen ist. Die Ortsverordnung der Stadt Wolfratshausen stellt das Grundgerüst der ortsrechtlichen Regelungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dar. So sind in ihr Regelungen zum Immissionsschutz, (Ruhestörende Haus und Gartenarbeiten, Geräuschvolle Vergnügungen) aber auch andere sicherheitsrechtlich relevante Regelungen, wie der Anleinzwang von großen Hunden im Bereich der öffentlichen Straßen und Wege, die Regelungen zum öffentlichen Plakatieren, zum Aufstellen von fliegenden Verkaufsanlagen oder zur Reinhaltung bzw. dem Winterdienst auf von öffentlichen Gebahnen enthalten.

Grundsätzlich wurden die bisherigen Regelungen, die sich 20 Jahre wirklich bewährt haben übernommen. Nur in einzelnen Punkten wurden zum Teil redaktionelle Änderungen, aber auch kleinere Modifizierungen der Regelungen vorgenommen. So wird vorgeschlagen, die Mittagspause bei den ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten von zwei auf eine Stunde zu reduzieren. (bisher 12 bis 14, Vorschlag 12 bis 13). In § 5 wird vorgeschlagen, vom Leinenzwang die Grünflächen südlich des Loisach-Isarkanales und westlich der B11 auszunehmen, da hier wegen der nicht sichtbar verlaufenden Gemarkungsgrenze zwischen Gelting und Waldram eine Kontrolle aber auch Durchsetzung sehr schwierig ist, da der Anleinzwang nur auf Wolfratshausen, nicht aber auf Geltinger Flur (hier gibt es keine solche Regelung) zu beachten ist. Ferner ist hier auch die Abgrenzung von öffentlich gewidmeten Feldwegen (hier gilt der Leinenzwang) und privatrechtlichen Zuwegungen (hier gilt der Leinenzwang nicht) sehr schwierig. Der in § 6 Abs. 2 eingefügte Zusatz „vorbehaltlich anderer ortsrechtlicher Regelungen der Stadt Wolfratshausen“ hat den Vorteil, dass die Stadt Wolfratshausen zukünftig eine Straßenreinigungssatzung erlassen könnte, die dann gegenüber dieser Regelung vorrangig wäre.

Die Stadträte beschlossen einstimmig die Ortsverordnung in der geänderten Fassung.

● **TOP 9: Erlass einer neuen Satzung über die Benützung der Märkte (Marktsatzung)**

Sachverhalt: Seit Mai 2014 wurde zuerst im Rahmen eines Probetriebes der Grüne Markt, aber auch alle Jahrmärkte vom Parkplatz Altstadt in die Marktstraße verlegt. Die Verlegung wurde sowohl von den Marktbetriebern, als auch vor allem von den Besuchern unserer Märkte sehr gut angenommen. Zusammen mit den Fachbehörden, und der örtlichen Feuerwehr wurde ein neuer Aufstellungsplan für die Marktstände erarbeitet, der als verbindlicher Bestandteil der neuen Satzung mit beschlossen wird. So ist sichergestellt, dass auch während des Marktbetriebes eine ungehinderte Zufahrt der Rettungskräfte im Notfall möglich ist. Zwischenzeitlich ist vom Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen auch die generelle Genehmigung der für den Marktbetrieb notwendigen Straßensperre erteilt worden, sodass nun auch die Satzung anzupassen ist. Ferner wurde in die neue Satzung eine Regelung aufgenommen, die bei Bedarf eine generelle Festsetzung von weiteren Marktplätzen durch Einzelanordnung ermöglicht.

Die Räte beschlossen einstimmig die Satzung über die Benützung der Märkte (Marktsatzung). Gleichzeitig wird die bisher gültig Satzung über die Benützung der Märkte (Marktsatzung) vom 16. September 1993 außer Kraft gesetzt.

● **TOP 10: 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19A für die Grundstücke der ehemaligen Landwirtschaftsschule an der Bahnhofstraße sowie Ludwig-Thoma-Str. 33–37**

Sachverhalt: Der Stadtrat hat am 10. Februar 2015 beschlossen, die Bebauungspläne Nrn. 19A und 19A/3. Änderung für Grundstücke der ehemaligen Landwirtschaftsschule sowie die angrenzenden Verkehrsflächen der Ludwig-Thoma-Straße und des Steghiaslwegs zu ändern. Mit Beschluss des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses vom 15. April 2015 wurde der Geltungsbereich auf die Grundstücke Ludwig-Thoma-Str. 33–37 und weitere Verkehrsflächen des Steghiaslwegs und der Ludwig-Thoma-Straße ausgedehnt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von privater und öffentlicher Seite Anregungen und Bedenken vorgetragen, die der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 8. Juni 2016 behandelte. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde im Wesentlichen dahingehend geändert, dass die Festsetzung I.2.1 um die Planzeichen für Schulen sowie soziale, kulturelle und sportliche Zwecke ergänzt wurde, die Linde im Innenhof der ehemaligen Landwirtschaftsschule wird als „zu erhalten“ (Festsetzung I.6.1) in den Planteil aufgenommen wurde, die Festsetzung II.1.1 neu gefasst wurde und als Festsetzung II.7.2 zusätzliche immissionsschutzrechtliche Forderungen neu eingefügt wurden.

Der vom Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss am 8. Juni 2016 gebilligte Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 20. Juni mit 22. Juli 2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegen. Während der Auslegungsfrist ist ein Schreiben vom Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Sachgebiet 21 Planungsrecht, eingegangen, worin redaktionelle Hinweise angeregt wurden: Festsetzung I.2.1 und II.1.1: Die in der Planzeichnung ergänzten Planzeichen zur näheren Konkretisierung der Gemeinbedarfsfläche sollten in der Legende noch erläutert werden; Festsetzung I.3.2: Entsprechend der Nutzungsschablone in der Planzeichnung ist links neben der Zahl „360“ das tiefgestellte „W“ zu ersetzen durch „H“. Die Anregungen wurden aufgegriffen.

Stadtrat beschloss einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 19A/17. Änderung, gefertigt vom Ingenieurbüro Kerschbaumer, Wolfratshausen am 20. Juli 2015 in der Fassung vom 8. Juni 2016 mit redaktioneller Änderung der Festsetzungen I.2.1 und I.3.2 entsprechend des Schreibens des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen, Sachgebiet 21 Planungsrecht vom 12. Juli 2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Korrekturen dienten dabei lediglich der Klarstellung, sodass eine nochmalige Auslegung oder eingeschränkte Beteiligung nicht erforderlich ist. Die Begründung wird dem Bebauungsplan nach Überprüfung als Bestandteil beigegeben. Der Erste Bürgermeister wurde beauftragt, das Verfahren gemäß § 10 BauGB abzuschließen und den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

● **TOP 11: – siehe TOP 4**

● **TOP 12: Antrag der Fraktion der Grünen auf Akteneinsicht in die Auftragsunterlagen der Parkraumstudie**

Sachverhalt: Mit E-Mail vom 6. September 2016 stellte Dr. Hans Schmidt im Namen der Fraktion B90/Die Grünen den nachfolgenden Antrag zur Akteneinsicht in die Auftragsunterlagen der Parkraumstudie. „Bürgermeister Klaus Heilingelechner wird beauftragt, Stadtrat Dr. Hans Schmidt (Grüne) zeitnah Akteneinsicht in den Auftrag inklusive Leistungsverzeichnis/Aufgabenstellung der Parkraumstudie zu gewähren.“
Fortsetzung auf Seite 24

Fortsetzung von Seite 23

Begründung: In der Stadtratssitzung vom 14. Juni 2016 wurde unter TOP 3 vom beauftragten Büro INGEVOST das Ergebnis der Parkraumstudie vorgetragen. Aus allen Fraktionen wurde reklamiert, dass dieses Ergebnis nicht der Vorgabe des Stadtratsbeschlusses vom 5. November 2014 entspricht. Dr. Schmidt soll nun im Auftrag des Stadtrats prüfen, ob der Beschluss des Bauausschusses vom 5. November 2014 zur Parkraumstudie von der Verwaltung ordnungsgemäß in einen Auftrag an ein Planungsbüro umgesetzt wurde und damit der Fehler beim Planungsbüro lag oder umgekehrt. Mit diesem Antrag auf Akteneinsicht soll herausgefunden werden, warum solche Fehler geschehen, um diese in Zukunft zu verhindern. Bürgermeister Heilinglechner hat sich geweigert, Dr. Schmidt als einzelnes Stadtratsmitglied Akteneinsicht entsprechend unserer GeschO § 3 Abs. 5 zu gewähren und verlangt dazu einen Stadtratsbeschluss. Art. 30 Abs. 3 der Bay. Gemeindeordnung lautet: „Der Gemeinderat überwacht die gesamte Gemeindeverwaltung, insbesondere auch die Ausführung seiner Beschlüsse.“ Art. 1 Abs. 3 unserer GeschO lautet: „Der Stadtrat ist die Vertretung der Gemeindebürger der Stadt Wolfratshausen. Er kontrolliert die Stadtverwaltung, insbesondere auch die Ausführung seiner Beschlüsse.“

Dr. Schmidt erklärte auf der Sitzung, dass er die Fehler finden wolle, die eventuell gemacht worden sind, damit sich das in Zukunft nicht wiederhole. Eine genaue Darlegung des Vorgangs interessierte auch Dr. Manfred Fleischer (CSU). Allerdings reiche es ihm, wenn dies im Rahmen einer Bauausschusssitzung erfolge. Auch für Bepo Praller (BVW) reiche eine Information im Fachausschuss. „Das reicht mir auch, wenn dann die schriftlichen Dokumente vorgelegt werden“, stellte Dr. Schmidt fest und zog damit seinen Antrag zurück.

● TOP 13: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen der Stadträte Bekanntgaben des Bürgermeisters:

Haushaltsbefragung für die Modal-Split Erhebung: Im Rahmen der Modal-Split Erhebung wurde im Juli 2016 eine Radverkehrszählung durchgeführt. Da jedoch nicht nur der Radverkehrsanteil, sondern die gesamte Verteilung des Verkehrsaufkommens auf die verschiedenen Verkehrsmittel von Interesse ist, wird im September im zweiten Schritt eine Haushaltsbefragung aller Wolfratshausener Bürgerinnen und Bürger zum Mobilitätsverhalten durchgeführt. Die Fragebögen werden am kommenden Wochenende vom 17./18. September zusammen mit Wolfratshausen-Aktuell an alle Haushalte verteilt. Heilinglechner: „Der Erfolg der Befragung hängt von der Teilnahme jedes Einzelnen ab! Nehmen Sie daher bitte zahlreich an der Befragung teil. Für Ihre Mitarbeit danke ich Ihnen schon im Voraus.“

Antrag des Kulturreferenten Alfred Fraas; hier Prüfung der Machbarkeit für einen regelmäßigen Verkehr von Flößen innerhalb der Stadt Wolfratshausen: Am 10. März 2016 hat der Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport und Soziales auf Antrag des Kulturreferenten beschlossen, dass die Verwaltung die Möglichkeiten zur Realisierung eines regelmäßigen Floßverkehrs von einer neu zu schaffenden Floßlande beim Wertstoffhof untersuchen möge. Erforderliche Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme der Floßbrücke am Kastentmühlwehr und der zu schaffenden Floßlande sollen technisch und kostenmäßig dargestellt werden. Vorgespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde und mit dem Wasserwirtschaftsamt als den wesentlich betroffenen Trägern öffentlicher Belange sollten stattfinden, sobald uns die für die Flößerei notwendigen Randbedingungen bekannt wären. Auf schriftliche Nachfrage durch die Stadt vom 13. Juli 2016 haben die ortsansässigen Floßbetriebe mitgeteilt, dass sie sich aus organisatorischen Gründen nicht in der Lage sehen, den zusätzlichen Aufwand während einer laufenden Floßsaison „nebenbei“ zu betreiben. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auch auf den logistischen Aufwand, der für die Johanni-prozession, die jedoch aus traditionellen Gründen weiterhin unterstützt wird, betrieben werden muss. Ohne eine Beteiligung der örtlichen Floßbetriebe ist die Umsetzung des Vorschlags nicht möglich; weitere Untersuchungen haben sich damit erübrigt.

WGV-Abfall-App: Die WGV Quarzbichl hat eine neue App herausgebracht. Die WGV-Abfall-APP ist ein zusätzlicher Kundenservice, mit dem man sich zum Beispiel einen persönlichen Abfuhrkalender erstellen, oder sich an Abfuhrtermine erinnern lassen kann. Auch die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs oder der nächstgelegene Glascontainer kann abgefragt werden. Auch PC-Nutzer ohne Smartphone können die Onlinedienste künftig über die Homepage wgv.cubefour.de nutzen.

Antrag: „Einrichtung von Tempo 30-Strecken vor besonders schützenswerten Einrichtungen“ der Stadtrats-Fraktion „Die Grünen“ in der Stadtratssitzung vom 14. Juni 2016

In der Stadtratssitzung vom 14. Juni 2016 stellte die Fraktion Bündnis 90/Grüne den Antrag zur Einrichtung von Tempo 30-Strecken vor besonders schützenswerten Einrichtungen. Der Stadtrat beschloss, die Stadtverwaltung damit zu beauftragen, das Ziel Tempo 30-Strecken (Streckengeschwindigkeitsregelungen, Zeichen 274.30) vor allen Senioreneinrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten und Heimeinrichtungen in Wolfratshausen einzurichten, zu verfolgen. Das Landratsamt, anordnungsbefugt für Staats- und Bundesstraßen u.a. Sauerlacher Straße/Staatsstraße 2070), Äußere Beuerberger Straße (Staatsstraße 2370), Königsdorfer Straße, Münchner Straße, Untermarkt (B11), hat hierzu Stellung genommen. Grundsätzlich teilt das Landratsamt mit, dass seit jeher Entscheidungen über straßenverkehrsrechtliche Anordnungen die geltende Straßenverkehrsordnung zugrunde gelegt werde. Dies werde auch zukünftig der Fall sein. Das Landratsamt teilt weiterhin mit, dass für die Anordnung der geforderten Verkehrsbeschränkung nach wie vor die Straßenverkehrsordnung in der aktuellen Fassung gelte. Grundsätzlich seien Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Ein besonderer Umstand, der eine verkehrsrechtliche Anordnung zwingend erfordert, sei derzeit nach der Straßenverkehrsordnung hier nicht gegeben. Dies gelte letztendlich für Bundes-, Staats- und Ortsstraßen in gleichem Umfang, so dass der Stadt, die diese übertragene Aufgabe für die Ortsstraßen zu erledigen hat und diesbezüglich der Fachaufsicht unterliegt, kein Entscheidungsspielraum für den Hans-Urmiller-Ring und die Pfaffenrieder Straße bleibt.

Stichstraße beim Pamukkale: Stadtrat Peter Plöbl, CSU, bat in der Stadtratssitzung vom 12. Juli 2016 zu prüfen, inwiefern man die Zufahrt zu den Arztpraxen so

regeln könnte, dass keine Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer besteht. Nach Überprüfung der Sach- und Ortslage kann folgendes festgestellt werden: Im Bebauungsplan Nr. 39 ist die Zufahrt als öffentlicher Eigentümernweg mit einer Breite von 5,50 Metern festgesetzt. Der Abschnitt der Einfahrt einmündend von der Sauerlacher Straße bis zum südlichen Ende des Radunterstandes liegt im Eigentum der Stadt Wolfratshausen. Im weiteren Verlauf bis zum Wendehammer vor den Arztpraxen liegt die Zufahrtsfläche in Privateigentum. Entlang der gesamten Zufahrt wurde ein absolutes Halteverbot insbesondere hinsichtlich der Freihaltung der Zufahrten für Rettungskräfte angeordnet. Derzeit teilen sich die Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeugführer den Verkehrsraum der Zufahrt in gleichberechtigtem Umfang. Um die Situation für die Fußgänger zu den Arztpraxen aus unserer Sicht verbessern zu können, müsste ein Hochbord, im Regelfall mit einer Breite von 2,50 m für einen Begegnungsverkehr der Fußgänger, sowohl entlang der städtischen als auch der privaten Zufahrtsfläche eingerichtet werden. Würde man einen solchen Gehweg errichten, würde jedoch die verbleibenden Restfahrbahnbreite lediglich zirka drei Meter Breite aufweisen, was letztendlich ein Begegnen der Kraftfahrzeuge aufgrund der dadurch entstehenden Einbahnsituation entlang der Zufahrt nicht mehr ermöglichen würde. Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation für die schwächeren Verkehrsteilnehmer sind aufgrund der baulichen Situation der Zufahrt derzeit nicht ersichtlich. Zur Freihaltung der Zufahrt von parkenden Fahrzeugen im Bereich des Halteverbotes will der Bürgermeister die kommunale Verkehrsüberwachung zu einer verstärkten Kontrolle des Bereichs anweisen.

Errichtung von Flüchtlingsunterkünften

Wie bereits in der Maisitzung bekanntgegeben, hat die Stadtverwaltung umgehend nach bekannt werden des Anmietungsstops für Asylunterkünfte sowohl dem Landkreis als auch dem Bezirk Oberbayern eine Aufstellung der bisher für die Planung von 5 Asylunterkünften angefallenen Kosten übermittelt und um Mitteilung gebeten, in welcher Form eine Erstattung dieser Kosten beantragt werden kann. Zwischenzeitlich hat die Regierung von Oberbayern mitgeteilt, dass das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration am 23. August 2016 grundsätzlich die Erstattung notwendiger Planungskosten, insbesondere solcher, die im Rahmen der Umsteuerung entstanden sind, genehmigt hat. Die Prüfung der von uns geltend gemachten Planungskosten hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Angemessenheit obliegt dem Landratsamt in eigener Zuständigkeit; sobald eine Bestätigung des Landratsamts über die Höhe der entstandenen Planungskosten vorliegt, kann eine Erstattung erfolgen. Die Bauanträge für alle vier bisher eingereichten Vorhaben werden jetzt zurückgezogen.

Anfragen der Stadträte:

Günther Eibl, CSU, informierte sich über den Abschluss der Arbeiten an der Teerdecke an der Sudetenstraße in Waldram. „Die Teerdecke wurde erneuert, aber so, dass das Wasser auf der Straße jetzt nicht mehr ordentlich abläuft. Außerdem gibt es eine scharfe Abbruchkante vom Radweg zur Straße.“ Der Bürgermeister erklärte, die Maßnahmen seien gerade erst abgeschlossen, er wisse gar nicht, ob sie schon abgenommen sei. Er werde das jedenfalls vom Bauhof prüfen lassen. Weiter wollte Eibl wissen, wann die Ergebnisse der Raumluftuntersuchung vom Untermarkt 10 vorliegen (der Isarkurier berichtete, die Redaktion). Laut Bürgermeister Heilinglechner wurden zwei Büros angeschrieben und um ein Angebot gebeten. CSU-Stadträtin Dr. Ulrike Krischke informierte sich über das Projekt „AsylPlus“, das in Bad Tölz sehr erfolgreich laufe. „Könnte man die App Integreat vielleicht für Wolfratshausen anpassen?“, fragte sie. Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) schlug vor, das Thema mit Ines Lobenstein zu besprechen. Die Zuständige für den Bereich Asyl in Wolfratshausen sei allerdings gerade in Urlaub. Roswitha Beyer (SPD) fragte nach der Parksituation in der Gebhardt- und Heiglstraße, wenn das kürzlich im Bauausschuss beschlossene Bauvorhaben umgesetzt werde. Laut dem Bürgermeister werden offene Tiefgaragen gebaut, die auch Stellplätze für Gäste der neuen Häuser hätten. Schließlich hatte Bürgermeister Heilinglechner noch einen Ruffel für die Stadträte. Kürzlich habe ein Stadtrat – der Name wurde nicht genannt – in den sozialen Medien seinen Unmut über städtische Angestellte geäußert. Das könne er nicht dulden. Wer etwas zu sagen habe, solle das hier im Gremium tun. Hier herrsche auch Öffentlichkeit und die Mitarbeiter hätten die Chance, direkt Antworten zu geben.

Bekanntmachung

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für drei Grundstücke südlich der Stobäusstraße zwischen Margeriten- und Grubigsteinstraße

Der Stadtrat hat am 12.07.2016 den Bebauungsplan Nr. 9/6. Änderung, gefertigt vom Planungsbüro U-Plan, Mooseurach am 21.07.2015 mit Änderungsdatum vom 06.04.2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Ab dem Tage dieser Bekanntmachung kann der Bebauungsplan mit Begründung im Rathaus der Stadt Wolfratshausen, Bauamt, Zimmer N II/2 von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben (§ 10 Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB). Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Wolfratshausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Klaus Heilinglechner, 1. Bürgermeister

Informationen
der Stadt



Stadtratssitzung in Wolfratshausen am 18. Oktober 2016

Die Bürgerfrageviertelstunde findet in Wolfratshausen jeweils vor dem offiziellen Sitzungsbeginn statt. Die Möglichkeit, Fragen zu stellen, nutzte vergangene Woche Heinz Wensauer: „Herr Bürgermeister, Sie wollten die Loisachhallenverträge von unabhängiger Stelle prüfen lassen. Was ist daraus geworden?“ Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) antwortete ihm, dass die Ergebnisse mit den Fraktionsprechern besprochen worden ist, für die Öffentlichkeit sei eine Information derzeit allerdings nicht notwendig.

● TOP 1: Sitzungseröffnung

Bürgermeister Klaus Heilinglechner begrüßte zur Sitzung, entschuldigt fehlte Grünen-Rat Rudi Seibt. Geburtstag feierten seit der September-Sitzung Anette Heinloth (Grüne) und Dr. Manfred Fleischer (CSU).

● TOP 2: Kommunalwahl 2014; Amtsniederlegung durch Stadtrat Benedikt Brustmann, BVW; hier: Feststellung der Wirksamkeit

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 9. Oktober 2016 bittet Stadtrat Benedikt Brustmann, BVW, darum, zum 31. Oktober 2016 von seinem Amt als Stadratsmitglied entbunden zu werden. Gemäß dem neu formulierten Art. 48 GIKrWG bedarf es für die Amtsniederlegung keines wichtigen Grundes mehr. Rein deklaratorisch hat jedoch der Stadtrat die Mandatsniederlegung festzustellen.

„Die bevorstehende Amtsniederlegung unseres Sportreferenten Benedikt Brustmann ist ein wenig erfreulicher Punkt“, so Bürgermeister Heilinglechner. Brustmann habe die Niederlegung zum 1. November schriftlich eingereicht, eine ausführliche Erläuterung sei nicht notwendig. „Am Haushalt wirst Du also noch mitwirken“, freute er sich.

BVW-Fraktionssprecher Beppo Praller bedankte sich bei Brustmann für dessen „umfassendes Wirken in den vergangenen zwei Jahren“. So sei zum Beispiel die neue Satzung zur Sportlehre maßgeblich ihm zu verdanken. „Das war sein Gesellenstück, für ein Meisterstück wird es diese Amtsperiode wohl nicht mehr reichen“, bedauerte er. Für sein zukünftiges „Wirken in der Schweiz“ (Brustmann ist Geschäftsführer des Wolfratshausener Unternehmens Brumaba, das weltweit seit Beginn 2016 nun zusätzlich auch in der Schweiz tätig ist, die Redaktion) und als Dank für seinen Einsatz überreichte Praller ihm im Namen der Fraktion einen Geschenkkorb mit einem Reiseführer durch Bern, ein Wörterbuch „Schwizterdütsch“-Deutsch und ein Modell-Floß, damit „Du auch wieder heimfindest“. Auch die CSU verabschiedete sich bei Brustmann mit einem Geschenk. Fraktionssprecher Günther Eibl überreichte ihm ein Buch mit einem sinnreichen Spruch für jeden Tag im Jahr mit dem Titel „Heute ist mein bester Tag“. „Wir sind nicht immer einer Meinung gewesen, doch die Diskussion blieb immer sachlich“, dankte er Brustmann.

Die Zusammenarbeit mit Brustmann bezeichnete Heinloth als „schön, auch wenn wir unterschiedlicher Meinung waren“, doch menschlich sei es eine Wonne gewesen, mit ihm zusammenzuarbeiten. „Wenn Du dann genug weise Sprüche gelesen hast, kannst Du Dir ja ein Flößerbier schmecken lassen“, sagte sie und überreichte ihm ein Sixpack.

Die SPD bedachte Brustmann durch die Hand von Fritz Meixner mit einem mit Gummibärchen gefüllten Maßkrug. „Dies als Dank für die Zusammenarbeit, erst durch die Zusammenarbeit habe ich Dich kennen und schätzen gelernt“, stellte er fest und lobte Brustmanns Art, seine Meinung immer klar und deutlich zu artikulieren.

Und auch der Bürgermeister dankte Brustmann im Namen der Verwaltung für die Unterstützung in den vergangenen 2,5 Jahren. Die Zusammenarbeit habe immer funktioniert. Vor allem sei es immer angenehm mit ihm gewesen, auch dank seines Humors.

Brustmann selbst bedauerte, dass er diesen Schritt nun gehen müsse. Er habe viel Zeit in diese „ehrenvolle Aufgabe“ gesteckt und dabei immer viel Spaß gehabt. „Klar war ich nicht immer mit jedem einer Meinung, aber man hat mit mir doch reden können.“ Er dankte für die Geschenke, und meinte, dass er den heute ihm überreichten Schnaps oder das Bier in den vergangenen Jahren öfter mal gebraucht hätte. Der Entschluss, das Amt niederzulegen, sei seit Januar immer weiter in ihm gereift. Allerdings habe er abwarten wollen, wie sich die zusätzliche Arbeit für ihn entwickle. Tatsächlich sei es nun so, dass er bis zum Jahresende keinen Termin mehr für die Stadt hätte wahrnehmen können und auch im ersten Quartal 2017 sehe es mit verschiedenen Messen unter anderem in Dubai und Singapur schon jetzt sehr schwierig aus. Außerdem dürfe er auch seine Familie nicht noch mehr vernachlässigen. „Mein Nachfolger wird vielleicht öfter einer Meinung sein mit Euch“, sagte er und wünschte dem Gremium, dass sie hoffentlich wieder mehr gemeinsam schaffen können. Schließlich betonte er noch, wie schwer ihm die Entscheidung falle, doch mit dem heutigen Tag werde ihm ein schwerer Rucksack von den Schultern genommen.

Aufgrund der von Stadtrat Benedikt Brustmann beantragten Amtsniederlegung wird die Entbindung von seinem Mandat als Stadtrat mit Wirkung vom 1. November 2016 festgestellt.

● TOP 3: Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Stadtratssitzung vom 13. September 2016

CSU-Fraktionssprecher Günther Eibl stellte fest, dass sein „doch sehr umfangreicher Wortbeitrag“ im Protokoll nur mit zwei Zeilen zusammengefasst worden

war. „Ich finde mich da inhaltlich nicht wieder“, betonte er. Der Bürgermeister versprach, dies per Tonband überprüfen zu lassen und in der nächsten Sitzung das Protokoll wieder zum Beschluss vorzulegen.

● TOP 4: Sachstandsbericht Wasserschutzgebiet Bergkramerhof/ Golfplatz

Sachverhalt: Ein Teilbereich des Golfplatzes „Bergkramerhof“ liegt im Wasserschutzgebiet der Stadt Wolfratshausen. Zwischen der Stadt Wolfratshausen und dem Eigentümer der betreffenden Grundstücke wurde daher 1993 im Rahmen eines Tauschvertrages vereinbart, dass in diesen Teilbereichen zweimal jährlich Bodenproben zur Überprüfung der Düngemittelbelastung entnommen werden sollen. Zusätzlich wurde die Verwendung von Pestiziden, Herbiziden oder Fungiziden zivilrechtlich untersagt.

Die Düngemittelbelastung wurde regelmäßig im Auftrag der Stadt Wolfratshausen überprüft. Im Hinblick auf die potentielle Nitratbelastung fielen die Ergebnisse gemäß den Berichten des beauftragten Ingenieurbüros Hutterer relativ günstig aus.

Im März 2013 wurden durch das Landratsamt und das Wasserwirtschaftsamt bei Beprobungen in Kontrollschächten fäkal verunreinigtes Wasser festgestellt. Daraufhin wurde durch das Landratsamt (Humanmedizin) eine Schutzchlorung angeordnet. Zusätzlich wurde vom Landratsamt eine Anordnung gegen den Eigentümer der Flächen erlassen, die Ursache der Verunreinigungen der Kontrollschächte zu erkunden und zu beheben, vollständige Entwässerungspläne vorzulegen, sowie ein Gesamtkonzept zur Abwasserbeseitigung in Auftrag zu geben, wobei mit Abwasser in diesem Fall auch das gesammelte Niederschlagswasser gemeint ist.

Bei weiteren Proben des Landratsamts wurden zudem im Trinkwasser Spuren vom Pflanzenschutzmittel Atrazin gefunden, allerdings weit unterhalb der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung.

Seit 2014 werden daher die im Auftrag der Stadt Wolfratshausen entnommenen Bodenproben zusätzlich auf den Gehalt an Pflanzenschutzmitteln untersucht, deren Einsatz gemäß Tauschvertrag nicht zulässig ist. Die Wirkstoffe Boscalid und Flusilazol liegen teilweise deutlich über der Nachweisgrenze, wie die Bodenproben vom 18. Mai 2015 durch das Ingenieurbüro Hutterer ergeben haben. Die nachgewiesenen Fungizid-Wirkstoffe zeichnen sich durch eine geringe Mobilität im Boden aus. Dies hat eine hohe Persistenz im Boden und ein geringes Verlagerungsrisiko zur Folge. In Anbetracht der mächtigen und stark lehmigen Deckschicht ist nicht davon auszugehen, dass die nachgewiesenen Wirkstoffe bis zum Grundwasserleiter eintragen werden.

Der aktuelle Sachstand zum Gesamtkonzept der Entwässerung auf dem Golfplatz und dem Bergkramerhof wird auf Antrag von Dr. Hans Schmid im Folgenden von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes und des Landratsamtes dargelegt.

Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) war dankbar, endlich einen gemeinsamen Termin mit den zuständigen Mitarbeitern der Ämter für einen Sachstandsbericht gefunden zu haben. Es kamen: Vom Landratsamt Landrat Josef Niedermayer, Dr. Michael Foerst, Cornelia Breiter und vom Wasserwirtschaftsamt Andrea Kubetschka, Roland Kriegsch und Eduard Eichenseher.

Dr. Michael Foerst, Leiter der Abteilung 3 – Öffentliche Sicherheit, Umweltfragen, Verkehrswesen, versicherte, dass es keine Vorfälle mehr mit häuslichem Abwasser geben werde. Die Kanäle seien nun alle abgedichtet. Für die Ableitung des Niederschlagswassers habe der Eigentümer eine Machbarkeitsstudie vorgelegt, es wird außerhalb des Wasserschutzgebiets in den Graben eingeleitet. „Es gibt allerdings noch ein Problem mit dem Drainage-Wasser. Der Eigentümer sieht sich nicht in der Verantwortung, hier ein Konzept vorzulegen.“ „Doch ich denke, dass dieser Punkt relativ zeitnah mit Zwangsgeldern und anderen Maßnahmen geklärt werden wird.“

Dr. Hans Schmid (Grüne) erkundigte sich nach dem Fungizid Myclobutanil, ein, wie er zitierte, gefährlicher Wirkstoff, der auf dem Gelände in erheblichen Mengen gespritzt worden sei. Er wollte nun wissen, ob dieses Pflanzenschutzmittel in den letzten Untersuchungen noch nachgewiesen worden sei. Weiter fragte er, ob weiterhin ölhaltiges Wasser in den Teufelsgraben laufe. Und schließlich erinnerte er daran, dass Bodenproben genommen werden sollten, vor allem in den Schächten, die außerdem „am Boden mit Beton versiegelt und verlängert werden sollten, damit der Auslauf nicht mehr im engeren Bereich des Wasserschutzgebiets liegt“.

Cornelia Breiter, Sachgebietsleiterin „Wasser und Boden“ im Landratsamt, antwortete ihm, dass das Problem mit dem ölhaltigen Wasser schon längst beseitigt worden sei. Schuld sei ein Waschplatz der Golfanlage gewesen. Zweitens dürften auf dem gesamten Gelände gar keine Pflanzenschutzmittel mehr verwendet werden. Für das Fungizid habe es allerdings damals noch eine Ausnahmegenehmigung gegeben. „Heute ist es allerdings in Verruf geraten.“ Proben seien schon häufiger genommen worden – allerdings nicht Boden- sondern Wasserproben – und die Werte seien immer wesentlich besser gewesen. „Eine Bodenprobe nimmt das Wasserwirtschaftsamt nicht, das könnten nach Ankündigung allerdings die Stadtwerke Wolfratshausen“, erklärte sie.

Dr. Foerst bedauerte, dass der Vorgang noch nicht abschließend behandelt sei. Doch der Eigentümer sträube sich eben und somit brauche es Zeit, bis alles durchgeführt ist. „Wahrscheinlich wird der Vorgang vor Gericht landen“, berichtete er. Die Verzögerungen ärgerten Schmid, seit 2012 sei ja bekannt, dass dort Pflanzenschutzmittel ausgebracht worden seien. Die Schächte hätten doch nun schon längst abgedichtet werden können. Worauf ihm Dr. Foerst antwortete, dass das Fungizid bis 2013 zugelassen gewesen ist. Doch mittlerweile habe die Konzentration erheblich abgenommen, auch der Graben sei untersucht worden. „Da war fast nichts zu finden. Aufgrund dieser Ergebnisse war kein dringendes Einschreiten notwendig gewesen“, versicherte er. Das Pflanzenschutzmittel werde übrigens nur sehr langsam abgebaut und könne manchmal noch Jahrzehnte später nachgewiesen werden.

Und wie Roland Kriegsch, Leiter des Wasserwirtschaftsamts Weilheim, ausführte, finden sich die Belastungen auch nur oberflächennah, im Trinkwasser sei gar nichts gefunden worden. Dennoch sei es aber jetzt angebracht, ein Entsorgungssystem für das Drainagewasser umzusetzen.

Noch aufgebrachter war Dr. Manfred Fleischer (CSU): „Ich frage die hier geballt anwesende Fachkompetenz: Was sollen wir zum Schutz unseres Trinkwassers unternehmen?“ Auch könne er nicht begreifen, warum die Betondecke zur Abdichtung des Revisionsschachts noch nicht längst erledigt worden sei. „Das muss das Landratsamt doch schaffen, dass das Trinkwasser in Wolfratshausen sauber bleibt.“ Landrat Niedermaier entgegnete, dass man auf einem fremden Grundstück nicht einfach einen Schacht ausbetonieren dürfe. Weiter berichtete er, wie das Landratsamt vom Eigentümer „in gewisser Weise an der Nase herumgeführt“ werde. Gegen jeden Bescheid werde widersprochen, wie seine Mitarbeiterin ausführte. Das Landratsamt habe zudem eine feste Linie, wie mit Trinkwasser umgegangen werde. „Manche Kommunen sagen sogar, dass wir zu viel tun“, so der Landrat (Das Trinkwasser in Geretsried und Königsdorf muss aktuell seit rund 3 Jahren gechlort werden. Aktuell wird eine Ultrafiltrationsanlage durch die beiden Kommunen errichtet. Die Red.)

Für Günther Eibl (CSU) werde hier „das hohe Gut Wasser mit Füßen getreten“. So etwas dürfte doch nicht durch rechtliche Schritte hinausgezögert werden. Er erkundigte sich beim Landrat, ob die Stadtwerke tatsächlich selbstständig Bodenproben nehmen dürften. Dies wurde ihm von Cornelia Breiter bestätigt. „Sie müssen das nur rechtzeitig ankündigen.“

Benedikt Brustmann (BvW) erkundigte sich, ob der Wirkstoff eventuell weiter in den Boden absinke und deswegen im Wasser nichts mehr gefunden werde. „Vielleicht sollte man das Erdreich jetzt noch abtragen, wo der Stoff noch nicht so tief unten ist“, schlug er vor. Doch Kriegsch erklärte ihm, dass der Stoff nur mäßig wasserlöslich und im Boden „wenig mobil“ sei. „Das bedeutet: Er bleibt vor Ort. Und wenn er sich bewegt, dann dorthin, wo der geringste Widerstand ist. Und das wird das Drainagesystem sein.“

Was denn so schwer daran sei, einen Schacht mit 1,20 Metern Durchmesser zu versiegeln, wollte schließlich noch Richard Kugler (CSU) wissen. Laut dem Landrat gehe es aber um wesentlich mehr als nur einen Schacht. „Das System ist sehr viel komplexer. Eventuell gibt es Drainagen, von denen keinem bewusst war, dass die hier überhaupt rüber laufen. Der Eigentümer muss nun klären, woher das Wasser kommt“, so der Landrat.

● TOP 5: Neuregelung der umsatzsteuerrechtlichen Behandlung der öffentlichen Hand; Entscheidung bzgl. der Option zur Verlängerung der bisherigen Regelung bis zum Ende des Jahres 2020.

Sachverhalt: Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurde der Unternehmerbegriff und damit die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie angepasst. Der hierfür neu geschaffene § 2b UStG gilt für Umsätze der jPdöR ab dem Jahr 2017 und dient insbesondere der Vermeidung größerer Wettbewerbsverzerrungen zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft.

Folgen der Gesetzesänderung sind:

- Die Umsatzsteuerpflicht ist nicht mehr an Vorhandensein eines Betriebes gewerblicher Art nach dem Körperschaftsteuergesetz sowie eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes gebunden.
- Die Umsatzsteuerpflicht im nicht-hoheitlichen Bereich gilt bereits ab dem 1. Euro Umsatz.
- Auch im hoheitlichen Bereich besteht Umsatzsteuerpflicht, falls die Behandlung als Nichtunternehmer zu größeren (potentiellen) Wettbewerbsverzerrungen führen würde (Voraussetzung ist z.B. die Überschreitung der Umsatzgrenze i.H.v. 17.500Euro p.a.).
- Für den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit werden ebenfalls Voraussetzungen definiert, die eine fehlende Wettbewerbsverzerrung begründen.

Auswirkungen der Gesetzesänderung für die Stadt Wolfratshausen und damit mögliche neue umsatzsteuerrechtliche Tatbestände ergeben sich z.B. im Falle von: Konzessionsabgaben, Parkgebühren, Verkauf von Familienstammbüchern und anderen Drucksachen aller Art, Vermietung von Plätzen z.B. für Märkte oder (Volks)feste, Sonstige Miet- und Benutzungsentgelte, soweit diese nicht nach § 4 Nr. 12 UStG steuerbefreit sind, Eintrittsgelder, Beistandsleistungen der Stadt für andere rechtl. selbständige öffentliche Unternehmen (z.B. Stadtwerke).

Der Gesetzgeber hat jedoch mittels § 27 Abs. 22 den jPdöR eine Übergangsregelung eingeräumt, die die Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG noch bis zum 31. Dezember 2020 ermöglicht. Dazu ist bis spätestens zum 31. Dezember 2016 eine schriftliche Optionserklärung beim zuständigen Finanzamt Miesbach abzugeben. Ein Wechsel in das neue Recht bzw. die Beibehaltung des alten Rechts kann dabei immer nur für den kompletten Tätigkeitsbereich der Kommune und nicht für einzelne Teilbereiche oder Leistungen erfolgen. Die Verlängerung kann auch noch bis zum Ende der Übergangsregelung widerrufen und damit schon vor dem 1. Januar 2021 in das neue Recht gewechselt werden. Der Widerruf wirkt dann mit Beginn des auf die Abgabe des Widerrufs folgenden Kalenderjahres.

Für die Stadt Wolfratshausen ist die Änderung des UStG mit erheblichem Mehraufwand verbunden, da zahlreiche mögliche neue Steuertatbestände ermittelt und geprüft sowie potentiell steuerrelevante vertragliche Entgeltregelungen mit einer Steuerklausel versehen werden müssen. Vorteile durch einen möglichen Vorsteuerabzug z.B. bei größeren Bauprojekten, welcher durch die neue Rechtslage für die Stadt entstehen könnten, sind aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht erkennbar. Seitens des BMF oder des BKPV sind derzeit noch keine Hinweise und Empfehlungen vorhanden, wie sich die Kommunen in Bezug auf die geänderte Rechtslage verhalten sollen. Es ist jedoch zu erwarten, dass der über-

wiegende Teil der jPdöR vom Optionsrecht Gebrauch machen wird. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, gegenüber dem Finanzamt zu erklären, dass das alte Recht des § 2 Abs. 3 UStG für Umsätze bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin angewendet wird.

Die Räte beschlossen einstimmig: Bürgermeister Klaus Heilinglechner wird beauftragt, für die Stadt Wolfratshausen das Optionsrecht gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt Miesbach in Anspruch zu nehmen und damit für alle Umsätze, die nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführt werden, die bisherige Regelung in § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anzuwenden.

Die Räte beschlossen weiter: Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. notwendige Steuerklauseln in bestehende oder neu abzuschließende Verträge sowie bestehende oder neu zu erlassende Gebührensatzungen aufzunehmen.

● TOP 6: Energienutzungsplan – Energiestrategie, Zieldefinition

Sachverhalt: Der in der letzten Stadtratssitzung vorgestellte Energienutzungsplan zeigt die Effizienz- und Einsparpotentiale sowie die Potentiale zum Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich auf. Im Szenario „Klimaplus“ wird von umfangreichen Maßnahmen zur Hebung aller identifizierten Potentiale ausgegangen. Im Szenario „Klimavorbild“ wird davon ausgegangen, dass nur 50 Prozent der identifizierten Potentiale gehoben werden können.

Einsparpotentiale elektrische Energie: Bei Erfüllung des Szenarios Klimaplus kann eine Reduktion des Strombedarfs um maximal 27 Prozent bis 2022 erreicht werden. (Ziel Bundesregierung: -10 Prozent bis 2020, Bezugsjahr 2008). Die größten Einsparpotentiale ergeben sich im Bereich der Privaten Haushalte beim Standby, den Elektrogeräten sowie den Heizungspumpen und im Bereich Industrie/Gewerbe bei der Beleuchtung sowie Klima- und Raumluftechnik. Die Stadt selbst sollte insbesondere bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED aktiv werden.

Empfohlene Maßnahmen: M8) Bürgerinformation zum Thema Energiesparen, M9) Umrüstung der Straßenbeleuchtung.

Einsparpotentiale thermische Energie: Bei Erfüllung des Szenarios Klimaplus kann eine Reduktion des Wärmebedarfs um maximal 23 Prozent bis 2022 erreicht werden. (Ziel Bundesregierung: -20 Prozent bis 2020, Bezugsjahr 2008). Das größte Einsparpotential liegt hier bei der energetischen Gebäudesanierung sowie im Kesseltausch.

Empfohlene Maßnahmen: M13) Einbindung eines BHKW in die Wärmeversorgung der Schule Waldrum, M18) Bürgerinformation zum Thema energieeffiziente Heizsysteme/ Gebäudesanierung; M19) Schaffung eines Anreizsystems für Sanierungsmaßnahmen.

Bei Hebung aller Einspar- und Effizienzpotentiale (Klimaplus) können bis 2022 zirka 24.000 Tonnen CO₂-Emissionen eingespart und der pro Kopf-Ausstoß auf zirka 6,2 t/Kopf reduziert werden. Demzufolge ist zur Erreichung des Ziels der bayerischen Staatsregierung (unter 5,5 t/Kopf) der zusätzliche Ausbau erneuerbarer Energien erforderlich.

Ausbaupotentiale erneuerbare Energie: Durch Umsetzung der ermittelten technischen Potentiale im Bereich der erneuerbaren Energien könnten zusätzlich jährlich rund 38 GWh elektrische Energie und rund fünf GWh thermische Energie bereitgestellt werden. Das größte Zubaupotential besteht im Bereich der Photovoltaik und Wasserkraft (Strom) sowie Solarthermie (Wärme). Würde das gesamte technische Zubaupotential umgesetzt werden, so könnten bei Hebung aller Einsparpotentiale gemäß Szenario Klimaplus zirka 92 Prozent des Strombedarfs, sowie neun Prozent des Wärmebedarfs mittels erneuerbarer Energien gedeckt werden. Das von der Energiewende Oberland ausgerufene Ziel 100 Prozent erneuerbare Energie kann somit im Stadtgebiet Wolfratshausen nicht erreicht werden. Um das Ziel bilanziell für die Region zu erreichen, ist somit eine Überproduktion in anderen Kommunen notwendig.

Empfohlene Maßnahmen: M14) Installation einer PV-Anlage auf der Schule Wolfratshausen, M10) PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften (Analyse weiterer möglicher Dachflächen), M17) Prüfung der Heizungssysteme kommunaler Liegenschaften auf einen Einsatz erneuerbarer Energien, M11) Bürgerinformation zur Eigenstromnutzung, M19) Schaffung eines Anreizsystems zur Solarthermie-Nutzung.

Die Räte beschlossen einstimmig: Basierend auf den vorliegenden Zahlen und Ergebnissen werden folgende Ziele entsprechend dem Szenario „Klimaplus“ bis zum Jahr 2022 definiert (Basisjahr 2014): Reduktion des Strombedarfs um 27 Prozent, Reduktion des Wärmebedarfs um 23 Prozent, Erhöhung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien auf 92 Prozent, Erhöhung der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien auf neun Prozent. Die Ziele werden bei zukünftigen Entscheidungen der Stadt berücksichtigt.

● TOP 7: Antrag der Fraktionen der Bürgervereinigung, der Grünen und der SPD zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unter dem Motto „Miteinander – Wohnen in Wolfratshausen“

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 11. Oktober 2016 überreichen die Fraktionen der Bürgervereinigung, der Grünen und der SPD einen Antrag zum Bau von EOF-geförderten Wohnraum an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet.

Antrag der Fraktionen der Bürgervereinigung, der Grünen und der SPD, zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unter dem Motto „Miteinander – Wohnen in Wolfratshausen“

BESCHLUSS

Der erste Bgm. der Stadt Wolfratshausen wird beauftragt, entsprechend den in der Begründung genannten konzeptionellen Überlegungen, die notwendigen Planungsschritte einzuleiten, um bezahlbaren Wohnraum in Wolfratshausen zu schaffen. Details der Teilplanungen sind dem Stadtrat zeitnah zur weiteren Abstimmung vorzulegen.

Fortsetzung auf Seite 18

Fortsetzung von Seite 17

Über die folgenden Teilbeschlüsse ist im Einzelnen abzustimmen:

TEILBESCHLÜSSE

1. **Grundstück an der Auenstraße:** Das Grundstück an der Auenstraße soll von der Stadt im Erbbaurecht von der Kirche erworben und, nach Absprache mit der Kirche, an einen Bauherrn weiter gegeben werden, der sich zum Bau von EOF-geförderten Wohnraum, vorrangig für Familien, verpflichtet. Der Bau- raum soll mit einem Mehrfamilienhaus (ca. 8–10 Wohneinheiten), oder mit Reihen- häusern, den bereits vorliegenden Plänen folgend, bebaut werden. Die Wohn- ungen sind zu 50% gemäß EOF-Stufe 1, zu 25% gemäß EOF-Stufe 2 und zu 25% gemäß EOF-Stufe 3 zu errichten. Der Bauträger verpflichtet sich, auch nach dem Ablauf der Bindungsfrist von 25 Jahren, den Wohnraum auf weitere 15 Jahre mit einem

a. Mietpreis von max. 10% über dem bis dahin geltenden Mietpreis oder einem b. Mietpreis von mind. 20% unter dem dann ortsüblichen Mietpreis zu verge- ben, je nachdem, welche der beiden Optionen zu dem Zeitpunkt zu günsti- geren Mieten führt.

2. **Grundstück an der Sauerlacher Str. 15:** Auf der Grundlage des rechtsver- bindlichen Bebauungsplanes und unter Erhalt und Sanierung des denkmalge- schützten Gebäudes auf dem Grundstück an der Sauerlacher Str. 15 soll eine Baugenossenschaft gefunden werden, die ein Mehrgenerationenwohnhaus er- richtet. Hierbei ist besonders zu beachten, dass

- es in Bezug auf die architektonische Gestaltung eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Wolfratshausen gibt
- die Stadt Wolfratshausen bei der Vergabe der Wohnungen im Vergabegremi- um ein Stimmrecht erhält der Prozess der Mieterfindung ein öffentlicher ist, im Zuge dessen die Wolfratshausen/innen zunächst mit der Idee eines Mehr- generationenhauses vertraut gemacht werden sollen, sowie sich dann eine geeignete Mieterschaft findet, welche die Idee des Mehrgenerationenhauses tragen kann und will. Dazu gehören z.B. nachbarschaftliches Engagement, der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung unter den Generati- onen, gemeinschaftliche Aktivitäten
- dass ggf. ein barrierefreier Gemeinschaftsraum entsteht
- mind. 50-70% der entstehenden Wohneinheiten soll EOF-geförderten Wohn- raum darstellen.

Auf dem Grundstück ist neben Wohnraum auch die Möglichkeit für ein Büro mit weiteren Räumlichkeiten in der Größenordnung von ca. 100m² zur Nutzung für eine Organisation, die sich der Nachbarschaftshilfe verpflichtet, zu schaf- fen. Die Weitergabe des Grundstückes kann sowohl im Erbbaurecht als auch als Verkauf erfolgen. Die für die Stadt Wolfratshausen wirtschaftlich günstigste Variante ist zu bevorzugen. Insbesondere die städtebaulich sensible Lage an der Kreuzung Sauerlacher Str./Am Floßkanal, sowie die Architektur der Nach- bargebäude sind städteplanerisch zu beachten und in das Konzept einzuar- beiten.

3. **Grundstück an der sog. COOP-Wiese:** Auf dem Grundstück an der sog. COOP-Wiese soll die Städtische Wohnungsbaugesellschaft (StäWo) Wohn- ungen als EOF-geförderter Wohnraum errichten. Dabei sollen die festgesetzten Bauräume nur zu ca. 90% der Länge genutzt werden. Die Wohnungen sind zu 50% gemäß EOF-Stufe 1, zu 25 % gemäß EOF-Stufe 2 und zu 25 % gemäß EOF-Stufe 3 zu errichten. 2-3 Wohneinheiten sollen behindertengerecht ent- stehen. Bei der Festlegung der Wohnungsgrundrisse ist anzustreben, dass ca. 1/3 der Wohnungen in Größe und Grundriss derart gestaltet sind, dass sie vor- rangig an SeniorInnen vergeben werden können. Die unmittelbare Umgebung ist seniorengerecht zu gestalten, unter anderem z.B. mit stufenlosen Zuwe- gungen, ausreichend Sitzgelegenheiten, Schatten spendenden Bäumen, einem Freiluft-Schachspiel oder einer Boccia-Bahn. Für die Familien mit Kindern befindet sich an das Grundstück angrenzend, also in unmittelbarer Nähe, ein Spielplatz, Freifläche sowie ein Schlittenberg. Der Bauträger verpflichtet sich, auch nach dem Ablauf der Bindungsfrist von 25 Jahren, den Wohnraum auf weitere 15 Jahre mit einem

c. Mietpreis von max. 10% über dem bis dahin geltenden Mietpreis oder einem d. Mietpreis von mind. 20% unter dem dann ortsüblichen Mietpreis zu verge- ben, je nachdem, welche der beiden Optionen zu dem Zeitpunkt zu günsti- geren Mieten führt.

4. **Sog. Klein-Anwesen, Bahnhofstraße:** Es soll für das sog. Klein-Anwesen ein Konzept zur weiteren Verwendung erarbeitet werden. Das Konzept soll den Wünschen der Erblasserin Antonia Klein entsprechen und sollte die Ele- mente ‚Wohnen‘ und ‚Treffpunkt‘ für Senioren enthalten. An der Entwicklung des Konzeptes sollen relevante Schlüsselpersonen und Fachgremien betei- ligt sein.

Dr. Ulrike Krischke (BVW) stellte die „vielen Details“ zum Antrag genauer vor: „Wir haben uns im Arbeitskreis vier unterschiedliche Grundstücke vorgenommen, die wir in der akuten Phase der Asylbewerber-Thematik bereits für Unterkünfte vor- gesehen hatten. Nachdem sich die Situation entspannt hat, haben wir uns diese Grundstücke, bei denen eine Entwicklung sinnvoll und nötig gewesen wäre, noch einmal angesehen.“ Beteiligt waren daran Mitglieder aus der Bürgervereinigung, der Grünen und der SPD. Sie gehen davon aus, dass große Teile dessen, was sie gemeinsam entwickelt haben, auch von einer breiten Mehrheit im Stadtrat getra- gen werden könne. Deswegen wurde der Antrag auch in Teilbeschlüsse aufge- gliedert, sodass sich auch die CSU für den einen oder anderen Aspekt entschei- den könne. „Unser Ziel ist, der akuten Wohnungsnot in Wolfratshausen entgegenzuwirken und dabei soziale und städtebauliche Aspekte zu beachten.“ Entstehen könnten verteilt auf die vier Grundstücke etwa 95 bis 100 Wohnungen bei einer durchschnittlichen Größe von 70 Quadratmetern. Dabei wolle man lie- ber nicht viele Einheiten auf einem Gelände, wie es „andere Kommunen aktuell umsetzen wollen“. Die Antragssteller planen weiter unterschiedliche Wohnformen, wie zum Beispiel ein Mehrgenerationen-Wohnhaus. Hier sollen sich die Bewoh- ner in unterschiedlichen Lebensphasen – von der alleinerziehenden Mutter bis zum Single-Senior – gegenseitig unterstützen. „So kann für ältere Menschen eine autonome Lebensweise möglichst lange erhalten bleiben und auf der anderen Seite haben junge Eltern auch mal kurzfristige Hilfe bei der Betreuung ihrer Kin- der, da die Großeltern häufig weiter weg wohnen“, erklärte sie. Und schließlich

hofft sie auch für den Verein Bürger für Bürger, der bereits seit Jahren nach neu- en Räumen suche, einen geeigneten Platz zu finden.

Fritz Meixner (SPD) führte weiter aus, dass das Konzept nicht vorsehe, alle vier Grundstücke gleichzeitig zu bebauen. „Heute soll nur der Startschuss gegeben werden. Vor allem für das Klein-Anwesen sollten wir gemeinsam ein Konzept er- arbeiten“, erläuterte er. Doch drängte er darauf, den Antrag positiv zu beschließen, da die Nachfrage an Wohnraum das Angebot deutlich übersteige. Die Baugenossenschaft habe aktuell 300 Bewerber für Wohnungen, davon etwa 180 aus Wolfratshausen und 60 aus Geretsried. „Wir müssen für unsere Bürger etwas tun.“ „Sehr hohen Bedarf“ an kostengünstigem Wohnraum sieht Anette Heinloth (Grü- ne). In den vergangenen 20 Jahren sei zwar viel gebaut worden, allerdings im hochpreisigen Segment. „Für die langfristige Entwicklung einer Stadt ist das je- doch sehr ungesund.“ Weiter zitierte sie Artikel 106 der bayerischen Verfassung, in der das Recht auf eine angemessene Wohnung festgelegt sei. Und schließlich erinnerte sie an den Wohnungspakt Bayern, das aktuell größte Sozialförderpro- jekt. Dadurch sollen 28.000 Wohnungen in vier Jahren geschaffen werden. Dies sei auch dringend nötig, da alleine in den nächsten Jahren rund 25.000 Wohn- ungen aus der Sozialbindung herausfallen. In Waldram wären auf der Coop-Wie- se, einer rund 20.000 Quadratmeter großen Grünfläche, gemäß Bebauungsplan zwei große Mehrfamilienhäuser möglich. 4.000 Quadratmeter müssten dafür bebaut werden. „Die dort entstehenden vor allem kleinere Wohnungen wären für äl- tere Menschen sehr interessant“, so die Idee. Vor allem, weil auch der Stadtbus demnächst direkt dort eine Haltestelle bekommen soll. Nach 25 Jahren werde al- lerdings auch dieses Bauvorhaben wieder aus der Sozialbindung herausfallen. Der Wunsch ist, dass der Mietpreis dann noch weitere 15 Jahre mindestens 20 Prozent unter der ortsüblichen Miete bleiben soll. Über den Stellplatzschlüssel sei man sich allerdings noch nicht ganz einig, ein Thema, das im Stadtrat dann ge- klärt werden müsste.

Krischke beschrieb auch das Vorhaben an der Auenstraße, hier soll in der Nähe des Kindergartens Platz für junge Familien geschaffen werden. Und weiter das Vorhaben an der Sauerlacher Straße 15. Hier auf dem Grundstück mit dem „Ur- alt-Krankenhaus“ wünschen sich die Antragsteller einen stimmigen Entwurf, der das denkmalgeschützte Haus miteinbeziehen soll. Hier sei das Mehrgenerati- onen-Wohnhaus sinnvoll untergebracht. Laut Meixner müsse der Bebauungsplan im Falle einer Bebauung des Klein-Anwesens geändert werden. Das Konzept sieht aktuell eine Mischnutzung von Wohnen und Treff für die Zielgruppe „Senioren“ vor. Diese Vorstellung habe auch bereits mit dem Erblasser und dem Miteigentü- mer, die Kirche, Zustimmung gefunden.

Günther Eibl (CSU) hinterfragte den Sinn dieses „sehr umfangreichen Antrags“. Diese Vorlage sei eine „Mammut-Aufgabe“ für Stadt und Stadtrat in den kom- menden Jahren. Außerdem würden damit die letzten freien Stücke im Stadtge- biet überplant. „Wir laden uns damit sehr viel Arbeit auf und verursachen Pla- nungskosten in der Verwaltung. Und dann muss ja auch noch die entsprechende Infrastruktur geschaffen werden, zum Beispiel in Waldram mit einer Erweiterung der Schule oder neuen Kindergartenplätzen“, gab er zu bedenken. Überhaupt sei die Coop-Wiese die „Grüne Lunge“ Waldrams und der Ortsteil mit seiner Ein- fahrtsituation nicht auf noch mehr Einwohner ausgelegt. In der Auenstraße stell- te er die Planungen der Arbeitsgruppe in Frage, da hier laut Bebauungsplan ak- tuell nur Erdgeschoss, erster Stock und Dachgeschoss zulasse. Das sei für einen Investor nicht rentabel. Interessant sei für die CSU die Planung für die Sauerla- cher Straße 15. Allerdings sei er nicht davon überzeugt, dass sich ein Investor für dieses „Filet-Grundstück“ finde, der dort als „Samariter“ günstige Wohnungen anbiete und vielleicht auch noch „draufzahl“. Als „Star-Grundstück“ bezeichne- te er das Klein-Anwesen. Allerdings sei auch hier, wie bei der Auenstraße die Kir- che Eigentümer und man müsse, bevor man in die Planung einsteige, mit der Kir- che verhandeln.

Benedikt Brustmann (BVW) stimmte Eibl in einigen Punkten zu. Auf den Stadtrat käme mit der Schulsanierung und der S-Bahn-Verlängerung in den nächsten Jahren bereits sehr viel zu. Doch Wohnraum für Wolfratshausen zu schaffen, sei eben auch eine Pflichtaufgabe. Und irgendwann würden die brachliegenden Flächen von einem späteren Stadtrat verkauft, um irgendwelche Haushaltslöcher zu stop- fen. Das Konzept der Antragssteller sehe eine Vergabe an einen Investor in Erb- pacht vor, damit könnte auch eine entsprechende Rendite erwirtschaftet werden. Zur Coop-Wiese stellte er fest – Brustmann ist selbst Waldramer – dass der Ort- steil wohl noch nicht bereit sei für eine dichtere Bebauung. Doch mit Blick auf die demographische Entwicklung der Einwohner dort, erkenne auch er die Bedeu- tung des Vorhabens. „Aber der Fokus muss auf Senioren beziehungsweise Be- treutem Wohnen liegen.“

Dr. Manfred Fleischer (CSU) wohnt ebenfalls in Waldram. Er attestierte den An- tragsstellern „viel Mühe und gute Absichten“. Allerdings ärgerte er sich darüber, dass die CSU eigentlich ja auch Mitglied des Arbeitskreises „Stadtentwicklung“ gewesen sei. Doch daraus habe sich ein „Schattenarbeitskreis“ mit BVW, Grünen und SPD entwickelt – ohne CSU. „Dadurch hat es wohl weniger Widerreden ge- geben, doch waren Sie damit wohl auch nicht so ganz erfolgreich im Resultat.“ So sehe er nicht ein, dass die Stadt wirklich in die „überhitzte Baukonjunktur“ reingehen sollte. Vor einer Bebauung der Coop-Wiese wäre es seiner Meinung nach „nett“, wenn die Waldramer gefragt werden, was sie dort selbst haben wol- len. „Ihr wollt doch nicht wirklich einen uralten Bebauungsplan mit innenliegen- den Bädern umsetzen, oder?“, fragte er. Zudem sei die Zuwegung zum Grund- stück – aktuell über die Schlesische Straße – sehr schlecht. Vielleicht sollte man darüber nachdenken, ob vielleicht irgendwann der Kindergarten mehr in das Herz Waldrams verlagert werden kann. Dann würde vorne an der Sudetenstraße ein Grundstück frei. Das Vorhaben für die Sauerlacher Straße 15 bezeichnete er als charmant. „Grundsätzlich sind einige Ansätze dabei“, stellte er fest.

Zu den Kritikpunkten bezog Krischke Stellung: „Die Projekte sollen den Haushalt nicht belasten, die Stadt wird ja nicht Bauherr sein. Aber natürlich wird die Stadt- verwaltung zusätzliche Arbeit haben.“

Weiter sei nicht geplant, alles in den nächsten Jahren zu realisieren. Zwei Projekte – Auenstraße und Coop-Wiese – seien ihrer Meinung nach kurzfristig realisierbar. Mittelfristig sollten dann Sauerlacher Straße und Kleinanwesen angegangen werden. Die Stadt sei Eigentümer der Grundstücke Coop-Wiese und Sauerlacher Straße, die Kirche habe bereits Gesprächsbereitschaft für den Verkauf des Grundstücks an der Auenstraße angeboten und beim Kleinanwesen teilen sich Stadt und Kirche bereits das Grundstück. „Das wird sicherlich kein großes Problem“, prognostizierte sie. Der große Bedarf an Wohnungen sei nicht zu übersehen, dies habe übrigens auch CSU-Rat Peter Plöb in einer „flammenden Rede für Senioren“ deutlich gemacht. Die Ausgestaltung der einzelnen Projekte sollte dann gemeinsam erfolgen, der Antrag lasse genug Spielraum für Investoren.

Schließlich gab Richard Kugler (CSU) noch zu bedenken, dass man einen Wolftrathäuser bei der Wohnungsvergabe nicht vor einen EU-Bürger stellen dürfe. Deswegen sei das Ziel, Wohnraum für Wolftrathäuser zu schaffen, nicht unbedingt leicht zu erreichen. Auch so manche Einheimischenmodelle seien deswegen schon gescheitert.

Beschlossen wurde dann gemäß des oben stehenden Antrags:

- | | |
|--|--------------|
| 1a) Grundstück Auenstraße mit | 16:8 Stimmen |
| 2) Grundstück an der Sauerlacher Straße 15 | einstimmig |
| 3) Grundstück auf der Coop-Wiese | 16:8 Stimmen |
| 4) Grundstück „Klein-Anwesen“ | 16:8 Stimmen |

● TOP 8: Stadtarchiv; Beschaffung von Inventar für das neue Archivgebäude sowie Umzugskosten; Ermächtigung zu entsprechenden Auftragsvergaben im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2017

Sachverhalt: Nach dem beiliegenden Ablaufplan stehen für die Einrichtung des neuen Archivs sowie für den Umzug voraussichtliche Ausgaben von 137.300 Euro an. Von diesem Betrag können in 2016 anstehende Kosten für die Rollregalanlage (siehe Position 3) in Höhe von 22.000 Euro mit verbleibenden Mitteln aus dem HH-Jahr 2016 gedeckt werden. Für den restlichen Betrag ist eine Finanzierungs Ermächtigung im HH-Jahr 2017 notwendig. Augenblicklich laufen mit der Regierung von Oberbayern Verhandlungen über eine Zuschussgewährung aus dem Kulturfonds zu diesen anstehenden Zahlungen. Hier kann von einer Zuschussgewährung von maximal 41.000 Euro ausgegangen werden, die aber erst 2017 an die Stadt Wolftrathäuser erfolgen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bewilligte einstimmig im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2017 einen Ansatz von 115.300 Euro für die Beschaffung von Inventar des neuen Stadtarchivs sowie für die erforderlichen Umzugskosten.

● TOP 9: 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Wolftrathäuser

Auf Grund wiederholt aufgetretener unterschiedlicher Auffassungen hinsichtlich der Regelungen in der GschO bezüglich des Akteneinsichtsrechts einzelner Stadtratsmitglieder, sowie der Veröffentlichung der gesamten öffentlichen Protokolle im Internet und deren Vereinbarkeit mit der Bayer. Gemeindeordnung wurde die Geschäftsordnung auf Anweisung des 1. Bürgermeisters dem Bayer. Landesbeauftragten für den Datenschutz und anschließend der Rechtsaufsicht zur Prüfung vorgelegt. Die jeweiligen Anregungen und Beanstandungen wurden in die beiliegende 2. Änderung der GschO eingearbeitet. Zusätzlich wird aus organisatorischen Gründen vorgeschlagen, § 37 Abs. 3 Satz 2 GschO dahingehend zu präzisieren, dass das Verlangen eines Stadtratsmitglieds, dass dessen Wortmeldung als „Wortprotokoll“ festzuhalten, während der Sitzung geltend zu machen ist.

Auf Grund des vorliegenden Sachverhalts wurde die Stadt Wolftrathäuser von der Rechtsaufsicht aufgefordert, die festgestellten Mängel in der Geschäftsordnung bis zum 31. Oktober 2016 zu korrigieren und an das geltende Recht anzupassen. Die Ausführungen des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz im Schreiben vom 4. Mai 2016 und vom 26. August 2016 sind dabei zu beachten. Die Änderungen sind jeweils vom Stadtrat zu beraten und zu beschließen. Die Ergebnisse der jeweiligen Beschlussfassungen sind bis zum genannten Termin mitzuteilen. Die Unterlagen dazu sind vollständig vorzulegen. Nach fruchtlosem Verstreichen der Frist behält sich die Rechtsaufsicht vor, weitere rechtsaufsichtliche Maßnahmen einzuleiten.

Dr. Hans Schmid stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er wollte diesen TOP auf eine spätere Sitzung verschieben, bis die juristische Position beider Seiten im Stadtrat dargestellt worden ist. Bürgermeister Heilinglechner berichtete dazu, dass der Stadt nun die Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Datenschutz mit der Aufforderung, unsere Geschäftsordnung neu zu gestalten. „Sollten wir dies nicht tun, wird unser Entschluss einfach ersetzt. Und wenn wir den TOP verschieben sollten, dann sitzen wir hier im November mit zwei Fachanwälten und wissen dann auch nicht mehr als heute.“ Der Antrag Schmidts wurde mit 14 Gegenstimmen abgelehnt.

Fritz Meixner (SPD) erinnerte daran, wie sich der Stadtrat vor zweieinhalb Jahren auf den Weg gemacht habe, eine neue Geschäftsordnung zu formulieren. „Wir wollten mehr Transparenz“, erklärte er. Doch wäre dieser Schritt im Konsens mit dem restlichen Stadtrat geschehen, hätte man das auch längst erreicht – wie in anderen Kommunen geschehen. Doch nun sei die Rechtsaufsicht darauf aufmerksam geworden, weswegen die Stadt nun „um des Kaisers Bart“ kämpfe. „Wir wissen, dass es nicht der aktuellen Rechtslage entspricht, wo wir hinwollen. Und außerdem bewegen die Bürger aktuell andere Themen. Nach zweieinhalb Jahren brauchen wir jetzt endlich einen Schlussspunkt“, führte er aus.

Nicht so leicht geschlagen geben wollte sich Dr. Schmid: „Wir wollen doch mehr Mitwirkungsmöglichkeiten und gegen die Politik-Verdrossenheit angehen. Viele Städte haben solche Passagen in ihrer Geschäftsordnung und wir geben jetzt klein bei.“

Alfred Fraas (CSU) stimmte grundsätzlich zu, viele bayerische Gemeinden hätten gemäß seiner Recherchen eine ähnliche Geschäftsordnung mit Informationsfreiheitsgesetz. „Es wird genau beobachtet, wie wir heute abstimmen werden“, meinte er. Doch Heilinglechner erwiderte: „Sie werden uns mit Argusaugen betrachten, wenn wir ablehnen. Sonst geht es nämlich weiter an die Rechtsaufsicht.“ Die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Wolftrathäuser wurde mit Wirkung vom 19. Oktober mit 14:10 Stimmen beschlossen.

● TOP 10: 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt Wolftrathäuser (Informationsfreiheitsgesetz)

Fritz Meixner (SPD) stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Zur Begründung zitierte er eine Stellungnahme des Ministeriums, das an einigen Stellen „sehr auslegbar“ sei. Das, was die Rechtsaufsicht daraus für Wolftrathäuser abgeleitet habe, sei für ihn nicht zwingend kongruent. Er schlug eine Prüfung des Sachverhalts vor. Dem Antrag stimmten alle Stadträte zu.

● TOP 11: Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben des Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW):

Untermarkt 10: Heilinglechner informierte die Räte, dass ihm noch keine Ergebnisse vorliegen. Er werde den Punkt im November wieder auf die Tagesordnung setzen.

ADFC Fahrradklima-Test 2016 und Mobilitätsbefragung

Der ADFC führt bis zum 30. November einen Fahrradklima-Test durch, bei dem die Fahrradfreundlichkeit von deutschen Städten und Gemeinden von den Radfahrern eingeschätzt und bewertet werden, sofern eine ausreichende Anzahl an Bewertungsbögen vorliegt. Für Wolftrathäuser wären dies mindestens 50 Bögen. Unter www.fahradklima-test.de können alle Bürger anonym per Fragebogen und Schulnoten bewerten, ob das Radfahren in Wolftrathäuser Spaß oder Stress bedeutet, ob der Winterdienst funktioniert und ob sie sich sicher fühlen, wenn sie mit dem Fahrrad unterwegs sind. Darüber hinaus kann ein zusätzlicher Kommentar zur Situation des Radverkehrs vor Ort abgegeben werden. Die im September durchgeführte Mobilitätsbefragung hat zwar bereits einen beträchtlichen Rücklauf gebracht, allerdings wären weitere Antworten für eine genauere Auswertung sinnvoll. Alle Bürger, die die Fragebögen noch nicht zurück gesendet haben, werden daher gebeten, diese zeitnah vorzulegen. Bei Fragen können sich die Bürger an das Bauamt wenden.

Stadtradeln 2016

Die Stadt Wolftrathäuser hat heuer erstmals an der deutschlandweiten Aktion Stadtradeln teilgenommen, war also ein sogenannter Newcomer und als solcher hat sich die Stadt sehr gut geschlagen. Deutschlandweit haben sich an die 500 Kommunen beteiligt, knapp 200 aus Bayern. In Wolftrathäuser haben sich über 150 Personen in 13 Teams – darunter 13 Stadtratsmitglieder – beteiligt und sind insgesamt über 43.000 Kilometer gefahren. Damit liegt Wolftrathäuser deutschlandweit auf Platz 218 und in Bayern auf Platz 58 und ist viertbestes Newcomer. In der Wertung der fahradfreundlichsten Kommune belegt Wolftrathäuser deutschlandweit Platz 139, bayernweit Platz 89 und ist damit achtbestes Newcomer. In der dritten Gewinnkategorie, nämlich „Fahradfreundlichstes Parlament“ haben sich die 13 Stadträte eine Auszeichnung durch die AGFK erstrampelt. Deutschlandweit belegt Wolftrathäuser Platz 20, bayernweit Platz 9 und ist damit bester Newcomer in Bayern. Die Urkunde und ein vorerst symbolischer Fahrradständer wird der Stadt bei der Abschlussveranstaltung Ende Oktober in München überreicht.

Anfragen der Stadträte

Peter Plöb (CSU) berichtete von der Verleihung des Sterns am „Walk of fame“ an den Wolftrathäuser Kinderchor durch den Verein Lebendige Altstadt Wolftrathäuser in der Woche vor der Stadtratssitzung. „Das Bürgerengagement ist hervorzuheben. Auch das Feuerwerk dazu von unserem Stadtrat Alfred Fraas, an dem sich sicherlich viele Bürger erfreuen durften.“

Günther Eibl (CSU) informierte sich nach dem von Wirtshaus Flößerei gewünschten Radlstand. „Wer ist dafür zuständig“, fragte er. Laut Bauamtsleiter Lejko war der frühere Pächter bereits mit dem Betreiber deswegen im Gespräch gewesen. Die Antwort damals: Wenn der Wirt einen Radlstand haben möchte, dann soll er sich halt einen kaufen.

Und schließlich fragte Benedikt Brustmann (BVW) noch nach der von ihm schon einmal vorgeschlagenen Haltelinie Kreuzung Pfaffenriederstraße/ Hans-Urmiller-Ring vor der Ampel zur B11. Hier gebe es oft einen Rückstau, da die Autofahrer auf der Pfaffenriederstraße die von rechts kommenden Fahrzeuge nicht einlassen. Der Bürgermeister versprach, dies bei der nächsten Verkehrsschau überprüfen zu lassen.

Sperrung Bettinger Straße

Aufgrund von Asphaltierungsarbeiten ist die Bettinger Str. zwischen Steichelestr. und Prälät-Maier-Platz **nach bis 28.10.2016** gesperrt. Eine Umleitung wird eingerichtet. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Neues aus



Stadtwerke Wolftrathäuser geschlossen

Am Montag, den 31. Oktober 2016 bleiben die Stadtwerke Wolftrathäuser geschlossen. Am Mittwoch, den 02. November 2016 sind wir wieder zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie da.

Der Notdienst der Stadtwerke unter der Telefonnummer 08171/42 39 0 wird aufrechterhalten.

Informationen
der Stadt



Stadtratssitzung in Wolfratshausen am 15. November 2016

● TOP 1: Sitzungseröffnung

Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) eröffnete die November-Sitzung. Entschuldigt fehlte Kathi Kugler (CSU). „Frau Kugler ist auf Hochzeitsreise“, verriet der Bürgermeister. Zum Geburtstag gratulieren konnte Heilinglechner dem Grünen-Stadtrat Dr. Hans Schmid.

● TOP 2: Kommunalwahl 2014 – Listennachfolge für Stadtrat Benedikt Brustmann; hier: Vereidigung von Maximilian Schwarz

Sachverhalt: Maximilian Schwarz rückt aufgrund der Amtsniederlegung von Benedikt Brustmann (BVW) als jetzt Gewählter in den Stadtrat nach. Maximilian Schwarz hat am 27. Oktober 2016 schriftlich bekundet, das Amt anzunehmen. Ein eigener Stadtratsbeschluss ist hierfür nicht von Nöten. Allerdings muss Maximilian Schwarz, wie alle anderen Stadtratsmitglieder auch, gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung vereidigt werden.



Maximilian Schwarz wurde auf der Sitzung als Nachfolger von Benedikt Brustmann als Stadtrat vereidigt.

● TOP 3: Kommunalwahl 2014 – Amtsniederlegung durch Stadtrat Benedikt Brustmann; hier: Nachbesetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien

Sachverhalt: Gemäß Art. 33 GO obliegt im konkreten Fall in Sachen Ausschussbesetzung das Vorschlagsrecht der Bürgervereinigung Wolfratshausen e.V. Der Stadtrat hat die vorgeschlagene Besetzung zu beschließen. Die sonstigen Gremien wurden in der Vergangenheit ebenso in Anlehnung an Art. 33 GO besetzt. Der Fraktionsvorsitzende Josef Praller wurde mit Schreiben vom 28. Oktober 2016 aufgefordert, den Nachbesetzungsvorschlag der BVW dem Büro des Bürgermeisters zeitnah mitzuteilen. Mit Schreiben vom 8. November 2016 wurden letztlich folgende Nach- und Umbesetzung vorgeschlagen:

Bau- und Umweltausschuss: Dr. Ulrike Krischke wechselt als ordentliches Mitglied in den Bau- und Umweltausschuss (Nachfolge Brustmann); Hauptausschuss: Maximilian Schwarz wird 3. Vertreter im Hauptausschuss (Nachfolge Brustmann); Kulturausschuss: Dr. Ulrike Krischke verlässt den Kulturausschuss als ordentliches Mitglied; Maximilian Schwarz wird ordentliches Mitglied im Kulturausschuss (Nachfolge Dr. Krischke); Markus Höft verlässt den Kulturausschuss als ordentliches Mitglied; Walter Daffner wird ordentliches Mitglied im Kulturausschuss (Nachfolge Höft); Markus Höft wird 1. Vertreter im Kulturausschuss (Nachfolge Brustmann); Helmut Forster verlässt als 2. Vertreter den Kulturausschuss; Josef Praller wird 2. Vertreter im Kulturausschuss (Nachfolge Forster). Die übrigen Ausschusssitze und entsandte Vertreter in anderen Gremien bleiben unverändert.

Die von der Bürgervereinigung Wolfratshausen e.V. vorgeschlagene Nachbesetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien aufgrund der durch das Ausscheiden von Stadtrat Brustmann frei gewordenen Sitze, wurde entsprechend der vorliegenden Tabelle einstimmig beschlossen.

● TOP 4: Kommunalwahl 2014 – Amtsniederlegung durch Stadtrat Benedikt Brustmann; hier: Neubestellung eines/r Sportreferenten/in

Sachverhalt: Der Stadtrat bestimmt ein Mitglied aus seiner Mitte zum/r Sportreferenten/in. Vorschlag der Fraktion Bürgervereinigung Wolfratshausen für das Amt des Sportreferenten: Maximilian Schwarz. Die Räte stimmen der Bestimmung von Stadtrat Maximilian Schwarz (BVW) einstimmig zu.

● TOP 5: Ehrung für besondere Verdienste in der kommunalen Selbstverwaltung; hier: Herr Peter Plöbß und Herr Fritz Schnaller



Bürgermeister Klaus Heilinglechner zeichnete Peter Plöbß und Fritz Schnaller für ihre besonderen Verdienste in der kommunalen Selbstverwaltung aus.

Sachverhalt: Mit Urkunden, unterzeichnet von Herrn Innenminister Herrmann, werden Stadtrat Peter Plöbß und Zweiter Bürgermeister Fritz Schnaller für besondere Verdienste in der kommunalen Selbstverwaltung geehrt.

Peter Plöbß (CSU) dankte für die Auszeichnung. „Es ist mir eine große Ehre, seit mehr als 20 Jahren hier im Stadtrat tätig sein zu dürfen.“ Viel habe er in dieser Zeit an Lebenserfahrung gewonnen, auch durch die Städtepartnerschaften und –freundschaften. „Ich kann sagen, es hat sich gelohnt.“ Gleichzeitig bedauerte er, dass heute viele Bürger, die geeignet wären, sich dieser Aufgabe nicht mehr stellen würden, wahrscheinlich, weil die Kommunalpolitik so vielschichtig und zeitraubend geworden ist. Seiner Meinung nach müssten jedoch die Themen einer Kommune wieder näher an den Menschen gebracht werden, sie sollen angesprochen werden und sich in den Entscheidungen wiederfinden. Plöbß bedankte sich bei seinen Kollegen im Stadtrat, mit denen er natürlich nicht immer einer Meinung gewesen sei. „Manchmal war ich ein verbaler Sumo Ringer. Doch es musste wohl keiner schwer verletzt aus dem Ring getragen werden.“ Sein Dank ging auch an die Stadtverwaltung, denn er sei sicherlich nicht immer „einfach zu handeln“. Und schließlich blickte er noch hinauf zur Zuschauertribüne, auf der seine Frau saß. Ohne sie wäre vieles nicht möglich gewesen. Rückblickend bedauerte er, dass einige seiner ehemaligen Kollegen mittlerweile verstorben sind. Dies sei ihm eine Mahnung, sich nicht immer ganz so wichtig zu nehmen. „Und gleichzeitig wünsche ich mir, dass irgendwann jemand mal über mich sagen wird, dass er seine Aufgaben sehr ernst genommen hat. Doch das hat ja noch ein paar Jahre Zeit.“

Auch zweiter Bürgermeister Fritz Schnaller (SPD) richtete sich mit dankenden Worten an das Gremium. Vor allem jedoch sprach er seiner Frau großen Dank aus, da sie ihn „aushalten“ müsse, wenn er „geladen“ aus der Sitzung komme. „Sie kocht mir dann sogar spätabends noch einen Beruhigungstee.“ Er erinnerte an seine Anfänge im Stadtrat, als er von den mittlerweile verstorbenen CSU-Stadträten Thalhammer und Finsterwalder in die Feinheiten der Stadtratsarbeit eingeweiht worden war. „Nach vier bis sechs Runden Schnaps und zwei Stunden intensiver Beratung war ich dann soweit.“ Und auch heute verbinde ihn mit vielen Stadträten eine gute Kollegialität, die sehr oft sogar in echte Freundschaft übergehe. Dankbar ist er natürlich auch der Verwaltung, diese habe ihm in den vergangenen 20 Jahren immer mit Rat und Auskunft zur Seite gestanden und das sei nicht selbstverständlich.

● TOP 6: Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Stadtratssitzung vom 13. September 2016

Das September-Protokoll mit der von CSU-Rat Günther Eibl gewünschten Ergänzung wurde einstimmig beschlossen.

● TOP 7: Erlass einer neuen Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Sachverhalt: Von Seiten der Verwaltung wurde die Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS) überprüft und an die neusten rechtlichen Bestimmungen angepasst. Der überarbeitete Satzungstextvorschlag orientiert sich an der gängigen und von der Rechtsaufsicht vorgeschlagenen Mustersatzung. Einstimmig beschlossen die Stadträte die Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in der geänderten Fassung.

● TOP 8: Bürgerbegehren „Beteiligung Hallenbad“ hier: Zulassungsabschluss

Allgemeine Information über Bürgerbegehren/ Bürgerentscheid: Sie sind nur über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zulässig. Ausgenommen hiervon sind Angelegenheiten, die kraft Gesetz dem ersten Bürgermeister obliegen, Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, die Rechtsverhältnisse der Gemeinderatsmitglieder, der Bürgermeister und der Gemeindebediensteten und die Haushaltssatzung. Das Bürgerbegehren muss bei der Gemeinde eingereicht werden und eine mit „Ja“ oder „Nein“ zu entscheidende Fragestellung sowie eine Begründung enthalten. Es muss zudem bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Das Bürgerbegehren muss je nach Gemeindegröße von mindestens 3 v.H. bis 10 v.H. der Gemeindebürger (Wahlberechtigte für Kommunalwahlen, das heißt einschließlich der übrigen EU-Bürger) unterschrieben sein.

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages betreffen, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt die Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Sowohl die Fragestellung als auch die Begründung wurden bereits im Vorfeld mit Vertretern des Bayerischen Gemeindetags und des Städtetags hinsichtlich der Zulässigkeit erörtert und insgesamt als zulässig angesehen. Soweit Mehrheitlich im Stadtrat hierzu eine andere Meinung vorherrschen sollte, wäre das Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären und die Entscheidung ggfs. einem Gericht zu überlassen. Erfahrungsgemäß ist hier die Toleranzgrenze sehr hoch, so dass in jedem Fall davon ausgegangen werden sollte, dass das Bürgerbegehren zulässig ist. Die zweite Hürde für die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens ist die erforderliche Anzahl gültiger Unterschriften. Für eine Stadt in der Größenordnung von Wolfratshausen sind für ein zulässiges Bürgerbegehren 9 v.H. gültige Unterschriften der Gemeindebürger erforderlich. Gerechnet auf den Tag der Einreichung des Bürgerbegehrens waren das 14.850 Wahlberechtigte und davon neun Prozent = 1.337 gültige Unterschriften. Der übergebene Ordner enthielt insgesamt 4.523 Unterschriften. Geprüft wurden 167 Unterschriftenlisten mit 1.650 Unterschriften, davon waren 1.497 Unterschriften gültig. Bei notwendigen 1.337 gültigen Unterschriften hat das Bürgerbegehren damit alle geforderten Voraussetzungen erfüllt und ist damit zulässig und zuzulassen. Die Beauftragten des Bürgerbegehrens wurden am 3. November 2016 von diesem Ergebnis in Kenntnis gesetzt. Sollte nach Zulassung des Bürgerbegehrens ein dem Bürgerbegehren entsprechender Beschluss gefasst werden, entfällt ein Bürgerentscheid. Soweit kein entsprechender Beschluss gefasst wird ist im Nachgang das Datum für einen Bürgerentscheid auf einen Sonntag innerhalb der nächsten drei Monate festzusetzen (Art. 18a Abs. 10 GO).

Fortsetzung auf Seite 22

Fortsetzung von Seite 20

Am 28. Oktober 2016 übergaben die Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 GO 1., Stephanie Hanna-Necker, Förgerweg 4a, 82515 Wolfratshausen, 2. Fried-Thorsten Jantzen, Heiglstr. 46, 82515 Wolfratshausen, 3. Ingrid Schnaller, Gartenstr. 25a, 82515 Wolfratshausen, an 2. Bürgermeister Fritz Schnaller (SPD) in Vertretung des 1. Bürgermeisters Unterschriftenlisten für ein Bürgerbegehren „Beteiligung Hallenbad“ übergeben. Die Unterschriftenlisten hatten folgenden Text: „Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage: Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Wolfratshausen zusätzlich zu den Investitions- auch an den Betriebskosten mit jährlich 105.000 Euro (auf zehn Jahre gedeckelt mit Indexanpassung) an einem neuen interkommunalen Hallenbad in Geretsried beteiligt, um den Bedarf an wohnortnaher Hallenschwimmfläche für Kinder, Schüler, Familien, Senioren, Menschen mit Behinderung, Vereine und Rettungsdienste abzudecken?“

Begründet wurde dieses Bürgerbegehren wie folgt: „Die Stadt Geretsried hat die umliegenden Gemeinden gebeten, sich neben den Investitionskosten und den Nutzungsgebühren für Sportklassen auch an den Betriebskosten zu beteiligen, um für alle im Nordlandkreis ein großes, attraktives Hallenbad zu bauen. Für Wolfratshausen wären dies für die nächsten zehn Jahre jährlich 105.000 Euro gedeckelt mit Indexanpassung. Damit bekämen wir ein Hallenbad, das mit Fahrrad und öffentlichen Verkehrsmittel gut erreichbar ist, im Nordlandkreis die notwendigen Trainingsmöglichkeiten für Rettungstauscher der Wasserwacht und Feuerwehr liefert, einen qualifizierten Schwimmunterricht und die Abnahme von Schwimmleistungsabzeichen ermöglicht, allen Bürgern ein attraktives Bad zu tragbaren Kosten für den städtischen Haushalt bietet.“

Die Stadträte beschließen einstimmig: Das Bürgerbegehren „Beteiligung Hallenbad“ ist zulässig. Soweit im Nachgang kein entsprechender Beschluss gefasst wird, ist der Termin für einen Bürgerentscheid entsprechend Art. 18a Abs. 10 GO festzusetzen.

● **TOP 9: Beteiligung an den Betriebskosten des interkommunalen Hallenbades in Geretsried**

Sachverhalt: Mit einem, dem Bürgerbegehren „Beteiligung Hallenbad“ entsprechenden Beschluss, entfällt die Durchführung eines Bürgerentscheides. Im November 2014 wurde dem Entwurf einer Vereinbarung zugestimmt, in der die Finanzierung des Baues und der Betrieb eines interkommunalen Hallenbades in Geretsried geregelt wurden. §1Abs.2Satz2 in Verbindung mit den §§4 und 5 der Vereinbarung setzt insbesondere fest, dass die Beteiligung der Gemeinden an den Folgekosten ausschließlich über die Nutzungsgebühren gemäß §4 der Vereinbarung erfolgt. Wenn sich die Stadt Wolfratshausen entsprechend dem Bürgerbegehren „Beteiligung Hallenbad“ an den Betriebskosten des interkommunalen Hallenbades in Geretsried über die Nutzungsgebühr hinaus beteiligt, ist dies eine Ergänzung zu diesem Beschluss und müsste entweder in die beschlossene Vereinbarung mit aufgenommen oder gesondert geregelt werden.

Beschlussvorschlag: In Ergänzung zur am 20. November 2014 beschlossenen „Vereinbarung zum Neubau des Hallenbades in Geretsried“ beteiligt sich die Stadt Wolfratshausen zusätzlich zu den Investitions- auch an den Betriebskosten mit jährlich 105.000 Euro (auf zehn Jahre gedeckelt mit Indexanpassung) an einem neuen interkommunalen Hallenbad in Geretsried, um den Bedarf an wohnortnaher Hallenschwimmfläche für Kinder, Schüler, Familien, Senioren, Menschen mit Behinderung, Vereine und Rettungsdienste abzudecken.

Dr. Manfred Fleischer (CSU) kritisierte, dass in dem Beschlussvorschlag der alte Beschluss nicht vollständig aufgeführt sei. Laut der Kommunalen Gesetzgebung habe der Stadtrat über „identische Beschlüsse“ abzustimmen. In dem alten Beschluss stehe, dass für das interkommunale Hallenbad neben der beschlossenen Beteiligung über die Schwimmstunden keine weiteren Kosten mehr anfallen. Doch nun werde der Text des Bürgerbegehrens an diesen alten Beschluss angehängt, der ja eine Beteiligung an den Betriebskosten vorsieht. „Das ist inhaltlich nicht stimmig und nicht korrekt. Deswegen werde ich dagegen stimmen.“

Auch Markus Höft (BVW) sprach sich gegen den vorliegenden Beschlussvorschlag aus. Er argumentierte, dass die Beteiligung am Hallenbad laut aktuellem Verhandlungsstand kein ordnungsgemäßes Kündigungsrecht enthalte. Dies sei in kommunaler Zusammenarbeit eigentlich üblich. Doch ohne dieses Kündigungsrecht sei die Zweckvereinbarung in seinen Augen rechtswidrig. Somit würden sich die Stadträte sogar eventuell in eine Haftung begeben, falls sie der vom Bürgerbegehren geforderten Beteiligung am Betriebskostendefizit zustimmen würden. Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) räumte ein, für die offensichtliche Verwirrung im Stadtrat verantwortlich zu sein. Er habe noch am Nachmittag versucht, den Beschlussvorschlag zu vereinfachen.

Renate Tilke (CSU) betonte, dass sie für die Beteiligung an den Betriebskosten stimmen werde, obwohl auch sie nicht von der Zweckvereinbarung überzeugt sei. Die Stadt Wolfratshausen würde damit auf unabsehbare Zeit mit nicht einschätzbaren Kosten den kommenden Stadtratsgenerationen Kosten hinterlassen, für die es nicht einmal ein Kündigungsrecht gebe.

BVW-Rat Helmut Forster bat um ein Wortprotokoll seiner folgenden Erklärung. Seit fünf Jahren beschäftige den Stadtrat nun schon dieses Thema, seit mehr als drei Jahren seien sich alle einig, wie die Beteiligung am Hallenbad aussehen sollte. Man wolle eine „kostendeckende Bezahlung“ anstatt einer Betriebskostenbeteiligung. Doch nun halte sich der Partner nicht mehr an die Abmachung. Forster ärgerte sich darüber, dass nun dem Wolfratshausen Stadtrat der „Schwarze Peter“ zugeschoben werden soll. Dies seien alles keine „vertrauensbildenden Maßnahmen“, wobei sich ja Wolfratshausen an die getroffenen Vereinbarungen halte. Beim Bürgerbegehren seien jetzt ja nun die benötigten 4.500 Stimmen zusammen gekommen. Sollte die Stadt dem Wunsch der Bürger folgen, dann würde sie sich auf eine Zweckvereinbarung einlassen, die der Stadt keinerlei Mitspracherechte und damit auch keinerlei Möglichkeit Kosten einzusparen einräume. „Ein privater Haushalt würde so etwas nie tun“, stellte er fest.

„Wir haben hier ein klares Votum der Bürger“, sagte Beppo Praller (BVW). Und das habe auch auf ihn eine Wirkung: Er will das Bürgerbegehren so unterstützen, wie es formuliert wurde. „Ich wäre allerdings glücklicher gewesen, wenn wir heute nur über das Bürgerbegehren abgestimmt hätten und nicht über den neuen Beschlussvorschlag“, betonte der Fraktionssprecher. Denn eigentlich gehe es ja jetzt nur um die Beteiligung der Stadt Wolfratshausen an den Betriebskosten mit jährlich 105.000 Euro. Weiter machte er klar, dass auch er die rechtlichen Bedenken seiner Ratskollegen teile. Als nächsten Schritt müssten der Bürgermeister und die Verwaltung den Räten nun die weiteren Beschlüsse vorlegen, die im Zusammenhang mit der Betriebskostenbeteiligung nötig sind.

Markus Höft (BVW) hob noch einmal die in seinen Augen „rechtswidrige“ Zweckvereinbarung hervor. Doch könne die fehlende Regelung der Kündigungsmöglichkeiten ja noch nachverhandelt werden. Aktuell sei die Vereinbarung unbefristet, das bedeute eine Verpflichtung auf 40 Jahre oder länger. „Auch die anderen Gemeinden sollten sich das noch einmal genauer anschauen“, mahnte er. Denn wenn ein Stadtrat vorsätzlich rechtswidrige Beschlüsse fasst, könne er bei einem entstandenen wirtschaftlichen Schaden haftbar gemacht werden. „Und wir wissen doch nicht, wie sich Geretsried und Wolfratshausen in den kommenden zehn Jahren entwickeln werden“, stellte er fest.

Schließlich stellte Bürgermeister Heilinglechner fest, dass die Zweckvereinbarung mit der Stadt Geretsried getroffen werde. Diese müsste dann noch einmal im Stadtrat besprochen werden.

Die Räte stimmten bei fünf Gegenstimmen (Walter Daffner, Dr. Manfred Fleischer, Helmut Forster, Richard Kugler, Markus Höft) für den vorgenannten Beschlussvorschlag der Verwaltung.

● **TOP 10: Festsetzung eines Termins für einen Bürgerentscheid „Beteiligung Hallenbad“**

Aufgrund des positiven Beschlusses in TOP 9 entfällt dieser TOP.

● **TOP 11: Antrag auf Ko-Finanzierung des Projektes „Erlebnispfad zum Burggelände am Wolfratshausen Burgberg“**

Zum Hintergrund: In der Juli-Sitzung des Stadtrats wurde der Antrag bereits behandelt (der Isarkurier berichtete). Der Stadtrat steht dem Vorhaben des Burgvereins e. V. aufgrund seiner Bedeutung für die touristische Entwicklung Wolfratshausens, aber auch, weil es der Bildung der Bevölkerung dient, sowie eine sinnvolle und attraktive Ergänzung zum Naturlehrpfad im Bergwald darstellt, grundsätzlich positiv gegenüber. Da jedoch noch rechtliche und finanzielle Fragen zu klären sind, kann der Stadtrat verbindlich noch keine Zusage bezüglich der Höhe der Fördersumme treffen und bat den Burgverein e. V. um die Klärung folgender Fragen:

1. Baurechtliche Klärung: Inwieweit ist das Vorhaben aus baurechtlicher Sicht möglich?
2. Laufzeit und Verträge mit den Grundstückseigentümern: Laut den dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen haben die Eigentümer des Grundstücks, auf dem der Burg-Gedenkstein steht, einer Nutzung über eine Laufzeit von zwölf Jahren zugestimmt, es sind jedoch noch keine Verträge geschlossen worden. Es soll geklärt werden, ob Bereitschaft besteht, das Grundstück zur o. g. Nutzung auf mindestens 20 Jahre an den Verein abzutreten.
3. Vorverträge mit den Grundstückseigentümern müssen geschlossen werden.
4. Die Gesamtfinanzierung des Projekts muss gesichert sein. Es soll geklärt werden, ob weitere Fördermittel oder Spenden zu erwarten sind und wenn ja, in welcher Höhe.
5. Es muss eine detaillierte Kosten- und Finanzaufstellung des Projekts, sowie der Wirtschafts- und Finanzplan des Vereins vorgelegt werden.
6. Der Verein muss schlüssig darlegen, inwieweit Eigenmittel bzw. Eigenleistung des Vereins im Projekt eingebracht werden.
7. Laufende Betriebskosten/ Unterhaltsleistungen: Die Unterhaltsleistungen werden vom Burgverein übernommen. Es wird der Stadt schlüssig dargelegt, auf welche Art und für welche Dauer der Verein die Unterhaltsleistungen übernimmt, und in welchen Abständen eine Überprüfung der Anlage erfolgt. Insbesondere auch in Bezug auf die „Wegsicherungspflicht“ müssen die Besitzverhältnisse geklärt werden.
8. Das Vorhaben muss einer Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde unterzogen werden.
9. Eine Zusage der Denkmalschutzbehörde muss eingeholt werden.
10. Die Darstellungen zum Thema „Tourismusförderung, Identitätsbildende Maßnahme, usw.“ sollen weiter konkretisiert werden. Gibt es zum Beispiel hier Erkenntnisse vom schon bestehenden Bergwalderlebnispfad, die übertragbar wären?

Beschlussvorschlag: Der Burgverein stellt einen Antrag auf eine Kofinanzierung in Höhe von 150.000 Euro (Gesamtprojektkosten 300.000 Euro) für dieses Projekt – vorbehaltlich einer Förderung durch das EU-Programm Leader. Wenn die von den Finanzierungspartnern (20.000 Euro vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege) in Aussicht gestellten Anteile in ihrer jeweils maximalen Höhe genehmigt werden, reduziert sich der von der Stadt zu tragende Kofinanzierungsanteil entsprechend. Der Burgverein wird als Leadpartner die Förderanträge stellen.

Fritz Meixner (SPD) bat um eine Korrektur des Beschlussvorschlags. Im Kulturausschuss hatte man sich auf rund 98.130,13 Euro Zuschuss geeinigt. Dies sollte nun ja auch im aktuellen Beschluss so angepasst werden. Und auch der Zuschuss Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege müsste auf die realistisch zu erwartende Höhe von 10.000 Euro reduziert werden. Weiter interessierte ihn der laufende Unterhalt des Erlebnispfades. Dies müsste analog des Beschlusses zur Surfelle beschlossen werden. Aus der Kulturausschuss-Sitzung berichtete ihm Dr. Ulrike Krischke (BVW), dass für den Unterhalt keine Kosten anfallen sollen, diese übernehme der Verein. Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) fügte hinzu, dass die Stadt allerdings Eigentümer der Wege sei – und das auch bleibe. Falls der Verein die Wege pflegen werde, müsse eine gesonderte Vereinbarung geschlossen werden.

Mit Einverständnis der Stadträte bat er den auf der Zuschauertribüne anwesenden 2. Vorsitzenden des Burgvereins, Ernst Gröbmair, zu Wort. Dieser erklärte, dass die Verkehrssicherungspflicht der Wege bei der Stadt bleiben müsse. Als Eigentümer sei sie für den Wegeunterhalt zuständig. Der Verein werde auf eigene Kosten bestehende Wege ausbauen und übernehme die Finanzierung für die Errichtung und Instandhaltung der geplanten Bauwerke.

Kritisch äußerte sich SPD-Rätin Gerlinde Berchtold. „Das ist ja eine Stange Geld, die wir da ausgeben. Und der Leader-Zuschuss besteht auch aus Steuergeldern“, betonte sie. Deswegen sollte die Stadt auf keinen Fall noch für Folgekosten aufkommen müssen. CSU-Fraktionssprecher Günther Eibl bat darum, beim Burgverein genauso strikt zu sein, wie beim Badehaus-Verein. Hier habe man vor einem positiven Zuschuss-Beschluss alle offenen Punkte eingefordert. Beim Vorhaben des Burgvereins seien noch einige Unterschriften von Eigentümern ausstehend. Dr. Manfred Fleischer (CSU) stellte dann den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des TOP. Für ihn sei das Thema noch nicht hinreichend abgearbeitet – ohne Unterschriften sei die Realisierung des Projekts nicht möglich, weswegen er eine erneute Beantragung im nächsten Leader-Programm im kommenden Jahr vorschläge. Der Bürgermeister erklärte ihnen, dass die Gespräche mit den Eigentümern bereits geführt worden seien. Doch könnten die Unterschriften aus rechtlichen Gründen erst getätigt werden, wenn die Stadt den Zuschuss beschlossen habe. „Alle anderen geforderten Punkte liegen uns ja schon vor“, berichtete er. Und er persönlich wolle das Projekt nicht noch ein Jahr weiter schieben. Dr. Fleischers Antrag zur Geschäftsordnung wurde mit 7:17 Stimmen abgelehnt.

Anette Heinloth, Fraktionssprecherin der Grünen, hob die Bedeutung des Projekts für den Tourismus und auch die Wolfratshäuser Bürger hervor. „Und heute geht es doch nur darum, im Haushalt Geld dafür einzuplanen.“ Zweiter Bürgermeister Fritz Schnaller (SPD) fügte hinzu, dass die Stadt als Eigentümer sowieso für die Erhaltung der Wege aufkommen müsse. Man könne ja dem Verein nicht die Kosten übertragen, wenn zum Beispiel der Hang abrutsche.

Mit fünf Gegenstimmen (Markus Höft, Dr. Manfred Fleischer, Helmut Forster, Richard Kugler und Beppo Praller) wurde die Bereitstellung der 98.130,13 Euro im Haushalt beschlossen.

● TOP 12: Surfelle Wolfratshausen – Beschluss der Investitionskosten vorbehaltlich der Leaderförderung

Sachverhalt: In der Stadtratssitzung vom 18. Oktober 2016 wurde durch die Initiative Surfelle eine Zusammenfassung des Projektverlaufs bis zum heutigen Zeitpunkt gegeben. Das Projekt ist 2013 gestartet und für den Haushalt 2014 wurden bereits Mittel in Höhe von 100.000 Euro für die Projektumsetzung zur Verfügung gestellt. Die im Sommer 2015 fertiggestellte Machbarkeitsstudie zeigt, dass der Standort an der Weidachmühle für den Bau einer stehenden Flusswelle geeignet ist und die veranschlagten Kosten betragen 320.000 Euro. Diese Kosten sollten im Haushalt 2016 abgebildet werden und wurden per Einzelbeschluss der Haushaltssitzung vom 16. Februar 2016 lediglich auf das Jahr 2017 verschoben. Die lange offene Frage, inwieweit am gewählten Standort ausreichend Wasser zur Verfügung steht, konnte nach vielen Gesprächen mit der E-Werk Weidachmühle Franz Einsiedel GbR gelöst werden: Ausgleichszahlungen in Höhe von zirka zehn Euro je Surfunde fallen an. Der laufende Betrieb soll von einem noch zu gründenden Verein übernommen werden. Die Mittel für die Organisation des Betriebs, unter anderem auch die Wasserablässe, sowie ein Eigenanteil für den Bau der Welle sollen von dem Verein in Form von Spenden, Mitgliedsbeiträgen usw. eingebracht werden. Als Startplanung wird mit einer Surfzeit von April bis Oktober an vier Tagen pro Woche à zwölf Stunden gerechnet. Mit der positiven Information des Kraftwerksbetreibers, dem weiterhin großen Engagement der Initiative an der Umsetzung der Surfelle sowie des positiven Feedbacks aus der Bevölkerung insbesondere vieler junger Menschen, können nun die weiteren Planungsschritte angegangen werden.

An erster Stelle steht der Antrag bei der Leader-Förderstelle zur Kofinanzierung des Projekts mit bis zu 50 Prozent der Investitionssumme. Die Kosten in Höhe von 320.000 Euro zum Bau der Surfelle sollen wie folgt finanziert werden: 50 Prozent: 100.000 Euro von Seiten der Stadt Wolfratshausen, 60.000 Euro in Form von Drittmitteln wie Spenden; 50 Prozent: 160.000 Euro im Rahmen des EU Förderprogrammes Leader. Weitere wichtige Schritte im Folgenden nach einem positiven Beschluss wären unter anderem Vereinsgründung, Planung des Betreibermodells, Spendenakquise, Beauftragung eines juristischen Gutachtens zur Klärung von haftungsrechtlichen Fragen, vertragliche Vereinbarungen mit Kraftwerksbetreiber, Grundstückseigentümer, Klärung von baurechtlichen, naturschutzrelevanten Fragestellungen, Berücksichtigung von Interessen der Anwohnern unter anderem bei Fragen wie Parkplatz, Müll, WCs, Lärm usw. Der Antrag über die Leaderförderung soll nach einem positiven Stadtratsbeschluss für die nächstmögliche Leader-Lenkungsgruppensitzung vorbereitet werden.

Beschlussvorschlag: Die Stadt Wolfratshausen stellt 100.000 Euro (Haushaltsrest aus 2014) für das Projekt Surfelle zur Verfügung vorbehaltlich der Förderung des Projekts vom EU Förderprogramm Leader. Als Leadpartner tritt die Stadt Wolfratshausen auf. Des Weiteren werden zur Gesamtfinanzierung des Projekts in Höhe von 320.000 Euro im Haushaltsplan 2017 folgende Mittelbereitstellungen veranschlagt. Die Mittelbereitstellungen werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes genehmigt. Einnahmen: Leader-Förderung Surfelle 160.000 Euro; Spenden von sonstigen Bereichen 60.000 Euro. Ausgaben: Erweiterung, Neu-, Um- und Ausbau Surfelle 220.000 Euro. Abhängig von der Höhe der Drittmittel aus Spenden kann der Anteil der Stadtmittel noch minimiert werden.

Dritter Bürgermeister Helmuth Holzheu (CSU) erkundigte sich nach den Institutionen, die in die Planungen zur Surfelle einbezogen worden waren. Er selbst sei zweiter Vorsitzender des Fischereivereins Wolfratshausen und wisse daher, dass die E.ON die Fischerrechte an der Loischach besitze. Doch E.ON habe die

Wasserkraft nun an die Firma UNIPER abgegeben, und damit auch die Fischerrechte. „Ich habe das Thema dort angesprochen und bin gebeten worden, dass die Firma UNIPER in das Verfahren eingebunden wird“, berichtete er. Weiter hatte er Kontakt mit dem Sachgebiet 31 im Landratsamt, auch hier wird um eine Einbindung gebeten. Gisela Gleißl, die das Projekt im Rathaus betreut, erklärte, dass man aktuell mit dem Wasserwirtschaftsamt in Kontakt sei, Gespräche mit dem Landratsamt stehen noch aus. Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BWW) fügte hinzu, dass es bisher nur um eine Vorprüfung gegangen sei, da sich der Wasserkraftbetreiber Zeit mit seiner Entscheidung gelassen hatte. „Jetzt müssen dann natürlich alle eingebunden werden“, versicherte er.

Mit den Gegenstimmen von Dr. Manfred Fleischer und Richard Kugler (beide CSU) beschlossen die Räte, den Haushaltsrest in Höhe von 100.000 Euro für die Surfelle zur Verfügung zu stellen:

Die Stadt Wolfratshausen stellt 100.000 Euro (Haushaltsrest aus 2014) für das Projekt Surfelle zur Verfügung vorbehaltlich der Förderung des Projekts vom EU Förderprogramm Leader. Als Leadpartner tritt die Stadt Wolfratshausen auf. Des Weiteren werden zur Gesamtfinanzierung des Projekts in Höhe von 320.000 Euro im Haushaltsplan 2017 folgende Mittelbereitstellungen veranschlagt. Die Mittelbereitstellungen werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes genehmigt. Einnahmen: Leader-Förderung Surfelle 160.000 Euro; Spenden von sonstigen Bereichen 60.000 Euro. Ausgaben: Erweiterung, Neu-, Um- und Ausbau Surfelle 220.000 Euro. Abhängig von der Höhe der Drittmittel aus Spenden kann der Anteil der Stadtmittel noch minimiert werden.

● TOP 13: Erlass einer neuen Verordnung über das Leichenwesen im Bereich der Stadt Wolfratshausen (Leichenordnung)

Sachverhalt: Die Verordnung über das Leichenwesen im Bereich der Stadt Wolfratshausen stellt die geplante ortsrechtliche Regelung dar, die das Leichenwesen und die Bestattung im Stadtgebiet von Wolfratshausen regelt. Sie ersetzt die bisher gültige Verordnung über den Benutzungszwang des Leichenhauses vom 31. Oktober 1992, regelt aber darüber hinaus weitere Bereiche des Leichen- und Bestattungswesens, wie die Überführung der Toten in andere Gemeinden, die Überwachungspflichten der Stadt, aber auch die Aufgaben und Pflichten der Leichenbesorger (Bestattungsunternehmen).

Beschlussvorschlag: Die Verordnung über das Leichenwesen im Bereich der Stadt Wolfratshausen (Leichenordnung) wird in der als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.

Dr. Manfred Fleischer (CSU) stellte fest, dass er gegen die neue Verordnung stimmen werde, da er keinen Handlungsbedarf erkennen könne. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mit den Gegenstimmen von Dr. Manfred Fleischer und Richard Kugler (CSU) beschlossen.

● TOP 14: Antrag der Fraktion B90/ Die GRÜNEN; hier: Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Wolfratshausen

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 7. November 2016 stellte Dr. Hans Schmidt im Namen der Fraktion B90/ Die GRÜNEN folgenden Antrag: Der § 16 (2) 5.3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat von Wolfratshausen wird wie folgt geändert: „Die Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3, sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu zehn Metern Gebäudeklasse 3 jedoch nur für sonstige Gebäude mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten für Wohnzwecke von insgesamt nicht mehr als 400 Quadratmetern.“

Begründung: Gebäudeklasse 1 und 2 gelten für Gebäude mit einer Höhe bis zu sieben Metern und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 Quadratmetern. Laut Kommentar zur BayBO sind in der Gebäudeklasse 3 die Zahl der Nutzungseinheiten und die Gesamtfläche nicht begrenzt. Es können also beliebig große Mehrfamilienhäuser mit einer Höhe von sieben Metern (Höhe der Fußbodenoberkante des höchsten Geschosses in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist) darunter fallen, wie aktuell das Bauvorhaben Gebhardtstr. 6 der Firma Krämmel mit insgesamt 24 Wohneinheiten. In Zukunft soll vermieden werden, dass für weitere große Wohnungsbauprojekte (das heißt mehr als zwei Nutzungseinheiten für Wohnzwecke) das gemeindliche Einvernehmen durch den ersten Bürgermeister ohne Einschaltung des Bauausschusses erteilt werden kann.

Beschlussvorschlag: Der § 16 (2) 5.3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat von Wolfratshausen wird wie folgt geändert: „Die Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3, sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu zehn Metern. Gebäudeklasse 3 jedoch nur für sonstige Gebäude mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten für Wohnzwecke von insgesamt nicht mehr als 400 Quadratmetern.“

Dr. Hans Schmid (Grüne) erläuterte den Antrag. So sei laut der Anwohner des geplanten Bauvorhabens an der Gebhardtstraße 6 das Bauvolumen deutlich größer als an den angrenzenden Grundstücken. Dem Widerspruch der Bürgermeister, dies sei geprüft worden und eben nicht so. Weiter kritisierte Schmid, dass das Thema vom Bürgermeister in Eigenregie beschlossen worden war, ohne wenigstens im Bauausschuss zu informieren. „Wir werden ja von den Bürgern angesprochen. Es ist unschön, wenn man dann von so einem Vorhaben nichts weiß“, betonte er.

Fritz Meixner (SPD) fügte hinzu, dass der Bürgermeister damit „formaljuristisch“ richtig gehandelt habe. Ein Fehlverhalten sei ihm nicht vorzuwerfen, doch „strategisch und politisch war das nicht so ganz klug“. Dies bestätigte auch CSU-Rat Günther Eibl: „Doch es ist nicht schlecht, wenn man im Bauausschuss informiert, wenn es ein größeres Bauvorhaben gibt.“

Fortsetzung auf Seite 24

Fortsetzung von Seite 23

Der Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) selbst räumte ein, dass er das Vorhaben als Bekanntmachung im Bauausschuss hätte vortragen können. „Ich versuche mich zu bessern“, versprach er.

Mit 17:7 Stimmen wurde der Grünen-Antrag abgelehnt.

● TOP 15: Vorberater Haushaltsplan 2017; Vorstellung der Eckwerte, Anträge der Fraktionen

In der Stadtratssitzung vom 15. März 2016 wurde eine neue Vorgehensweise zur Einbringung des Haushaltsplanes 2017 vereinbart. Die Einbringung des Entwurfs in den Stadtrat erfolgt in drei Schritten:

- Mittelanforderung, Vorbereitung des Haushaltsplans durch die Verwaltung, Information des Stadtrates zum Rohentwurf des Haushaltsplanes für das kommende Jahr in einer Sondersitzung im Oktober.
- Öffentliche Beratung zum Haushaltsplanentwurf, Behandlung der Anträge der Fraktionen und der Stadtratsmitglieder in einer Sondersitzung im November.
- Vorlage des Haushaltsplanentwurfs unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse in der Dezembersitzung; öffentliche Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen.

Nach der Information des Stadtrats in einer nichtöffentlichen Sitzung am 19. Oktober 2016 erfolgt nun der zweite Schritt der vereinbarten Vorgehensweise. Der Haushaltsplanentwurf wird mit seinen Eckdaten öffentlich vorgestellt.

Im Rahmen der Vorbereitungen wurden folgende Rahmenbedingungen vorgegeben: Haushaltsausgleich Haushalt 2017 ohne Darlehensaufnahme; Einplanung von Einnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von 350.000 Euro; Zielvorgabe an die Budgetverantwortlichen zur Einsparung von drei Prozent des Verwaltungshaushalts in der Bewirtschaftung des Haushaltsplans 2017.

Mit dem Ergebnis der heutigen Beratung erfolgt die endgültige Ausfertigung des Haushaltsplans 2017 mit Haushaltssatzung, Vorbericht und den Anlagen. Die Vorlage und Verabschiedung ist für die Dezembersitzung vorgesehen.

Stadtkämmerer Roland Zürnstein erläuterte die Eckdaten zum Haushalt 2017 und stellte das Investitionsprogramm vor. Danach folgten die Beratung möglicher Änderungen und die Einbringung der Anträge der Fraktionen zum Haushaltplan.

Eckdaten des Haushalts:

Einnahmen: Für 2017 gibt es einen Ansatz über rund 36 Millionen Euro, der Ansatz für 2016 war rund zwei Millionen Euro niedriger. Hauptanteil an den Einnahmen ist wieder die Einkommenssteuerbeteiligung, die voraussichtlich rund 300.000 Euro ansteigen wird. Nächster großer Posten ist die Gewerbesteuer, die im Vergleich zum Ansatz von 2016 voraussichtlich um rund eine Million Euro auf 8,97 Millionen ansteigen soll.

Ausgaben: Der Ansatz für die Ausgaben 2017 beläuft sich auf rund 33,7 Millionen Euro, das ist eine Steigerung um rund zwei Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahresansatz. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wird auf 2,15 Millionen Euro geschätzt. Bedeutende Ausgaben sind: Personalausgaben rund 6,5 Millionen Euro (Ansatz 2016: rund 6,2 Millionen Euro). Zürnstein dazu: „Den Hauptanteil an der Erhöhung machen die tariflichen Anpassungen aus.“ Sachlicher Verwaltungsaufwand mit rund 5,5 Millionen Euro inklusive Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Haltung von Fahrzeugen, Besondere Aufwendung für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben sowie Steuern und Geschäftsausgaben (Ansatz 2016: rund 5 Millionen Euro) und die Kreisumlage mit rund 10,3 Millionen Euro (Ansatz 2016: rund 10,2 Millionen Euro). Das Nettosteueraufkommen wird voraussichtlich um eine Million Euro auf rund 15 Millionen Euro im Jahr 2017 ansteigen.

Wesentliche Baumaßnahmen 2017 werden sein: ein Lastenaufzug für das Rathaus-Café, ein Löschfahrzeug für die Feuerwehr, die Planungskosten für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Wolfratshausen, das Blockheizkraftwerk für die Grund- und Mittelschule Waldram, die Neuanschaffung des Stadtarchivs, die Umgestaltung des Kinderspielfeldes an der Mehrzweckhalle in Farchet, der Neubau der Kindertagesstätte, der Soccer-Five-Platz an der Freisportanlage Waldram, die Modernisierung der Energiesparlampen an den Straßenlaternen, die Umgestaltung des Parkplatzes am Isar-Loisach-Stadion, der Tagwasserkanal, die Surfwelle, die Förderung der Breitbandversorgung sowie der Erwerb von Grundstücken sowie die Sanierung des Untermarkt 10 und Umbau/Sanierung der ehemaligen Landwirtschaftsschule.

Zur Finanzierung der Maßnahmen wird eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro vorgesehen. Eine Darlehensaufnahme ist nicht nötig. Die Schulden werden 2017 weiter sinken auf rund 13 Millionen Euro. Die Rücklagen sinken von ehemals rund 7 Millionen Euro im Jahr 2014 auf schließlich rund 620.000 Euro Ende 2017.

Beschlussvorschläge: Die Stadträte beschlossen die nachfolgenden Maßnahmen, inklusive der von der Fraktion der Grünen eingereichten zusätzlichen Vorschläge, in einzelnen Beschlüssen:

1. Grundlage des Verwaltungshaushalts 2017 ist der Entwurf der Kämmerei mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 35.812.000 Euro. Aufgrund der Anträge der Fraktionen sind keine/ nachfolgende Änderungen einzuplanen: Asylzentrum: 50 Prozent der jährlichen Mithosen des Asylzentrums im Obermarkt werden von der Stadt beglichen, bisher waren es 33 Prozent. Begründung: Die Spendenbereitschaft der Bevölkerung ist stark gesunken, sodass die Mietkosten nicht mehr vom Helferkreis übernommen werden können. Der Bedarf ist allerdings weiterhin gegeben. Die Räume werden dringend benötigt und sind stets ausgelastet. Beschluss einstimmig: 6.000 Euro. Gehwegabsenkung: Für mobilitätseingeschränkte Personen und Fahrradfahrer sollen die Gehwegabsenkungen komplettiert werden. Beschluss 19:5: 5.000 Euro. Kostenlose Tickets für den Stadtbuss innerhalb der ersten 14 Tage. Beschluss einstimmig: 3.000 Euro. Schulung der Mitarbeiter des Bauhofs, um ein naturnahes Pflege-

konzept der öffentlichen Grünflächen zu erreichen. Ziel: Verbesserung des ökologischen Gleichgewichts, Aufwertung der Grünflächen, Artenvielfalt erhalten durch naturnahes Gärtnern: Kosten: 20.000 Euro. Vorschlag mit 21:3 Stimmen abgelehnt. Unterführung Schießstättstraße: Hier sind Anstrich und Beleuchtung nötige Maßnahmen. Beschluss 19:5: 13.000 Euro.

2. Die Budgetverantwortlichen erhalten als Zielvorgabe, in der Ausführung des Budgetplans 2017 einer Einsparung in Höhe von drei Prozent zum Rechnungsergebnis zu erwirtschaften. Beschluss: einstimmig.
3. Grundlage für den Vermögenshaushalt ist das vorgelegte Investitionsprogramm der Kämmerei mit einem Investitionsvolumen für 2017 in Höhe von 5.518.000 Euro. Aufgrund der Anträge der Fraktionen der Grünen sind nachfolgende Änderungen einzuplanen bzw. ist das Investitionsprogramm im Finanzplanungszeitraum 2018-2020 wie folgt zu ändern: Beleuchtung Abstellplätze Bahnhof: Beschluss 20:4: 5.000 Euro; Beleuchtung Sebastiani-Steg – Umbau auf LED: Beschluss 21:3: 3.000 Euro; Aufstellen einer Rutsche und einer Bank im Rathausinnenhof für 6.000 Euro: Mit 20:4 Stimmen abgelehnt; Klimaanlage für das Trauzimmer: Einstimmig für 13.000 Euro.
4. Für den Haushaltsausgleich im Vermögenshaushalt 2017 ist eine Rücklagenentnahme bis zur Höhe der verfügbaren allgemeinen Rücklage zur Risikovorsorge und zum Haushaltsausgleich einzuplanen. Der Bestand der gesetzlich vorgegebenen Mindestrücklage ist zu gewährleisten, die Entnahme darf einen Betrag von derzeit 2.509.000 Euro nicht übersteigen. Beschluss: einstimmig.
5. Für den Haushaltsausgleich 2017 sind keine Darlehensaufnahmen einzuplanen. Beschluss: einstimmig.
6. Der Ausgleich des Finanzierungsbedarfs im Finanzplan 2018 bis 2020 erfolgt durch einzuplanende Darlehensaufnahmen. Beschluss: 23:1.

Helmut Forster (BVW) beantragte, die 65.000 Euro für den Umbau des Spielplatzes an der Mehrzweckhalle aus dem Haushaltsansatz zu streichen (siehe oben). Seiner Meinung nach sei der Platz „völlig in Ordnung“. Die Bürgervereinigung hat dafür, wie bereits mehrfach berichtet, die Patenschaft aufgenommen. „Und wenn sich da jemand nach zwei Minuten langweilt, dann ist das ja nicht unsere Schuld!“ Anette Heinloth (Grüne) berichtete von der Privatinitiative, die für den Spielplatz bereits ein schönes Konzept ausgearbeitet habe. „Das macht Sinn“, meinte sie. Doch der Antrag Forsters wurde mit 15:9 Stimmen angenommen. Direkt im Anschluss beantragte Heinloth für die Umgestaltung der Spielplätze 30.000 Euro im Haushalt 2017 bereitzustellen. Dies wurde mit 13:11 Stimmen angenommen.

● TOP 16: Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Mauersegler an der Grund- und Mittelschule am Hammerschmiedweg

Im Jahre 2010 wurden die westlichen Bauteile (Bauabschnitte I und III) der Grund- und Mittelschule am Hammerschmiedweg im Rahmen des Konjunkturpakets II energetisch saniert. Der damalige Bauzeitenplan musste bei einigen Gewerken wegen brütender Mauersegler angepasst werden: zum Zeitpunkt der Sanierung waren zwei bis drei Paare an der Schule im Brutgeschäft. Der Schutz der brütenden Vögel wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde, und dem Landesbund für Vogelschutz koordiniert und funktionierte problemlos. Bei diesen Abstimmungsgesprächen wurde angeregt, im Zuge der Sanierung noch weitere Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter zu schaffen. Dies wurde gerne aufgenommen. Man einigte sich auf Nistkästen außerhalb des Gebäudes, unterhalb der Traufe. Für die Herstellung der Nistkästen konnte die Schule gewonnen werden: sie wurden von Schülern als Projekt im Werkunterricht nach Bauplänen des LBV gebaut. Die fertigen Kästen wurden dann bei einer Übung der Freiwilligen Feuerwehr Wolfratshausen mit der Drehleiter montiert. Insgesamt wurden zehn Nistmöglichkeiten für Mauersegler, und – integriert in die Mauerseglerkästen – fünf für „Höhlenbrüter“ geschaffen. Nach nunmehr sechs Jahren „Betrieb“ hat der LBV dieses Jahr an allen Nistkästen Aktivität festgestellt. Sämtliche Mauerseglerkästen scheinen belegt zu sein, sowie auch fast alle Gebäudebrüterkästen. Das Projekt war somit ein voller Erfolg. Um gefährdeten Gebäudebrütern wegen der Verluste von geeigneten Unterschlupfen und Nistmöglichkeiten aufgrund der heute vorherrschenden abgedichteten Bauweisen doch Lebensräume bieten zu können, werden derzeit beim Umbau der ehemaligen Landwirtschaftsschule zu einem Archiv und Wohnungen ebenfalls Nistmöglichkeiten für Mauersegler und Sperlinge, sowie Schlafplätze für Fledermäuse geschaffen. Der LBV ist auch hier beratend eingebunden und begrüßt das Engagement der Stadt Wolfratshausen sehr.

Beschlüsse des Bauausschusses vom 5. Juli 2016 betreffend Öffnungszeiten Wertstoffhof und Abgabemenge Pappe

Der Bauausschuss hat am 5. Juli 2016 auf Antrag von Stadtratsmitglied Kugler beschlossen,

- dass für den Wertstoffhof neue Öffnungszeiten ausgehandelt werden sollen, nämlich Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 Uhr bis 18 Uhr und Samstag von 9 Uhr bis 13 Uhr. Der Wertstoffhof ist bis zum 31. Dezember 2018 an den Maschinenring Wolfratshausen AG verpachtet; vereinbart wurde dabei eines Mindestöffnungszeiten von 21 Stunden pro Woche. Die im Beschluss enthaltenen Zeiten summieren sich auf 40 Wochenstunden, was nahezu einer Verdoppelung entspricht. WGV und Maschinenring können sich grundsätzlich eine geringfügige Erweiterung vorstellen, verweisen in diesem Zusammenhang aber auch auf die ohnehin anstehende Änderung zum 1. Januar 2018, die durch die vom Landkreis zu entscheidende Frage einer Einführung von gelbem Sack oder gelber Tonne bevorsteht.
- die Abgabemenge für Pappe von einem auf zwei Kubikmeter erhöht werden soll. Hierzu verweist die WGV nochmals darauf, dass die Wertstoffhöfe gemäß § 11 Abs. 1 der Abfallwirtschaftsordnung des Landkreises der Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten dienen sollen, in denen in der Regel keine größeren Mengen anfallen. Gewerbliche Abfälle sollen ausdrücklich nicht in den Wertstoffhöfen entsorgt werden, zumal Hersteller und Vertrieber gemäß der Verpackungsverordnung verpflichtet sind, entsprechende eigene Entsorgungskonzepte vorzuhalten.

Eine Änderung des bestehenden Leistungsumfanges ist daher kurzfristig nicht geplant.

Stadtbus – Freifahrten zur Eröffnung der neuen Stadtbuslinie

Die Stadt Wolfratshausen hat sich für ein neues Stadtbuskonzept für die Linien 301 und 302 entschieden. Die neue Linie umfasst einen Rundweg mit Fahrzeiten von Montag bis Samstag bis 20.30 Uhr und wird zum 11. Dezember 2016 in Betrieb genommen. Um eine erhöhte Aufmerksamkeit für den Stadtbus, insbesondere im Hinblick auf die Einführung des neuen Rundkurses erzielen zu können, hat die Stadt Wolfratshausen einen Antrag auf Zustimmung des Aufgabenträgers für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für Freifahrten für die beiden Stadtbuslinien 301 und 302 innerhalb des Stadtgebiets im Zeitraum vom 12. Dezember 2016 bis 31. Dezember 2016 beantragt. Der Antrag wurde vom Aufgabenträger, dem Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, bewilligt. Der für die Freifahrten anfallende Einnahmenverlust wird von der Stadt Wolfratshausen getragen.

Anfragen der Stadträte

Manfred Menke (SPD) erkundigte sich, ob Wolfratshausen eine Straßenausbausatzung habe. Er bezog sich mit seiner Anfrage auf den eben beendeten Rechtsstreit mit der Gemeinde Hohenbrunn, die ihre Bürger nicht an den Kosten für die Beteiligung eines Straßenausbaus beteiligen wollte. Das Verwaltungsgericht ließ dies jedoch nicht zu. Laut Bauamtsleiter Dieter Lejko gehört Wolfratshausen zu den 73 Prozent der bayerischen Kommunen, die eine Straßenausbausatzung haben.

Dr. Hans Schmidt (Grüne) berichtete von seinen Recherchen zu den Bodenuntersuchungen im Wasserschutzgebiet ab Bergwald, den Vorgang Golfplatz betreffend (TOP wurde ausführlich in der Oktober-Sitzung behandelt, die Redaktion). Laut Landratsamt waren sowohl Stadt als auch Stadtwerke bereits 2015 davon informiert worden, dass die Bodenproben als Eigentümer selbst zu nehmen sind. „Warum ist dieses Schreiben nicht bekannt“, fragte Schmidt. Laut Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) und auch der Leitung der Stadtwerke ist dieses Schreiben jedoch nicht eingegangen. „Wir haben das geprüft, es ist nichts da“, versicherte er und verwies zusätzlich auf die in beiden Häusern unabhängigen Poststellen.



Gymnasium und Kolleg St. Matthias

Wege zum Abitur – Allgemeine Hochschulreife

nach Quali, mittlerem Schulabschluss oder Berufstätigkeit, darüber informieren das Gymnasium und das Kolleg St. Matthias alle Interessierten am **Dienstag, den 29. November 2016** um 19:00 Uhr. Das Gymnasium St. Matthias bietet einen attraktiven Weg für leistungsbereite Jugendliche im Anschluss an ihre bisherige Schullaufbahn: Je nach Vorbildung (mittlerer Schulabschluss oder Quali) besuchen sie in drei (Einführungsklasse), vier oder fünf Jahren das Gymnasium und schließen mit der allgemeinen Hochschulreife ab.

Über das Kolleg St. Matthias (Gymnasium des zweiten Bildungsweges) führt der Weg für Bewerber und Bewerberinnen, die nach ihrem mittleren Schulabschluss eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder mindestens zwei Jahre berufstätig gewesen sind (Ausbildungsdauer: drei Jahre). Wer ohne mittleren Schulabschluss das Kolleg besuchen will, muss entweder eine Aufnahmeprüfung erfolgreich ablegen (Ausbildungsdauer: drei Jahre) oder sich in ein bis zwei Jahren Vorkurs auf das Kolleg vorbereiten (Ausbildungsdauer: vier bis fünf Jahre). Schülerinnen und Schüler des Kollegs erhalten bei entsprechenden Voraussetzungen staatliche Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Wir planen eine Erweiterung unseres schulischen Angebots: Ab dem Schuljahr 17/18 ist eine Fachoberschule mit Ausbildungsrichtung Sozialwesen beantragt. In einem Neubau bieten die Schulen mit ihren kleinen Klassenverbänden individuelle Förderung. Engagierte Lehrer helfen auf der Basis christlicher Wertvorstellungen den Schülerinnen und Schülern, sich in ihrem Leben und beruflich neu zu orientieren.

Nächster Informationsabend: Dienstag, 29. November 2016 um 19:00 Uhr, Gymnasium und Kolleg St. Matthias, 82515 Wolfratshausen-Waldrum

Altschützen Weidach

Ergebnisse des Wertungsschießens vom 11.11.:

- LG Damen:** 1. Gabriele Reitsberger 256 Ringe
- LG Schützen:** 1. Christian Scherer 211 Ringe
- LG Senioren aufgelegt:** 1. Werner Paul 266 Ringe, 2. Helmut Paul 265 Ringe, 3. Leonhard Mayr 224 Ringe
- LP Jugend:** 1. Christina Rieger 324 Ringe
- LP Damen:** 1. Vanessa Richter 354 Ringe, 2. Susi Steiner 351 Ringe
- LP Schützen:** 1. Johann Gaisreiter 363 Ringe, 2. Stefan Roth 338 Ringe, 3. Peter Gaisreiter 329 Ringe, 4. Anton Wagner 267 Ringe
- LP Senioren:** 1. Konrad Selb 345 Ringe
- Münze:** Vanessa Richter 109,6 Teiler

Schützenmeisterin Susi Steiner überreicht den Jugendpokal an die strahlende Siegerin Christina Rieger, die sich sehr über den Gewinn freute.



Wie kannst Du die allgemeine Hochschulreife erwerben ?

- Ein Einstieg bei uns ist möglich
- > nach dem Mittleren Bildungsabschluss
- > nach dem Quali
- > nach einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit
- > www.sankt-matthias.de



Nächster Infoabend: Di., 29. Nov. 2016, 19:00 Uhr

Seminarplatz 3, 82515 Wolfratshausen, Telefon: 08171 998-0

Schützengau Isar-Loisach-Wolfratshausen

Rundenwettkampfergebnisse – 3. Runde – 07./08.11.2016

<p>● Gauoberliga LG</p> <p>Dorfen : Deining 1505 : 1501 Eurasburg : Königsdorf 1454 : 1454 Beuerberg : Waldrum 1477 : 1483</p> <p>Punkte Ø-Ringe</p> <p>1. Stoarösl Waldrum I 6 : 0 1498,33 2. ZSG Dorfen I 6 : 0 1486,0 3. Geiersch. Deining I 2 : 4 1495,33 4. GSK Beuerberg II 2 : 4 1483,33 5. SG Eurasburg I 1 : 5 1463,67 6. GSK Königsdorf I 1 : 5 1450,33</p> <p>● Gauklasse LG</p> <p>Dingharting : Walchstadt 1454 : 1472 Höhenrain : Geretsried 1474 : 1405 Baierbrunn : Münsing 1485 : 1463</p> <p>Punkte Ø-Ringe</p> <p>1. Hubertus Walchstadt I 6 : 0 1479,33 2. Altsch. Baierbrunn I 4 : 2 1471,33 3. SG Dingharting I 4 : 2 1461,67 4. Almenr. Münsing I 2 : 4 1462,33 5. Enzian Höhenrain III 2 : 4 1461,33 6. Sportsch. Geretsried I 0 : 6 1393,67</p> <p>● A-Klasse LG</p> <p>Humbach : Münsing 1388 : 1398 Ascholding : Dorfen 1439 : 1430</p> <p>Punkte Ø-Ringe</p> <p>1. GSK Wolfratshausen I 4 : 0 1453,0 2. St. Georg Ascholding I 4 : 0 1433,0 3. Almenr. Münsing II 2 : 2 1412,5 4. ZSG Dorfen II 2 : 4 1414,0 5. SG Humbach I 0 : 6 1372,0</p> <p>● B-Klasse LG</p> <p>Beuerberg 3 : Königsdorf 1464 : 1392 Münsing : Beuerberg 4 1404 : 1382</p> <p>Punkte Ø-Ringe</p> <p>1. GSK Beuerberg III 6 : 0 1455,33 2. Edelweiß Farchet I 4 : 0 1441,5 3. Almenr. Münsing III 2 : 2 1405,5 4. GSK Königsdorf II 0 : 4 1412,5 5. GSK Beuerberg IV 0 : 6 1405,33</p> <p>● C-Klasse LG</p> <p>Humbach : Baierbrunn 1398 : 1379 Walchstadt : Deining 1424 : 1386</p> <p>Punkte Ø-Ringe</p> <p>1. Hubertus Walchst. II 6 : 0 1415,33 2. Geiersch. Deining II 4 : 2 1406,0 3. SG Humbach II 2 : 4 1377,33 4. Altsch. Baierbrunn II 0 : 6 1381,33</p> <p>● Gauoberliga LP</p> <p>Waldrum : Oberbiberg 1364 : 1380 GSK Wor : Eurasburg 1438 : 1334</p> <p>Punkte Ø-Ringe</p> <p>1. GSK Wolfratshausen I 4 : 0 1404,0 2. Hubertus Oberbiberg II 4 : 0 1372,0 3. Stoarösl Waldrum II 2 : 4 1355,0 4. SG Eurasburg I 2 : 4 1340,33 5. KpFSG Wolfratsh. I 0 : 4 1339,5</p> <p>● Gauklasse LP</p> <p>Königsdorf : Weidach 1347 : 1313 Höhenrain : Geretsried 1379 : na</p> <p>Punkte Ø-Ringe</p> <p>1. Enzian Höhenrain I 4 : 0 1379,0</p>	<p>2. Almenr. Münsing I 4 : 0 1299,0 3. GSK Königsdorf I 4 : 2 1332,33 4. Altsch. Weidach I 0 : 4 1303,5 5. Sportsch. Geretsried I 0 : 6 849,0</p> <p>● A-Klasse LP</p> <p>Humbach : Deining 1372 : 1341 Ascholding : Dingharting 1323 : 1323</p> <p>Punkte Ø-Ringe</p> <p>1. GSK Beuerberg I 4 : 0 1366,5 2. SG Humbach I 4 : 2 1348,0 3. St. Georg Ascholding I 3 : 1 1332,5 4. SG Dingharting I 1 : 5 1329,0 5. Geiersch. Deining I 0 : 4 1329,0</p> <p>● B-Klasse LP</p> <p>Hohensch. : Baierbrunn 1257 : 1362 Egling : Oberbiberg 1347 : 1273</p> <p>Punkte Ø-Ringe</p> <p>1. Altsch. Baierbrunn I 6 : 0 1348,0 2. St. Sebald Egling I 2 : 4 1306,67 3. Hubertus Oberbiberg I 2 : 4 1286,0 4. SG Hohenschäftlarn I 1 : 4 1274,0</p> <p>● Gauklasse LG-Auflage</p> <p>GSK Wor : Ebenhausen 850 : 880</p> <p>Punkte Ø-Ringe</p> <p>1. SG Ebenhausen I 4 : 0 880,0 2. SG Hohenschäftlarn I 2 : 2 868,0 3. GSK Wolfratshausen I 0 : 4 852,0</p> <p>RWK in Bayern</p> <p>● Oberbayernliga LG</p> <p>Höhenrain : Bayharting 3 : 2 Höhenrain : Ruhpolding 1914 : 1890 Höhenrain : 3 : 2 Höhenrain : 1918 : 1915</p> <p>1. Enzian Höhenrain I Einzelpunkte 14 : 6 Mannschaftspunkte 8 : 0 Ø-Ringe 1916,75</p> <p>● Bezirksliga LG</p> <p>Beuerberg : Reichersbeuern 1538 : 1531 Beuerberg : Höslwang 1525 : 1515</p> <p>Punkte Ø-Ringe</p> <p>1. GSK Beuerberg I 4 : 2 1522,0</p> <p>● Bezirksoberliga LG</p> <p>Lenggries : Höhenrain 3 : 1 Höhenrain 1521 : 1509 Reichersbeuern : Höhenrain 1 : 3 Höhenrain 1518 : 1520</p> <p>4. Enzian Höhenrain II Einzelpunkte 4 : 8 Mannschaftspunkte 3 : 6 Ø-Ringe 1512,0</p> <p>● Bayernliga LP</p> <p>Bad Tölz : Waldrum 3 : 2 Höhenrain 1820 : 1797 Dingolfing : Waldrum 5 : 0 Höhenrain 1831 : 1800 Moosham : Waldrum 2 : 3 Höhenrain 1767 : 1773</p> <p>1. Stoarösl Waldrum I Einzelpunkte 5 : 15 Mannschaftspunkte 3 : 6</p>
---	--